

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Prämienanstoß: Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69, Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 18. Februar 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69, Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Ultramontane Wahlrechtsverräterei!

Das Zentrum setzte am Donnerstag in der zweiten Sitzung der Wahlrechtskommission seine perfide Taktik in Sachen der Wahlrechtsvorlage mit eiserner Stirn fort. Es scheint sich für unangreifbar zu halten, scheint den proletarischen Teil seiner Wähler so niedrig einzuschätzen, daß es einen Verrat dem anderen anreihen zu dürfen glaubt!

In der ersten Sitzung rührte das Zentrum keinen Finger, um das Prinzip des gleichen Wahlrechts durchzusetzen. Es begnügte sich damit, einfach die Erklärung abzugeben, daß es für Gleichheit des Wahlrechts stimmen wird. Daß in der Kommission Konservative und Nationalliberale diese Forderung des gleichen Wahlrechts niederstimmen würden, war ihm ganz genau bekannt! Das Zentrum wußte, daß es die Konservativen vor die Alternative stellte: entweder ihr geht in der Frage des Wahlrechts mit uns oder unsere politischen Wege trennen sich! Aber nicht einmal zur leiftesten Drohung, zum gelindesten Drängen ließ sich das Zentrum bereit finden! Mit der größten Gleichgültigkeit sah es mit an, daß der Antrag auf gleiches Wahlrecht niedergestimmt wurde. Dem Zentrum genügt es ja, seine prinzipielle Liebeserklärung für das gleiche Wahlrecht abgegeben zu haben!

Am Donnerstag handelte es sich darum, das Klassenwahlrecht wenigstens nach Möglichkeit zu verbessern. Die Möglichkeit dazu war gegeben. Das Zentrum brauchte sich nicht einmal selbst einen Verbesserungsantrag abzurufen, es brauchte nur Anträge, die von freisinniger und nationalliberaler Seite gestellt waren, zu amendieren und zu unterstützen! Die Nationalliberalen hatten den Antrag gestellt, die Klasseneinteilung so zu gestalten, daß in die erste Klasse mindestens 10, in die zweite Klasse mindestens 20 Proz. der Wähler kämen. Die Freisinnigen hatten dazu das Amendement gestellt, die Wählerzahl der ersten Klasse auf 20, die der zweiten Klasse auf 30 Proz. der Wähler festzusetzen.

Wie stellte sich nun das Zentrum? Es erklärte einfach, daß die Klasseneinteilung überhaupt seiner Auffassung widerspräche, da es ja das gleiche Wahlrecht fordere. Bei der Abstimmung enthielt sich dann das Zentrum der Stimmabgabe mit dem Erfolge, daß sowohl der freisinnige als auch der nationalliberale Antrag niedergestimmt wurden!

Der Erfolg dieser Passivität des Zentrums war, wie mit absoluter Bestimmtheit vorauszusehen war, daß nunmehr die entsprechenden Paragraphen der Wahlrechtsvorlage unverändert angenommen wurden, so daß jetzt das Dreiklassenwahlrecht in seiner alten ungemilderten Form weiter bestehen soll!

Wie wir die Zentrumsjesuiten kennen, werden sie diesen perfiden Streich, der der schlechteren Fassung zum Siege verhalf, noch als eine Tugend auslegen. Sie werden erklären, daß sie ja von ihrem prinzipiellen Standpunkt aus weder für den nationalliberalen noch für den freisinnigen Antrag hätten stimmen können, da sie ja das gleiche Wahlrecht forderten und sich unmöglich mit einer Abschlagszahlung hätten abfinden lassen können.

Dazu ist zu bemerken: Das gleiche Wahlrecht ist ja dem Zentrum so sehr ans Herz gewachsen, daß es bei den Plenarberatungen über die Wahlrechtsvorlage durch den Fraktionsredner Abgeordneten Gerold die Erklärung abgeben ließ, daß es die elende, unerhört skandalöse agrarische Wahlkreisgeometrie beibehalten wissen wolle!

Aber weiter: Wenn das Zentrum auf dem Standpunkt stand: „Alles oder nichts“, auf einem an sich überaus löblichen und anerkanntswerten Standpunkt, dann dürfte es auch nicht für Ueberweisung an die Wahlrechtskommission sein, weil es ja ganz genau wußte, daß diese Kommission ihrer Zusammensetzung nach höchstens einige kümmerliche Milderungen der Dreiklassenwahlrecht bewilligen werde, nimmermehr aber das gleiche Wahlrecht! Hätte sich also das Zentrum wirklich auf den prinzipiellen Standpunkt der Sozialdemokratie stellen wollen, so hätte es gleich im Plenum fordern müssen, daß die Vorlage der Regierung sofort zerrissen vor die Füße geworfen werde! Das aber tat das Zentrum nicht, es stimmte vielmehr für Ueberweisung der Vorlage an die Kommission!

Das Zentrum hatte also von vornherein seinen prinzipiellen Standpunkt aufgegeben! Es hatte sich durch Ueberweisung der Vorlage an die Kommission auf den Standpunkt gestellt, daß die Parteien die Pflicht hätten, in der Kommission an der

Vorlage so viel zu bessern, als irgend angängig sei. Deshalb ist es geradezu eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes und eine Verpötlung der Entschieden, eine freche Nachführung der proletarischen Wähler in seinen eigenen Reihen, wenn sich das kompromißfreundliche Zentrum auf einmal in der Kommission auf den „prinzipiellen“ Standpunkt stellt, um durch seine Stimmenthaltung selbst die schwächlichsten Verbesserungen zu Fall zu bringen und die ärgsten Skandale der Regierungsvorlage zu erhalten!

Das Zentrum kann sich auch nicht einmal damit herausreden, daß es erklärt, es werde schließlich gegen die Vorlage als Ganzes stimmen. Denn wenn es das tun wollte, hätte es von vornherein die Vorlage verwerfen sollen, weil es ja totschick wußte, daß ein auch nur halbwegs vernünftiges Wahlrecht aus den Beratungen der Kommission nimmermehr hervorgehen könne! Selbst wenn also das Zentrum in der Kommission und im Plenum gegen die Vorlage stimmen sollte, so würde es ja damit nicht verhindern, daß die Vorlage dennoch durch die konservativ-nationalliberale Mehrheit angenommen würde! Und zwar in der erbärmlichen Gestalt, die das Zentrum durch seine unbegreifliche Passivität in der Kommission mitverschuldet hat!

Der sozialdemokratische Vertreter in der Kommission nagelte auch diesmal wieder die unerhörte Haltung des Zentrums fest. Er führte aus, daß die Sozialdemokratie als prinzipielle Gegnerin der ganzen Dreiklassenwahlrecht natürlich nicht die Verpflichtung habe, Anträge zu stellen, die auf eine Verschönerung des Klassenunrechts abzielten. Habe doch die Sozialdemokratie von vornherein auf dem Standpunkt gestanden und diesen Standpunkt auch mit äußerstem Nachdruck vertreten, daß das gleiche Wahlrecht nicht durch parlamentarischen Schacher, sondern nur durch die außerparlamentarische Aktion, durch das aufs äußerste gesteigerte Drängen des Volkes durchzusetzen sei! Aber von einer außerparlamentarischen Aktion habe ja gerade das Zentrum nichts wissen wollen! Gerade es habe ja die parlamentarische Schachertaktik als den einzigen Weg zur Befriedigung der Volkswünsche bezeichnet! Deshalb habe die Sozialdemokratie das Recht, auch scharfen Auges darüber zu wachen, ob wenigstens das Zentrum alle Mittel des parlamentarischen Schacherns und Feilschens benutze, um wenigstens das Erreichbare für die Volksmassen herauszuschlagen. Da verdiene es denn die schärfste Brandmarkung, daß auch in diesem Falle das Zentrum die Hände feierlich in den Schoß lege und nicht einmal das geringste tue, um wenigstens die liberalen Forderungen durchzusetzen.

Die Zentrumsabgeordneten replizierten zwar gereizt mit allerhand Gelegenheitsausflüchten gegen die sozialdemokratische Kritik, allein sie ließen sich nicht dazu bewegen, sei es selbst etwas zur Abschwächung der Dreiklassenwahlrecht zu tun, noch auch nur für die liberalen Anträge zu stimmen. Sie enthielten sich der Stimme, brachten dadurch die liberalen Anträge zu Fall und verhalfen für die erste Lesung der Kommission den Bestimmungen der Regierungsvorlage zur Annahme!

So arbeitet das Zentrum in der Kommission an der Verbesserung der Wahlrechtsvorlage!

Das gleiche infame Spiel trieb es bei der Frage der „Maximierung“. Nach der Regierungsvorlage sollen bekanntlich die Steuerbeträge über 5000 M. hinaus nicht mehr zur Anrechnung kommen. Ein freikonservativer Antrag verlangte nun, daß die Einkommensteuerbeträge über 2000 M. hinaus nebst dem Kommunalsteuernzuschlag nicht mehr zur Anrechnung gebracht würden. Von liberaler Seite wurde dieser Antrag der Freikonservativen als einseitig agrarisch bekämpft. Die Nichtanrechnung der Einkommensteuer und der kommunalen Zuschläge über 2000 M. hinaus treffe nur das mobile Kapital, während auf dem Lande die Realsteuern nach wie vor in Anrechnung gebracht werden sollten. Der Vertreter der Sozialdemokratie anerkannte die einseitig agrarische Tendenz des freikonservativen Antrages. Er regte deshalb bei den Liberalen und dem Zentrum an, daß der freikonservative Antrag dahin abgeändert werde, daß überhaupt alle Steuern über 2000 M. hinaus, seien es Einkommen- oder Kommunalsteuern, seien es Realsteuern, nicht mehr in Anrechnung gebracht würden. Daß die Nationalliberalen dieser Anregung nicht folgten, ist ja begreiflich, da die Nationalliberalen sich ja niemals als Schwärmer für ein möglichst gleiches Wahlrecht bekannt haben. Wohl aber hätte das Zentrum auch hier wieder durch die Tat seine Absicht bekunden können, das Wahlrecht seinem angeblichen Ideal der Gleichheit wenigstens bis zu der überhaupt erreichbaren Grenze anzunähern! Aber das Zentrum rührte auch hierbei keinen Finger, sondern trug durch seine vollständige Passivität dazu bei, daß schließlich auch in diesem Punkte der

Regierungsvorlage zugestimmt wurde, die als Maximierungsgrenze 5000 M. vorsieht!

So arbeitet das Zentrum in der Kommission an der Verbesserung der Wahlrechtsvorlage!

Sache der Sozialdemokratie wird es sein, in allen Zentrumskreisen in Preußen diese schmachvollen Tatsachen ins hellste Licht zu rücken! Wenn die Zentrumsproletarier erfahren, in welcher perfider Weise das Zentrum ihre Interessen verrät, wie es absichtlich, um das Spiel der wahlrechtsfeindlichen Junker zu erleichtern, jede, aber auch jede Gelegenheit unbenutzt läßt, um wenigstens eine kleine Verbesserung für die nichtbesitzenden Wähler herauszuschlagen, so werden auch sie sich endlich rühren!

Während dank der Hilfe des Zentrums jede Verbesserung der Dreiklassenwahlrecht vereitelt wurde, wurde wenigstens der nationalliberale Antrag, an Stelle der Steuerdrückung nach Uebwahlbezirken, jetzt Stimmbezirke genannt, die Drittelung nach Wahlkreisen eintreten zu lassen, mit großer Majorität abgelehnt. Konservativ und Zentrum stimmten gegen den Antrag, weil sie ja selbst in einer Reihe von Wahlkreisen Gefahr gelaufen wären, der nationalliberalen Konkurrenz zu erliegen. Aber auch der Freisinn stimmte gegen den nationalliberalen Antrag, trotzdem ja die freisinnige Presse den diesem Antrag zugrunde liegenden Gedanken begrüßt hatte. Der Freisinn sah sich zu dem Zugeständnis genötigt, daß der Antrag zwar seinen Fraktionsinteressen zugute kommen werde, indem er die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter in Berlin wahrscheinlich vereitelt werde, daß seine Tendenz doch so unverkennbar plutokratisch sei, daß der Freisinn als Verfechter einer Milderung des plutokratischen Systems unmöglich dafür stimmen könne.

Der Rest der Sitzung wurde ausgefüllt durch die Verhandlung über die §§ 8, 9 und 10 der Wahlrechtsvorlage, in denen Beamten und „Bildungsträgern“ ein erhöhtes Wahlrecht zugesichert werden soll. Die Konservativen hatten dazu eine Reihe von Entwürfen gestellt, durch die namentlich auch den selbständigen Gewerbetreibenden nach 10 resp. 15jähriger Berufstätigkeit das Wahlrecht in der höheren Klasse gewährt werden sollte. Die Nationalliberalen hatten ferner beantragt, daß nicht nur den selbständigen Gewerbetreibenden, sondern auch den Arbeitern ein erhöhtes Wahlrecht zugestanden werden soll, die mehr als zwölf Jahre in einem und demselben Dienstverhältnis gestanden hätten!

Zentrum und Freisinnige wandten sich gegen diese Anträge sowohl wie gegen die Paragraphen der Regierungsvorlage selbst. Die Hervorhebung einzelner Berufsgruppen werde nur aufreizend auf andere Berufe wirken und sei praktisch auch undurchführbar. Dagegen legten sich die Regierungsvertreter lebhaft für das Bildung-, Beamten- und Militäranwärtersprivileg ins Zeug. Sie operierten dabei mit allerhand Zahlen, deren Richtigkeit in keiner Weise verbürgt erscheint. So behauptete einer von diesen Herren, daß in Berlin nur 3000 Militäranwärter in Frage kämen. Außerdem seien einschließlich der Postboten in Preußen nur 170 000 akademisch Gebildete vorhanden und nicht mehr als 270 000 Personen, die das Einjährigengenerale besäßen. Der weitaus größte Teil dieser Personen aber gehöre schon jetzt seinem Einkommen nach zu einer der beiden privilegierten Klassen, so daß die Klassenverschiebung infolge des Beamten- und Militäranwärtersprivilegs nur eine minimale sein werde.

Der sozialdemokratische Vertreter brandmarkte das ganze System dieses „Kulturträgers“. Den Besitzenden habe man ohne weiteres das höhere Wahlrecht gegeben, ohne nach der persönlichen Qualifikation zu fragen. Wenn man jetzt noch extra die Bildung privilegieren wolle, so bedeute das nur ein doppeltes Privilegium des Besitzes, da der Bildungserwerb ja abhängig sei von dem Besitz, wie das ja von einem konservativen Redner auch für den kleineren Mittelstand zugegeben sei. Dabei bilde die amtlich attestierte Bildung auch nicht die geringste Gewähr dafür, daß ihre Inhaber Repräsentanten wirklicher Bildung seien. Viele Abgeordnete des Zentrums und auch manche der Konservativen befanden sich ja auch nur im Besitz der Volksschulbildung und seien deshalb noch keineswegs ihren gebildeten Fraktionskollegen gegenüber minderwertige Elemente. Wenn der Minister des Innern darauf hingewiesen habe, daß man die ganze Frage nicht vom Standpunkt des Volksinteresses aus, sondern von dem des Staatsinteresses aus beurteilen müsse, so sei das die denkbar schärfste Kritik unseres volksfeindlichen Klassenstaates. Wahrhaft erstaunlich sei der Antrag der Nationalliberalen, gerade die Arbeiter zu privilegieren, die 12 Jahre lang ununterbrochen an einer Arbeitsstelle gearbeitet hätten. Gerade die nationalliberalen Vertreter händeln doch der Industrie und dem modernen Leben recht nahe. Um so unbegreiflicher sei ihr altertümlich-patriarchalisches Standpunkt. Es könne ihnen doch nicht unbekannt sein, daß gerade die intelligentesten und beruflich tüchtigsten Arbeiter im Interesse ihres Fortkommens genötigt sein könnten, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Zudem lebe man doch heute im Zeitalter der wirtschaftlichen Kämpfe, in dem sich Arbeiterorganisationen und Unternehmerkoalitionen kampfgelüster und häufig kämpfend gegenüberstünden. Gerade die sozialen Kämpfe der vorgeschrittensten Elemente der Arbeiterschaft machten eine Fluktuation der Arbeiterbevölkerung notwendig. Das sollte auch Nationalliberalen bekannt sein, die nicht gerade auf dem Kloude, statt in seinem modernen Leben zuhause zu sein. Der Vorschlag und der Antrag der Nationalliberalen bedeute also gerade eine Privilegierung der Unintelligenz, der geistigen

Die Inserations-Gebühr beträgt für die sechsgehaltene Kolonne über deren Raum 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Betriebs- und Besammlungs-Anzeigen 50 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengedächte und Schlafstücken-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

und Beruflichen Mündigkeit innerhalb der Arbeiter-Kasse.

Die Regierungsvorlage und die Anträge bezweckten nur das eine, eine vollständige Isolierung der entrechteten Nichtbesitzenden zu schaffen. Gerade die Arbeiter, der wertvollste und zahlreichste Bestandteil des Volkes, sollten entrechtet sein, sollten Gefolten bleiben! Wenn es der Sozialdemokratie darauf ankomme, die Massen aufzureizen und bis zum Äußersten zu erbittern, könne sie es nur begrüßen, wenn die Regierungsvorlage und die Anträge der Regierung angenommen würden!

Die Abstimmung ergab die Ablehnung sämtlicher Anträge. Auch die entsprechenden Paragraphen der Regierungsvorlage wurden sämtlich abgelehnt.

Ein Knebel gegen die Presse!

Gestern hat die Strafkammer nach zweitägiger Sitzung dem Vorschlag der Regierung, die öffentliche Kritik und die Presse in schlimmster Art zu knebeln, zugestimmt. Die Regierung schlägt in ihrem Entwurf vor, die Geldstrafen und Bußen bei Verleumdungen in ganz ungeheurer Art zu erhöhen und außerdem der Wahrheit einen Riegel vorzuschieben.

Die Erhöhung der Strafen soll darin bestehen, daß im § 186 des Strafgesetzbuches an Stelle der Höchststrafe von 600 beziehentlich 1500 M. 1000 und 10000 M. treten soll. Ueberdies soll die Geldstrafe im Gegensatz zum geltenden Recht mit Freiheitsstrafe kumuliert werden können. Der Vorschlag der Regierung lautet (die Änderungen sind durch Sperrdruck hervorgehoben):

„Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzubringen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, wegen Verleumdung mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark (bisherlang 600 M.) oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn die Verleumdung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu zehntausend (bisherlang 1500) Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden.“

Ferner soll die Höchstzulässige Buße (§ 188) statt 6000 20000 Mark betragen. Unerheblich ist, daß die Höchst-Geldstrafe bei Verleumdungen statt 900 M. fortan 3000 M. (ohne Kumulierungsmöglichkeit mit einer Freiheitsstrafe) betragen soll. Eine andere Erklärung als die, daß die Regierungen sich dadurch auf Umwegen ein Mittel verschaffen wollen, ihnen unbecommene Kritiker und eine ihnen unbecommene Presse einfach vernichten zu lassen, ist undenkbar. Freilich behaupteten die Regierungsvertreter, die Strafen würden nur auf die Revolverpresse Anwendung finden; ausdrücklich erklärten sie und selbst der konservative Abg. Dr. Wagner, daß die sozialdemokratische Presse sich frei von den Auswüchsen einer nach Sensation haschenden Presse und natürlich vom Revolvertum halte, diese vielmehr nachdrücklich bekämpfe. Im Gesetz hat das seinen Ausdruck gefunden. Jede schon heute der Schlinge des § 186 leicht verfallende öffentliche Kritik ist mit den neuen drakonischen Strafen des § 186, die über die Strafandrohungen gegen bewährte Verleumdung hinausgehen, bedroht. Und für diesen Preßnebel stimmte auch der „freisinnige“ Abgeordnete Dr. Gelscher, dagegen stimmten die übrigen freisinnigen Kommissionsmitglieder, der freikonservative Abg. Doerkens und die Sozialdemokraten. Schon jetzt ist es möglich, bis auf 2 Jahre zu erkennen. Die Kriminalstatistik zeigt, daß die bestehenden Strafandrohungen mehr als ausreichen. Die letzte amtliche deutsche Kriminalstatistik (über das Jahr 1907) weist an Verurteilungen wegen Verleumdung und übler Nachrede (§§ 185, 186) 86 098 Verurteilungen auf. Auf die Höchststrafe von 2 Jahren wurde nur in einem Falle, auf Gefängnis von 1—2 Jahren in 13, auf Gefängnis von 3 bis 12 Monaten in 458, auf Gefängnis von 1 bis 3 Monaten in 1475, auf Gefängnis von 8 bis unter 30 Tagen in 3523, auf Gefängnis von 4 bis 8 Tagen in 2356, auf niedrigere Gefängnisstrafe in 733, auf Haft in 306, auf Geldstrafe in 50 990 und auf Verweis in 296 Fällen erkannt. Die Statistik erweist, daß nicht der geringste Anlaß zur Erhöhung der Strafen oder gar zur Kumulierung vorliegt. Und da findet sich eine Reichstags-Kommission, die, unter dem Vorgeben, gegen Standaalblätter vorzugehen zu wollen, die anständige öffentliche Kritik und die oppositionelle Presse mit Vernichtung bedroht. Hiergegen ist es Pflicht der gesamten anständigen Presse, ohne Unterschied der Parteirichtung, den energischen Widerstand, der sich im März 1909 gegen die Vorlage erhob, nunmehr gegen die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung zu richten. Bereits am Dienstag soll die zweite Lesung stattfinden. Die anständige Presse, die es wagt, gegen Mißstände aufzutreten, die sich der Unterdrückten und der Verfolgten gegen ihre mächtigen Widersacher annehmen, wird durch den Kommissionsbeschluß aufs Schlimmste bedroht. Kein Zeitungsmann ist selbst bei der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt davor sicher, daß nicht einmal ein Wort zu viel, eine etwas zu weitgehende Behauptung in die Artikel seines Blattes gerät. Einer gleichen Gefahr unterliegt jeder Redakteur; niemand ist sicher, daß der Richter die Zeugnisse, die ihm vorgelesen werden, nicht anders bewertet, als der Redakteur oder Redakteur. Ob Prop. der Verurteilungen sind erfolgt, weil der Wahrheitsbeweis nach Ansicht des Richters nicht voll erbracht war. Und in wie vielen Fällen ist Verurteilung lediglich deshalb erfolgt, weil Beamten verboten wurde, auszusagen, weil er sonst die Wahrheit des Artikels oder der Rede hätte bekunden müssen!

Aber mit dem einen Knebel ist der Regierung und der Kommission nicht genug. Unter dem Vorgeben — mag sein im aufrichtigen Bestreben — jene von jedem anständigen Menschen verdammte Privatlebensereignisse, insbesondere über eheliche oder anstößige Vorgänge privater Natur, zu hindern, schlägt die Regierung vor, dem § 186 zuzusetzen:

„Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Verleumdung tritt die Verurteilung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache ein, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Eine Beweisaufnahme über die behauptete oder verbreitete Tatsache ist nur mit Zustimmung des Verleumdigen zulässig.“

Daß eine Schädigung der berechtigten Interessen durch diese Vorschrift erreicht werden, daß den gemeinsten Ausbeutern sexueller Unerschaffenheit geradezu ein Freibrief und eine Prämie bis 20000 M. durch diese Vorschrift gegeben werden könne, wurde in der Kommission anerkannt. Anerkannt dergleichen, daß die Begriffe „Verhältnisse des Privatlebens“ und „öffentliches Interesse“ undefinierbare Ausschuldbegriffe sind. Die Fassung der Regierungsvorlage wurde verworfen, aber folgender nicht minder gefährlicher Antrag Dr. Wagner und Wörber angenommen:

Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Verleumdung tritt ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache die Verurteilung nach § 186 wegen Geheimnisbruches ein, wenn diese Tatsache lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren.

Es bedarf keiner langen Darlegung, daß auch diese Vorschrift die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit und der Presse leicht entgegen der Absicht der Antragsteller bedroht. Was ist ein „Verhältnis des Privatlebens, das das öffentliche Interesse nicht berührt“? Verührt die Ausbeutung einer Pächterwirtschaft in einer Fabrik, die Ausbeutung der „Verhältnisse des Privatlebens“ irgendeines Wüßlings, die in massenhafter Verführung unschuldiger Mädchen besteht, das „öffentliche Interesse“? Ist der Schweinegül ein Ordnungsmann, ein Ordnungshüter, so wird in 99 von 100 Fällen die Frage verneint werden, und der Redner oder Redakteur, dem das Verdienst zukommt, vor solchem Volkserwecker gewarnt zu haben, steigt, weil die von ihm behauptete Tatsache wahr ist, ins Gefängnis. Das heißt in der Tat die Gerechtigkeit geradezu auf den Kopf zu stellen und zur willkürlichen Diene für gemeinschaftliche Hallunken herabzubringen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen angenommen.

Reg. Eulenburg nannte man die Vorlage bei ihrem Erscheinen. In der Tat, dies Wort kennzeichnet den Geist der Vorlage und des ihr gleichstehenden Kommissionsbeschlusses trefflich. Fürst Eulenburg befindet sich noch heute auf freiem Fuß und ohne Verurteilung. Wer aber wagt, Schwoinereien, die, weil es Schwoinereien sind, die „lediglich das Privatleben“ eines hochgestellten Gütlichkeitsheuchlers betreffen, öffentlich ausbreitet, wird durch die Vorlage, auch wenn er bis auf Rippen über dem i den vollen Beweis führt, wegen Ausbeutung einer gemeingefährlichen Heuchelei mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit 10000 M. Geldstrafe sowie mit 20000 M. an den Schweinegül zu zahlender Buße bedroht. Das ist deutsche Gerechtigkeit!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission beantragten, die Redner und die Presse gegen mißbräuchliche Anwendung des Verleumdungsparagraphen durch Annahme folgender Fassung des § 186 (die Änderungen sind durch Sperrdruck hervorgehoben) wenigstens in etwas zu schützen:

„Tatsache ist die öffentliche, künstlerische, gewerbliche, politische oder militärische Leistungen, in gleichen Ausprägungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen oder Dritte angehörender Interessen, insbesondere auch öffentlicher Interessen auf politischem, religiösem oder anderem Gebiet oder solcher Interessen, die zur Ausübung eines berechtigten Berufs gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Angelegenheiten oder Verhältnisse von Beamten und ähnliche Fälle sind nur insoweit strafbar, als das Vorhandensein einer Verleumdung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschieht, hervorgeht.“

Der Antrag wurde niedergestimmt. Auch die Freisinnigen stimmten gegen die beiden Einschaltungen „Ihn oder Dritte angehönder“ und „oder solcher Interessen, die zur Ausübung eines berechtigten Berufs“ (wie der Presse)! Die Presse ohne Unterschied der politischen Richtung sollte gegen diesen Wechselbalg der Gesetzgebung Sturm laufen, damit die einer freien öffentlichen Kritik zugedachte Fessel nicht beschneidet.

Mülheim-Wipperfürth.

Aus dem Wahlkreise wird uns zum Wahlergebnis noch geschrieben:

Unser Erfolg ist vorwiegend auf Kosten der Liberalen errungen; in dem meist evangelischen und liberalen Kreise Summersbach hatten wir allein eine Ausnahme von 1600 Stimmen, trotzdem gerade hier die Liberalen die eifrigste Agitation entfalteten. Allerdings kann man nicht behaupten, daß das halbe Duzend Parteiführer, die zur Vertretung der nationalliberalen Sache hierher beordert waren, besonders geschickt verfahren; ihre Agitation erinnerte stark an reichsverbändlerische Manieren. Die Summersbacher Nationalliberalen versahen am Schluß des Wahlkampfes gar auf den komischen Gedanken (offenbar aus Konkurrenzrücksichten auf das Zentrum), sich als den wahren Schutzherrn der Religion anzupreisen. Man merkt, daß der Nationalliberalismus anfängt, alt zu werden. Im übrigen sei anerkannt, daß die Liberalen ebenso, wie sie von der in unseren Versammlungen gewährten Gelegenheit zur freien Aussprache Gebrauch machten, solche auch ihren Gegnern in hinreichendem Maße gewährten.

Das Zentrum ging auch in diesem Wahlkampf nicht ab von seiner Gewohnheit, der Wahrheit, der Freiheit und dem Rechte dadurch zu dienen, daß es den Gegner nach allen Regeln christlicher Nächstenliebe beschimpfte und verleumdete, ihm aber Rede und Antwort in offener Aussprache verweigerte und wo es ging, mit allen Mitteln der rohen Gewalt entgegenzutreten. Keinem unserer Flugblattverbreiter ist in dem evangelischen Kreise Summersbach das mindeste geschehen, im christlich-katholischen Kreise Wipperfürth waren die Bedrohungen, die Verfolgungen und Mißhandlungen unserer Leute an der Tagesordnung; dasselbe läßt sich sagen von dem ultramontanen Teile des Landkreises Mülheim. Und während und im Kreise Summersbach eine ganze Anzahl von Sozialen zur Verfügung stand, hatten wir im Kreise Wipperfürth auch nicht ein einziges Mal Gelegenheit, vor einem größeren Wählerkreise zu reden. Man begreift es, wenn in dieser Hinsicht Bemerkung und Ängstlich verlassene Herde auch nicht der leiseste Hauch der politisch bewegten Zeit hineindringt, wenn die Bevölkerung hier nichts erfährt außer was der Herr Barre, der die Wahlbewegung leitet und das Zentrumsbüro inspiriert, ihnen verkündet. Nicht die christliche Weltanschauung, wie die ultramontane Presse verkündet, nicht das Zentrumsprogramm hat die katholische Wählerschaft bei der Stange gehalten, sondern der Knüttel, mit dem man die sozialdemokratischen Flugblattverbreiter abwehrte, der Terrorismus, den man wider jeden ausübte, der sich nicht der Zentrumsmacht beugte, der Fanatismus, den man sogar auf die Kinder erstreckte, die zur Verhöhnung und Beschimpfung der Sozialdemokratie dressiert worden waren. Die Weislichen waren bei alledem an der Spitze; Herr Witter hätte hier ergiebige Material sammeln können zur Verfrächtung seines Sages, daß ohne die Kerker das Zentrum verloren ist.

Müßgang der Liberalen, Stillstand des Zentrums, Aufstieg der Sozialdemokratie — das ist das Ergebnis der Mülheimer Reichstagswahl. Und wir können mit unserem Fortschritt zufrieden sein. Die Stagnation unserer Sache ist dadurch erwiesen, daß wir überall im Wahlkreise, wo wir Gelegenheit hatten, zu den Wählern zu reden, auch an Stimmen aufgenommen haben, nicht nur im evangelischen Kreise Summersbach, sondern auch unter der katholischen Bevölkerung des Landkreises Mülheim. Wir wollen dem Zentrum seinen Sturz schenken; es wäre auch geküßelt, wenn wir mit gleichen Waffen kämpfen und an sein Gefolge herantraten könnten. Die Schwindelpolitik würde in sich zusammenfallen — mit und ohne Kerker!

In der Stichwahl werden die Christlich-Sozialen für das Zentrum stimmen. Das Zentrum könnte demnach geschlagen werden, wenn die Liberalen sich entschließen würden, Mann für Mann auf die Seite der Sozialdemokratie zu treten. Der allgemeine Kampf: Nieder mit dem Zentrum! würde, durch den ganzen Wahlkreis getragen, noch manches Tausend bisheriger Nichtwähler an die Wahlurne bringen. Ob sich freilich die Liberalen zu einer entschiedenen antultramontanen Wahlparole entschließen, ist die Frage, und erst recht ist die Frage, ob sie Disziplin und Mut genug besitzen, einer derartigen Wahlparole gemäß auch zu verfahren. Wenn die Liberalen lernen könnten, dann würden sie gerade aus diesem Wahlkampf die Lehre ziehen, daß die Wahlschlappigkeit für eine Partei der Anfang vom Ende ist.

Die „Mülheimische Zeitung“, unser Kölner Parteiblatt schreibt: „Das Erfreuliche an dem Ergebnis ist der Beweis, daß auch das Zentrum auf die Dauer dem Ansturm der Sozialdemokratie nicht widerstehen kann. Die sozialdemokratische Stimmenzunahme entfällt lediglich auf das Landgebiet; rund 1000 Stimmen haben wir in Zentrumsdörfern gewonnen.“

Unbefriedigend für uns ist das Ergebnis aus der Industriestadt Mülheim; hier vermochten wir nur 42 Stimmen zu gewinnen, das Zentrum dagegen nahm um 510 Stimmen zu. Man mag eine Erklärung dafür in der wirtschaftlichen Krise suchen, die gerade unter den städtischen Industriearbeitern schwere Opfer fordert und die Zahl der sozialdemokratischen Wähler vermindert hat. Eine weitere Erklärung findet man in der mangelhaften religiösen Hege des Zentrums, die geradezu ekelhafte Formen angenommen hat und am eifrigsten von den Predigern der christlichen Liebe geschildert worden ist. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß das Zentrum in einer Industriestadt seine Stimmenzahl vermehren kann, wenn es auch auf Kosten der Liberalen geschieht. Dieses peinliche Gefühl wird aber von der fröhlichen Genugtuung aufgewogen, daß wir auf dem Lande sehr schöne Fortschritte erzielt haben.

In den ländlichen Bezirken haben die Zentrumsgetreuen wieder unerhörten Terrorismus getrieben. In Wipperfürth wurden unsere Vertrauensleute mit Schlägen aus einem Wahllokal hinausgedrängt; ähnliche Vorgänge werden uns aus Hellingenhaus, Steinbrück, Marienlinde, Fielbach, Mittelbuck und anderen Orten gemeldet. In Steinbrück war der sozialdemokratische Vertreter bis nachmittags im Wahllokal; da erschien der Herr Kaplan, und dieser hatte nichts eiligeres zu tun, als den Polizeidiener zu holen, der unseren Genossen trotz seines Protestes aus dem Wahllokal betrieb. Daß die Einrichtungen für die Stimmgabe sehr zu wünschen liegen, sei nur nebenher erwähnt.“

Von der wüsten Kampfesweise des Zentrums kann der folgende Bericht der „Bergischen Arbeiterstimme“, unseres Solinger Parteiorgans einen Begriff geben:

„In der Versammlung (einer Zentrumswählerversammlung am 6. Februar) sprach der Zentrumslandtags-Oberlandesgerichtsrat Marg. Düsseldorf. Zur Diskussion verlangte der national-liberale Herr Jakob aus Köln das Wort. Zunächst wurde es ihm verweigert, dann wurden ihm zehn Minuten Redezeit zugestanden. Das Bemühen, sich zum Vorstandliche durchzusetzen, gestaltete sich aber zu einem solchen Martyrium, daß Herr Jakob von der Absicht, in einer geschlossenen Zentrumswähler-versammlung zu reden, gründlich kuriert wurde, was er selber in folgende klassische Form kleidete:

„Zehn Minuten Redezeit sind mir bewilligt worden. Sieben Minuten hat man auf mich herumgetreten und mich verprügelt. Auf die letzten drei Minuten verzichte ich und danke nur noch dem Herrn Delau Stähler für den persönlichen Schutz, den er mir gewährt hat, nachdem ich ihn darum angerufen.“

Dieser Vorgang hat sich unter den Augen des Zentrumslandtagskandidaten, eines höheren Richters, abgespielt. Der Reichstag würde in ihm sicherlich eine Herde Sondergleichen bekommen, wenn er gewählt werden sollte. Sozialdemokratie und Liberalismus werden es in der Hand haben, das zu verhindern.“

Ob es die Nationalliberalen über sich bringen, den Zentrumslandtagskandidaten zu wählen, unter dessen Augen ihr Parteigenosse Jakob verprügelt wurde?

Polizeiliche Räubergeschichten und freilinniger Umfall.

Wie sehr die Meldungen über die Vorgänge des Dienstags in Neumünster aufgebauscht worden sind, zeigt die folgende Darstellung, die uns heute aus der vielgenannten Stadt zugeht:

Neumünster, 16. Februar. Jeder nicht ganz bornierte Mensch muß zugeben, daß nach den blutigen Polizeischlachten vom letzten Sonntag die Empörung noch lichterloh sein mußte, als Dienstag nachmittag um 6 Uhr nach Schluß der Schulen und Werkstätten zwei große öffentliche, von 8500 Personen besuchte Versammlungen sich mit den Polizeibrutalitäten beschäftigten. Selbstverständlich wurde von den Leitern der Versammlungen zur Ruhe und Besonnenheit aufgefordert und die große Menge der Zuschauer kam auch dem Erfahren nach. Sie gingen ruhig nach Hause. Inzwischen blieben an den verschiedenen Ecken des Groß-Friedens eine Anzahl Personen stehen, zu denen sich noch Neugierige und Kinder gesellten, und gaben, da sie am Rathause vorbeizogen, wo die Polizeimannschaften konzentriert waren, ihrer Entrüstung ungeschämten Ausdruck. Es kam, wie es polizeimäßig so schön heißt, zu „Krawallen“. Die Polizei „bemühte“ sich die Straßen zu räumen; es gelang ihr aber schlecht. Der Polizeikommissar Guts-mann, rühmlichst bekannt durch seine Waffentaten am letzten Sonntag, soll diverse Flaschen an den Kopf und beinahe einen Schuß bekommen haben. Heute spazierte er wieder vergnüglich durch die Straßen. Um 9^{1/2} Uhr abends wurde, als die Straßen noch nicht leer waren, Militär requiriert. Eine Kompanie unter Führung eines Hauptmanns rückte an. Es wurde Wirbel geschlagen, eine Aufforderung zum Auseinandergehen erfolgt und das Militär „säuberte“ die fast leerstehenden Straßen in der Nähe des Rathauses!

Der freisinnige „Hollsteinische Courier“, der noch am Montag auf der Seite der Demonstranten stand, ist nach den neuesten Vorgängen weit umgewandelt. Der Herr, der in der Redaktion den lokalen Teil verbricht, erklärt jetzt frank und frei, daß er seine Darstellung vom Montag, die auf falschen Voraussetzungen beruhe, zurücknimmt. Da dieser Herr von 25 Jahren Jubel des Verloges ist, kann man seine polizeilich inspirierten Äußerungen wohl verstehen. Ihm schließen sich mehrere Darstellungen an, die den Zweck haben, die „hollsteinischen Curiers“ und „Kondies“ auf das grimmigste zu beschaden. Nur ein Beispiel. Der 23jährige Arbeiter Gustav Ahrens erhielt nämlich von einem Schutzmann — natürlich wieder von hinten — einen Schuß über den Oberarm. Der „Schutzmann“ verhielt sich dann sofort. Nach der Darstellung des „Courier“ soll dieser Mann aber den Hieb erhalten haben, als er im Begriffe war, mit einem Stein nach dem Weanten zu werfen. Das ist eine fantastische Lüge. Der junge Mann ist friedlich seines Weges gegangen. Im übrigen werden die Polizisten heute vom „Courier“ gelobt. Der eine von einem Stein beschädigte Weante wird als „geschädigter Weante“ bezeichnet.

Nach einer neueren Meldung haben heute der Staatsanwalt und der Regierungspräsident das blutige Terrain besichtigt! Kommissar Guts-mann hat den Platz geputzt!

In der Kollegien Sitzung am kommenden Freitag werden die Herren vom Magistrat und der Polizeidirektion Rede und Antwort stehen müssen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Februar 1910.

Abgefasste Toleranz.

Aus dem Reichstage, 17. Februar. Toleranzanträge des Zentrums sind eine stehende Einrichtung unseres parlamentarischen Lebens. Ihrer Tendenz nach durchaus zu billigen, haben sie stets die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei gehabt. Wir fordern das Recht der Ueberzeugungsbekundung für jedermann überall und in allen Dingen, also auch in religiösen Fragen. Der praktische Zweck, den das Zentrum mit diesen Anträgen verfolgt, ist ein doppelter. Es will die letzten Reste der sogenannten Kulturkampfgesetze beseitigen und gleichzeitig den Zentrumsanhängern den sprechenden Beweis dafür liefern, daß die Zentrumspartei es noch immer nötig habe, gegen die staatliche Bedrängung der katholischen Kirche anzukämpfen. Wären die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so töricht, sich auf die Aufrechterhaltung der veratorischen Reste der Kulturkampfgesetze zu versteifen, so würde dem Zentrum das wirksamste Mittel zur Aufpeitschung des kirchlichen Geistes der Masse seiner Anhänger fehlen. Im Grunde geschieht also dem Zentrum ein großer Gefallen, wenn seine Toleranzanträge abgelehnt oder nach der Annahme im Reichstage von der Regierung nicht ausgeführt werden.

In diesem Jahre hat das Zentrum nun einen abgelehnten Toleranzantrag eingebracht. Es begründet das mit dem Hinweis auf eine Aenderung des früheren Reichszanklers Fürsten Bülow: man möge es doch mal mit der Vereinbarung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten versuchen. Demgemäß fordert der jetzige Zentrumsantrag: Der Reichszankler möge durch Verhandlungen mit den Bundesstaaten dahin wirken, daß Beschränkungen der religiösen Freiheit auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden.

Zu diesem sehr unverbindlichen und allgemein gehaltenen Antrage hatte nun, um ihm einen etwas greifbaren Inhalt zu geben, die Sozialdemokratie ein Amendement eingebracht, das bei dieser gefühlvollen Regelung die Berücksichtigung folgender Punkte fordert:

1. Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft dürfen nicht die staatsbürgerlichen Rechte beeinträchtigen.
2. Kein Kind darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zum Religionsunterricht angehalten werden.
3. Erleichterung des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft.

Zur Begründung des Zentrumsantrages hielt der Fürst zu Löwenstein, dessen Vater vor einiger Zeit in ein Kloster eingetreten ist, seine Jungensrede. Er gab im wesentlichen eine geschichtliche Darstellung der Toleranzdebatten, sprach die Hoffnung aus, daß ein einmütiges Votum zugunsten des Zentrumsantrages zustande kommen werde und schied sich aus über die Stellung seiner Partei zum sozialdemokratischen Amendement.

Für die Konservativen erklärte Herr Winler, für die Nationalliberalen Herr Everling, daß sie beide Anträge nicht zustimmen könnten. Aus Herr Everlings Sermone klang die gewohnte Angst des evangelischen Theologen gegen die bedrohliche katholische Konkurrenz heraus.

Genosse David betonte, daß die religiöse Freiheit ein Teil des sozialdemokratischen Programms sei. Wir würden für den Zentrumsantrag stimmen, obgleich das Zentrum uns gegenüber an Toleranz es habe in bedauerlicher Weise fehlen lassen. Das habe sich jetzt erst wieder im Wahlkreise Wülheim gezeigt. Die Kirche sei tolerant nur dort, wo es ihr passe, so gegenüber dem König Leopold von Belgien. Den Geist der Intoleranz habe das Zentrum insbesondere auch gegenüber dem Justizminister von Herz er gezeigt. Nach eingehender Erörterung der intoleranten Schulpolitik des Zentrums und nach Begründung unserer Anträge schloß David mit dem Hinweis darauf, daß der Dunkelmannerkloster der Konservativen und des Zentrums die deutsche Kultur zum Stagnieren bringen werde. Der Sozialdemokratie falle demgegenüber die Aufgabe zu, dem Lichte zum Siege zu verhelfen.

In einem Schlusswort erklärte Herr v. Hertling, den sozialdemokratischen Antrag werde das Zentrum ablehnen, da es solchen Einzelfragen nicht einen besonderen Vorwand verdeckte sich nur dürftig die Abneigung des Zentrums dagegen, den Dissidenten Rechtsgleichheit zu gewähren. Die namentliche Abstimmung über beide Anträge soll morgen stattfinden.

Trotz des Widerspruchs der Linken beschloß das Haus in später Stunde doch noch in die erste Lesung einer Novelle zur Gewerbeordnung einzutreten. Es sollen einige Bestimmungen auf Grund der Verhandlungen in voriger Session vorweg erledigt werden.

In der Debatte führte Genosse Wolkenbühr aus, daß auch diese Vorlage wieder ein Verweis dafür sei, wie die sozialpolitische Entwicklung in der Stille der Reaktion erlahme und wie mehr und mehr die Regierung als Werkzeug der Unternehmer nur zögernd und widerwillig sich auch die geringsten Reformen abzwängen lasse. Schließlich wurde die Vorlage an die Kommission für das Hausarbeitsgesetz überwiesen.

Für morgen ist die sozialdemokratische Interpellation wegen der Aeußerungen des Reichszanklers über das allgemeine Wahlrecht auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums.

Ist bereits arg in Mitleid geraten. Das hält aber die schwarze Garde nicht zurück, täglich aufs neue Unfreundlichkeiten zu zeigen. Nachdem diese Partei erst vorige Woche im Arbeiterfürsorgeauschuss des bayerischen Landtages die Arbeitslosenversicherung für Bayern zu Falle brachte, hat sie jetzt auch ihre Arbeiterfreundlichkeit gegen die Staatsarbeiter offen bekundet. Die Sozialdemokraten verlangten eine allgemeine Verbesserung der Verkehrsarbeiter, die anfangs auf 90 M. jährlich bemessen werden sollte; da aber der Antrag aussichtslos war, wurde er dahin geändert, daß eine Zulage von täglich 25 Pf. verlangt wurde. Allein auch diese bescheidene Forderung, die im Hinblick auf die allgemeine Steuerung wohl berechtigt ist, fand vor den Augen der Zentrumsmänner keine Gnade. Selbst die christlichen Arbeitervertreter bekämpften den Antrag, angeblich weil keine Mittel da seien.

Wenn es sich um Aufbesserungen für die Landwirtschaft handelt, findet man stets das Geld dazu.

Der Protest gegen die Polizeibrutalitäten.

Frankfurt a. M., 17. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Hier tagten am Donnerstagabend fünf außerordentlich hoch be-

suchte Versammlungen, die entrüsteten Protest gegen die Polizeibrutalität vom Sonntag erhoben. Alle Versammlungen nahmen die folgende Resolution an:

Das Vorgehen der Frankfurter Polizei gegen friedlich abziehende Versammlungsteilnehmer war neben der Ungeheuerlichkeit dieser Handlung ein Akt brutaler Gewalt und ein großer Verstoß gegen die Rechte der Bürger.

Die Versammelten sind besonders entrüstet, daß Polizeibeamte sogar Frauen und Kinder nicht verschonten und erdrückungslos auch auf diese einwirkten und sie niederritten. Die Anwesenden erklärten in Straßendemonstrationen ein Recht der Bürger. Sie sehen in diesen eine der wirksamsten Willensäußerungen des Volkes, und verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, daß das Recht auf die Straße dem Volke gesichert wird.

Gegen die Vergabe von städtischen Lokalitäten und Tramwaybahnhöfen an Polizeibeamte, die den friedlichen Abzug der Versammlungsteilnehmer zu verhindern suchten, protestiert die Versammlung auf das entschiedenste. Sie erwartet von der Stadtverordnetenversammlung, daß sie sich diesem Protest anschließt und gegen diese Vergabe städtischer Einrichtungen an Polizeibeamte Verwahrung einlegt.

Die Versammlungen waren sämtlich schon vor 8 Uhr überfüllt. Im Gewerkschaftshaus tagten zu gleicher Zeit zwei Versammlungen, trotzdem konnten Tausende keinen Zutritt erhalten, die auf der Straße den Schluß der Versammlungen abwarteten. Die Polizei war wiederum sehr zahlreich vertreten und verhielt sich anfangs zurückhaltend. Das Bismarckdenkmal war schon seit 8 Uhr stark besetzt. Nach Schluß der Gewerkschaftshausversammlungen zog die Masse nach der Zeil, wo sich ein bewegtes Straßenbild bot; die Polizei hatte die Straße abgesperrt und nahm mehrere Verhaftungen vor. Die Vorstellung im Residenztheater wurde unterbrochen. Ohne Grund zogen plötzlich hunderte von Schulleuten blank und schlugen rücksichtslos auf die Massen ein. Selbst Flüchtende wurden verfolgt und mit dem Säbel bearbeitet.

In Höchst a. M. tagte am Mittwoch eine solche Protestversammlung, die von 1400 Personen besucht war. Viele Hunderte konnten keinen Einlaß mehr finden. In der Diskussion wurde besonders scharf auf das Vorgehen des Bürgermeisters Palleske hingewiesen, der einen 18 Jahre bei der Stadt gemauerten Arbeiter, der sich noch niemals etwas zuschulden kommen ließ, entlassen hatte, weil er sich an der Demonstration beteiligte.

Die Handwerkskammer und die Wahlrechtsvorlage.

Auch die ehrfurchtsvollen zünftigen Handwerksmeister sind unzufrieden. Die Handwerkskammer zu Berlin hatte zu gestern eine außerordentliche Konferenz der preussischen Handwerkskammern einberufen, die von 22 Kammern und der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages besetzt war. Die Konferenz nahm zu der Wahlrechtsreform der Regierung durch einstimmige Annahme nachstehender Resolution Stellung:

I. Die am 16. Februar 1910 zu Berlin tagende außerordentliche Konferenz der preussischen Handwerkskammern erklärt sich nach eingehenden Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten gegen die einseitige Fassung des § 10 des Gesetzes und vertritt die Forderung:

a) daß dem § 8 eine Ziffer 5 hinzugefügt werde, wonach auch die Mitglieder des Vorstandes einer Handwerkskammer auf der nach den §§ 6 und 7 gebildeten Abteilung, der sie nach ihrer Steuerleistung zugehören, der nächst höheren Abteilung zugewiesen werden und

b) daß das Recht auf Zuweisung in eine höhere Abteilung auch allen den Handwerkern zuerkannt wird, die mit einem Einkommen von mehr als 1800 M. zur Staatsinkommensteuer veranlagt und seit mindestens 10 Jahren im Besitze des Meistertitels sind.

Die Konferenz beklagt die schwere wirtschaftliche Schädigung, welche vielen Angehörigen des Handwerks durch Terrorismus aller Art bei den Wahlen zugefügt wird. Sie erwartet von der Regierung und dem Landtage, daß das Handwerk durch gesetzliche Bestimmungen gegen diese Schädigung wirksam geschützt wird.

II. Die am 16. Februar 1910 zu Berlin tagende außerordentliche Konferenz der preussischen Handwerkskammern bittet die königliche Staatsregierung, eine Vertretung des organisierten preussischen Handwerks im Herrenhause in Erwägung zu ziehen.

Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wird die Handwerkskammer zu Berlin beauftragt.

Die Herren Zünftler sind im Gegensatz zu ihrer sonstigen Gemütsveranlagung in bezug auf ihre Wahlrechtsforderungen sehr bescheiden. Nicht mal zur Forderung der geheimen Abstimmung hat sich ihr zünftlerischer Geist aufgeschwungen. Auch gegen die Einjährigen- und Unteroffiziersprivilegien finden die Herren nichts einzuwenden, nur verlangen sie, soweit sie schon seit zehn Jahren zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, den ausgedienten Unteroffizieren gleichgestellt zu werden. Alles andere an der Bethmann-Hollweg'schen Wahlreform ist gut und kann so bleiben. Vielleicht verstehen sich die Herren Zunftmeister bei näherer Betrachtung schließlich noch dazu, Herrn v. Bethmann-Hollweg zum Ehrenmitglied der Blechschmiedezunft zu ernennen.

Das Korps Borussia.

Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Bonn gemeldet wird, ist durch einstimmigen Beschluß des Akademischen Senates die Mitte November verhängte Suspension des Korps Borussia mit dem 23. Februar aufgehoben worden.

Demonstrationen in Breslau.

Breslau, 17. Februar.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Als Antwort auf das Verbot unseres Umzuges findet am Sonntag eine Riesenkundgebung unter freiem Himmel statt, bei der von sechs Rednertribünen gesprochen wird. Außerdem sollen zehn Volksversammlungen in einem Stadtteil tagen. Die Demokraten planen einen Umzug zum 27. Februar.

Nicht steuerwillig.

Wie wir berichteten, hat der Landtag von Sachsen-Meiningen an den Herzog das Gesuch gerichtet, er möge sich damit einverstanden erklären, daß künftig sein Einkommen aus den Domänen versteuert werde. Der Herzog hat darauf folgende Antwort erteilt: „Nach dem Gesetz ist der Domänenfiskus einer Landessteuer nicht unterworfen. Der Herzog hat sich fernerzeit mit der Vereinbarung, welche dem Domänengesetz vom 20. Juli 1871 zugrunde liegt, in der Gewissart einverstanden erklärt, daß damit der langjährige, höchst bedauerliche Domänenstreit auf die Dauer geschlichtet werde. Der Herzog will an der stattgehabten Vereinbarung auch jetzt und weiterhin unverbrüchlich festhalten und erwartet, daß auch der Landtag die Vertragstreue wahrt. Der Herzog ist daher nicht gewillt, einer Forderung des Domänengesetzes vom 20. Juli 1871 die Genehmigung zu erteilen.“ Der Herzog hält also unbedinglich daran fest, keine Steuern zu zahlen!

Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage betreffend die Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages und dem internationalen Abkommen über den Verkehr mit Raufahrgängen die Zustimmung erteilt.

Staatsgefährliche Konfirmationsfeiern.

Das Oberlandesgericht in Dresden verwarf Donnerstag die Revision zweier Genossen, die als Veranstalter von Konfirmationsfeiern vom Landgericht zu je 50 M. Geldstrafe verurteilt waren. Es handelt sich um einen Vortrag des Genossen Döwke, der politisch gewesen sein soll.

Zuerst waren die Genossen mit einem Strafbefehl von 50 M. bedacht worden; dagegen legten sie an das Schöffengericht Berufung ein, das sie aber verurteilte. Das Landgericht sprach sie dann frei. Die Staatsanwaltschaft legte darauf Revision an das Oberlandesgericht ein, das die Sache an das Landgericht zurückverwies. Das Landgericht verurteilte nunmehr — entgegen seinem ersten Urteile — die beiden Genossen, die darauf Revision an das Oberlandesgericht einlegten. Als höchste Instanz verwarf das Oberlandesgericht diese Revision.

Der Staatsanwalt im Wahlrechtskampf.

Der Redakteur der „Dorimunder Arbeiterzeitung“, Genosse Weher, erhielt eine Auflage wegen Aufforderung zum Unehorsam gegen die Gesetze und zum Massenhaß. Diese Straftaten erblickt die Staatsanwaltschaft in dem konfiszierten Wahlrechtsartikel.

Zu den Stadtverordnetenwahlen in Cassel.

wird und noch geschrieben: Unsere Kandidaten haben eine bedeutende Stimmenzunahme erzielt. Über während sie 1907 mit 2700 Stimmen einen glänzenden Sieg über die Gegner erfochten, gelang es ihnen diesmal nicht, ihre Kandidaten durchzubringen, obwohl für sie 4480 Stimmen abgegeben worden sind. Berücksichtigt man, daß diesmal ein Vorort mitgemählt hat, in dem 1908 für und etwa 280 Stimmen abgegeben worden sind, so ist innerhalb zwei Jahren die sozialdemokratische Stimmenzahl um 33,4 Proz. gestiegen.

Frankreich.

Kolonialpolitische Sorgen.

Paris, 17. Februar. Mehrere Mütter erklärten den Ueberfall im Wadailande und sprechen die Befürchtung aus, daß er ernste Folgen haben werde. — Der „Gaulois“ meint, die Herrschaft Frankreichs über das dortige Gebiet sei vielleicht von neuem in Frage gestellt. — „Petite République“ schreibt, nachdem im vorigen Jahre eine französische Truppenabteilung von 150 Mann durch einen Handreich sich des Hauptortes Abcher bemächtigt habe, hätte man zur Sicherung des Landes größere Truppenmassen aufstellen müssen. Was im Wadailande geschah, könnte sich überall ereignen. — Der „Eclair“ fordert das Parlament auf, unverzüglich die zur Errichtung eines Corps von 20 000 Senegalschützen erforderlichen Kredite zu bewilligen, sonst könnte Frankreich binnen zwanzig Jahren seiner gesamten afrikanischen Besitzungen verlustig gehen.

Italien.

Haupplatzsteuer in Rom.

Der römische Stadtrat hat die Abgabe, die jede Gemeindeverwaltung von den Hauptplätzen erheben darf, auf das Maximum von 3 Prozent des deklarierten Wertes festgesetzt. Um falschen Angaben vorzubeugen, legt das Gesetz fest, daß die Besitzer zu dem von ihnen angegebenen Wert expropriert werden können. Die Zustimmung gilt nur für die Hauptplätze, die innerhalb des Hauptplatzes der Stadt liegen. Diese Wohnorte einer in der Tat außerordentlich hohen Besteuerung soll die Wohnqualität der Hauptstadt verbessern; die Hälfte des Ertrages der Abgabe fließt dem Fonds für Arbeiterwohnungen zu.

Belgien.

Wahl eines sozialistischen Stadtverordneten.

Man meldet uns aus Brüssel unterm 14. d. M.: Gestern hat der Brüsseler Gemeinderat den auch deutschen Genossen von Parteiführern her bekannten Genossen Georges Raes an Stelle des verstorbenen Vandendorpe zum Stadtverordneten gewählt. Raes war, wie Vandendorpe, Typograph im „Peuple“. Er gehört dem Vrabanter Provinzialrat als Mitglied an, wo er auf dem Gebiete der Arbeiterfragen vertrieben wirkt. Raes ist Parteiführer und Mitglied des Generalrates der Arbeiterpartei. In seiner Tätigkeit, Fortschritt und Sozialität verkorpsert er in lebendiger Weise den Typus des Flamantens. Der zweite sozialistische Stadtverordnete im Brüsseler Gemeinderat ist der Senator Grimard, der das Finanzressort der Stadt verwaltet.

Die Schuldebatten.

Brüssel, 17. Februar. In der Kammer wurde heute die Interpellation über die Schulfrage beraten. Der sozialistische Abgeordnete Bautez weist auf die großen Ausgaben hin, welche die Regierung für Militärzwecke mache, während sie für Schulzwecke nur ganz geringe Summen übrig habe. In Acoz habe ein Ganzlehrer seine Frau und 7 Kinder infolge der schlechten Lehrerwohnung verloren. In vielen Schulen seien 30 Kinder in einem Raum zusammengedrückt, der nur 70 Kubikmeter Luft enthalte. Der Redner wirft der Regierung vor, daß in gewissen Gemeinden die Schullehrer gezwungen würden, persönlich ihre Schüler in Reich und Geld nicht nur Sonntags, sondern auch Wochentags zur Kirche zu geleiten. Das nenne die Regierung eine neutrale Schulpolitik treiben! Der Redner erinnert dann an die Schulbücher, welche offiziell den Schullehrern aufgegeben würden und worin viel sinnloses Zeug enthalten sei, u. a. über den Fingerzeig Gottes, sobald Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie usw. In manchen dieser Bücher würde bei gewissen Krankheiten den Leuten empfohlen, sich auf Wunderkuren zu verlassen, besonders bei der Tollmut, und erst dann sich an die wissenschaftlichen Institute zu wenden, wenn diese Kuren erfolglos verlaufen. Redner weist ferner darauf hin, daß in zahlreichen Provinzen, speziell auf dem Lande, kaum 22 Proz. der Kinder Schulunterricht genießen.

England.

Kritische Situation.

London, 17. Februar. Ministerpräsident Asquith hat dem Könige einen Besuch abgestattet, um ihm über das Ergebnis seiner Beratungen mit den Mitgliedern des neuen Kabinetts zu berichten. Hierauf fand ein Ministerrat statt. Hervorragende Mitglieder der liberalen Partei sind der Meinung, daß die Verhandlungen zwischen Asquith und Redmond, dem Führer der irischen Nationalisten, gescheitert sind. Der Führer der Arbeiterpartei, Barnes, hat erklärt, Asquith habe vom König die erwarteten Garantien für eine Einschränkung des Vetorechts der Lords nicht erlangen können. Für die Arbeiterpartei sei es unannehmbar, daß die Verhandlungen über das Budget denen über das Vetorecht der Lords vorangehen sollen. Wenn es schon zu einer allgemeinen Trennung der Parteien kommen sollte, so fügte Barnes hinzu, dann geschehe sie am zweckmäßigsten so bald als möglich.

Gewerkchaftliches.

Katholische Arbeiterdemonstrationen.

Was dem einen recht ist, ist dem anderen nicht billig. An diesen Fundamentalsatz preussischer Regierungspraxis erinnert recht deutlich ein Geschehnis des vergangenen Sonntags, das in der Zentrumspresse eifrig kolportiert wird. Die katholischen Arbeitervereine, bekannt durch ihre absolute Abhängigkeit von der Kirche und durch ihre antisozialistische, im Interesse des Zentrums getriebene Tätigkeit, haben am 13. Februar, dem Wahlrechts-Sonntage, ihre Schäflein im Kreise Düren nach Düren zu einer Straßendemonstration zusammenberufen, die nach den Mitteilungen der Zentrumspresse glänzend ausgefallen sein soll. Die „N. B.“ spricht wörtlich von einem „imposanten“ Straßenumzuge. Die katholischen Arbeitervereine, ein Anhängsel der deutschen Zentrumsparthei, haben also an demselben Sonntage, wo in Halle, Neuminster, Frankfurt usw. der Polizei „geistl.“ Triumphe feierte, ungehindert Straßendemonstrationen veranstaltet dürfen! Wir gönnen es ihnen, wir verlangen aber auch für uns das gleiche Recht, und hoffen, daß uns das Zentrum, als ebenfalls stark interessiert, im Kampf um das Recht auf die Straße unterstützen wird. Wer über den Charakter der Versammlung noch nicht im Klaren ist, mag daran erinnert werden, daß das Hoch auf Kaiser und Papst durch einen leidhaftigen Pfarrerwörter ausgebracht wurde, und daß in der Versammlung ein Arbeitersekretär über die Aufgaben der katholischen Arbeiter in unserer Zeit gesprochen hat. Für den Fall, daß das Zentrum nichts von diesen Demonstrationen wissen will, sei hier gleich noch eine Stelle aus dem Buche des bekannten Dr. Otto Müller über die katholischen Arbeitervereine, das 1907 im Verlage des Volksvereins für das katholische Deutschland erschien, mitgeteilt. Sie lautet:

„Die Arbeitervereine werden auf politischem Gebiete die geistigen Kräfte für die Zentrumsparthei heranzubilden, werden aber nicht selber praktische Politik treiben, sondern vielmehr ihre Mitglieder anweisen, innerhalb der Zentrumsorganisation entsprechend den in Arbeitervereinen erlernten Grundsätzen praktisch das zu verwirklichen, was sie in politischer Hinsicht für notwendig halten.“

Es ist also unumstritten Zentrumspolitik, die da durch Straßendemonstrationen unterstützt wurde.

Berlin und Umgegend.

Lohnbewegung der Militärattiller.

Die Sattler der Militärbranche haben am Donnerstag eine Vertrauensmännerkonferenz abgehalten, in der die Berichte aus den einzelnen Betrieben entgegengenommen wurden. Die Fabrikanten haben am Dienstag in einer Sitzung die Arbeitsbedingungen selbstständig festgesetzt und wollen sich in diesem Punkte überhaupt auf nichts mehr einlassen. Nur in bezug auf die Preise der einzelnen Stücke wollen sie verhandeln. Sämtliche Herren, mit Ausnahme der Herren Becker und Wunderlich (Inh. Badhaus), waren am Montag bereit, mit der Tarifkommission zu unterhandeln. In der Dienstagssitzung wurde nun direkt entgegengesetzt beschlossen, demnach hätten die Sattlermacher die Oberhand gewonnen. Die Arbeiter sind nun der Auffassung, daß die Fabrikanten einen Streik provozieren wollen, um ihre Preise erhöhen zu können, eine Auffassung, die durch gelegentliche Neuerungen von Fabrikanten bestätigt wird. Allen in Betracht kommenden Betrieben ging am Mittwoch der Beschluß der Fabrikanten zu, in dem die Arbeitsbedingungen festgelegt waren und die Werkstufen-Vertrauensleute zur Beratung der Affordräge zum Freitag, den 18. Februar eingeladen wurden. Die Vertrauensmännerkonferenz beschloß, an der Sitzung teilzunehmen. Sollten jedoch die Fabrikanten an den völlig unzulänglichen Arbeitsbedingungen festhalten, so ist wenig Aussicht auf eine Einigung vorhanden.

Achtung, Sattler! In den Militäreffektensfabriken August Loth Söhne, Wilhelmstr. 22, und Franz Coban, Dresdener Straße 82/83 wurde wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages für die Militärattiller die Arbeit eingestellt. Zugum nach diesen Betrieben ist streng ferngehalten.

Verband der Sattler und Portefeuller. Die Ortsverwaltung.

„Christlich-nationale“ Buchdrucker.

Von Zeit zu Zeit ist es für die Berliner Arbeiterschaft von Interesse, auch über die gelbe Gewerkschaft, genannt „Gutenbergsbund“, die neben dem Verband der deutschen Buchdrucker im Buchdruckgewerbe bescheiden ihr Dasein fristet, etwas zu erfahren. Zumal diese christlich-nationale Vereinigung unter dem Zeichen der jetzt herrschenden politischen Reaktion, die das arbeitende Volk zu knechten und Sklaven degradieren will, und unter der Herrschaft der Sattlermacher im Buchdruckgewerbe sich mehr in den Vordergrund wagt und die Zeit für gekommen erachtet, um für ihre reaktionären Bestrebungen Propaganda zu machen. Diese Gesellschaft, deren Existenz aus dem Jahre 1898, nach Beendigung des Neunstundenkampfes der Buchdrucker berührt, versucht durch Verteilung eines Flugblattes in den Vororten Berlins, das an Gehilfen und Lehrlinge gerichtet ist, von neuem die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Daß sie dabei keine Scheibe spinnst, ist nur allzu selbstverständlich; aber der Versuch muß gewagt werden, um wenn möglich die bei den Gehilfen verlorene Position an Lehrlingen wiederzugewinnen. Im Jahre 1898 verfügte der Gutenbergsbund noch über 3000 Mitglieder, im Jahre 1910 sind es im ganzen Reich nur noch 2700, wobei aber nicht allein Gehilfen in Frage kommen, sondern ganze Kontore- und Dienstpersonale.

Bezeichnend ist es zunächst für den „Charakter“ dieser Gesellschaft, wie sie sich dem Unternehmertum in Nr. 47 ihres Organs für einen eventuellen Kampf der Buchdrucker schon jetzt anbietet: „Nur durch die Existenz einer zweiten Gehilfenorganisation wird die Verbandstafel auf dasjenige Maß zurückgeschraubt, das (wie das Ventil an einer überhitzten Dampfmaschine) naturnotwendig ist, um die Segnungen der Tarifgemeinschaft aufrechtzuerhalten.“ Mit der Wank eines Tarifgemeinschaftsfreundes bedeckt man sich, um zu gegebener Zeit dem Unternehmertum Arbeitswilligendigkeit zu verrichten. Offener ist nie eine gelbe Gewerkschaft mit Streikgedanken hervorgerufen, und muß man sich nur wundern, daß unter den in Berlin arbeitenden Bündlern auch noch nicht einer hervorgerufen ist, der gegen derartige Machenschaften des Bundes ankämpft.

Ein Beispiel möge aber zeigen, wie diese christlich-nationale Organisation ihre monarchische Gesinnung ausspricht: In einer mittleren Berliner Buchdruckerei, wo gemischtes Personal arbeitet und der Faktor Gutenbergsbündler ist, kündigte derselbe einem Gehilfen, der bereits fünf Jahre bei der Firma tätig war, als er auf drei Wochen zu einer militärischen Übung einberufen wurde. Dem Gehilfen schien das unglaublich. Als ihm aber acht Tage später seine Bücher in die elterliche Wohnung zugesandt wurden, sah er, daß es dem christlich-national gesinnten Faktor bitterer Ernst war. Größere Hoheit und Spott auf das Denken, Fühlen und Handeln dieser monarchischen Gewerkschaft kann so gar nicht gehäuft werden, als durch die Entlassung eines nach fünfjähriger Tätigkeit auf einige Wochen „zur Fahne des Königs“ berufenen Gehilfen. Wenn die Firma nach langer Verhandlung mit dem Entlassenen nach Absolvierung seiner Dienstpflicht sich dennoch veranlaßt sah, ihn wieder einzustellen, so geschah dies nicht aus Liebe zu der monarchischen Gesinnung des Herrn Faktors, sondern aus Respekt vor den tariflichen Instanzen, wozu sich der Gehilfe sonst gewendet hätte, und wo ihm sein Recht auch geworden wäre. So sieht es in den christlich-nationalen Gewerkschaften aus. Informativ: Richard Barth, Berlin. Informativ: Richard Barth, Berlin. Informativ: Richard Barth, Berlin.

Ich-nationalen Gewerkschaften aus Achtung, Respekt vor dem Arbeiter und ein auskömmlicher Lohn für ihn, das sind allerdings Dinge, die dem Gutenbergsbund fremd sind, für die aber um so mehr Verständnis im Verband der deutschen Buchdrucker vorhanden ist. Beschwert sich der christlich-national gesinnte Gutenbergsbund aber darüber, daß in der Provinz die Verbandsmitglieder seinen Agitationsversammlungen vielfach fernbleiben, so ist dies zwar verständlich von den Verbandsmitgliedern. Wir raten ihm aber, in Berlin, etwa in der „Neuen Welt“, eine solche Versammlung einzuberufen. Die Verbandsmitglieder werden sicher erscheinen und der Gutenbergsbund kann sich schon jetzt gratulieren zu dem zu erwartenden Erfolge.

Achtung, Typsetzer! Wegen Tarifbruch und Beschäftigung von Willen und Hirschen verhängen wir hiermit über folgende Firmen die Sperre:

Mag Wehner, Reinholdsdorferstr. 48, Bau Residenzstr. 7/8, Reinholdsdorf, und Ernst Siebrecht, W. Anstaltstr. 28, Bau Friedrich-Wilhelmstr. 32, Tempelhof.

Wehner zieht 1 M. pro Ofen oder Herd und Siebrecht 6 Proz. vom Tarif ab. Bei beiden Firmen arbeiten aber vorwiegend Hirsche, unter anderem bei Siebrecht der Vorsitzende der Hirsche, Mag Brauer, Weihensee, Schönstr. 6.

Die Verbandsleitung.

Achtung, Glaser! Infolge rigoroser Handhabung der Betriebsordnung haben die Bleigläser im Kurier-Prismen-Syndikat in Weihensee die Arbeit niedergelegt. Da die Firma ein Entgegenkommen nicht zeigt, ist die Sperre über die Firma verhängt worden. Die Ortsverwaltung Berlin des Zentralverbandes der Glaser.

Achtung, Schuhmacher! Am Mittwoch früh wurde in der Schuhfabrik von Jakobus Söhne Bergstr. 33/35, die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem den Tag vorher noch eine Verhandlung mit dem Fabrikantenverbände stattgefunden hatte. In dieser Verhandlung wurde die vorher mit den Fabrikanten vereinbarte Reduzierung des ursprünglichen Lohnabzugs von 10 auf 5 Pf. pro Duzend gutgeheißen. Die noch strittige Frage der Wiedereinstellung wurde dahin geregelt, daß statt 15 Arbeiter, wie in der ersten Verhandlung, nun acht im Betriebe sein sofortiges Unterkommen finden. Diese letzteren sollen durch den Arbeitsnachweis des Fabrikantenverbandes sofort bei anderen Firmen eingestellt werden.

Verband der Schuhmacher. Ortsverwaltung Berlin.

Schrecken unter den Berliner oberen Zehntausend.

Das Stallpersonal der Rennställe in Hoppegarten und Dahlwitz ist in den Streik getreten. Die dort beschäftigten 500 Leute wollen mit einem Durchschnittslohn von rund 21 M. nicht mehr zufrieden sein. Ihre Forderung lautet auf 25 M. Lohn. Und auch dieser würde immer noch einen genügend großen Raum zum Nachdenken über die Differenzen zwischen der eigenen Existenz und dem Sportluxus gestatten.

Deutsches Reich.

Die bürgerliche Presse sagt den Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier ab.

Unter der sensationellen Ueberschrift: „Kein Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier“ läßt sich die bürgerliche Presse in einem Privattelegramm aus Essen melden, daß die Gefahr eines Ausstandes der Ruhrbergleute als beseitigt gelte, Vertreterversammlungen von Arbeiterdelegierten sollen beschloffen haben, mit Rücksicht auf die warme Witterung von einem Streik abzusehen.

Wie wir durch eine Anfrage beim Vorstand des Bergarbeiterverbandes in Bochum in Erfahrung bringen konnten, ist an der Geschichte kein wahres Wort. Diese Notiz ist lediglich ein Produkt der warmen Witterung. Weder ist ein solcher Beschluß gefaßt worden, noch haben überhaupt Vertreterversammlungen stattgefunden. Der Verband steht vielmehr nach wie vor auf dem Standpunkt, daß, wenn das Verhalten der Bergherren es erfordert, bei günstiger Konjunktur die Bergarbeiter den Abwehrkampf aufnehmen werden.

Konervative gegen die Zechenbesitzer.

In den konservativen „Preussischen Jahrbüchern“ des Prof. H. Delbrück bringt jetzt Dr. C. Franke-Berlin einen beachtenswerten Artikel über den Zechenarbeitsnachweis der Bergherren. Nach einer genauen geschichtlichen Darstellung kommt der Verfasser zu dem Schlusse:

„Ja könnte mir denken, daß die Aktionäre einmal recht dringend erklären: es ist uns einerlei, wie Ruhe und Frieden im Bergbau geschaffen wird. Aber wenn es nicht anders geht, als daß die Führer der Arbeitgeber mit den Führern der Arbeiter miteinander verhandeln, und so zu Vereinbarungen kommen, dann in Gottes Namen! Und ich würde keinen anderen Weg als den einer Verständigung, der zum Ziele führen könnte.“

Auf die Dauer ist auch im Ruhrrevier der Herrrens Standpunkt nicht aufrecht zu erhalten. Mögen die Arbeiter noch so oft Niederlagen erleiden, sie werden immer wieder aufstehen, um sich zu erkämpfen, was sie für ihr Recht halten.“

Die Regierung hat es natürlich trotz solch mahrender Stimmen aus dem eigenen Lager nicht nötig, sich um das Wohl und Wehe von rund 300 000 Ruhrbergarbeitern zu kümmern, dies besorgen schon die Herren Zechengewaltigen.

Die plötzliche Arbeitsniederlegung der Hochofenarbeiter der Krupp'schen Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhauten, die am Montag ganz spontan eintrat und am Dienstag früh sich über den gesamten, 5000 Personen umfassenden Betrieb auszudehnen sah, ist ebenso plötzlich, wie sie eintrat, wieder aufgehoben — bedingungslos! Ein Strohfeuer, wie es nach Lage der Sache nicht anders sein konnte. Die Krupp'sche Hüttenverwaltung suchte, was sie den Arbeitern, die nur zum sehr geringen Teile der Organisation angehören, bieten konnte, und wie sie andererseits in den Tausenden von Ausländern eine Rückendeckung hat. Und so konnte sie in dem Augenblicke, als „alle Räder still“ zu stehen drohten, es wagen, folgenden Ullas an die Pforten der Hütte zu schlagen:

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diejenigen Hochofenarbeiter, welche am Montag, den 14. d. M., die Arbeit niedergelegt haben bezw. vom Werke ferngeblieben sind, sofern dieselben die Arbeit nicht spätestens Mittwoch, den 16. d. M., morgens bezw. abends 6 Uhr, aufgenommen haben, nach § 19 unserer Arbeitsordnung als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden betrachtet werden.

Rheinhauten-Friemereibeim, den 15. Februar 1910.

Friedr. Krupp u. Co.

Den Organisationsleitern, die telephonisch um eine Unterredung ersuchten, wurde die echt kapitalistische Progenantwort, daß man „bedauere, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen nicht verhandeln zu können“. Der von den Hochofenarbeitern gewählten Deputation hatte der Direktor Dr. Silbers nicht nur rundweg die Zurücknahme der Lohnreduktion abgelehnt, sondern auch noch hinzugefügt, daß „innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht daran zu denken sei, die Lohnreduzierungen rückgängig zu machen bezw. anderweitige

Bl. Gl. Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Buchdr. u. Verlagsanstalt

Sohnerhöhungen einstreken zu lassen! —

Es bleibt abzuwarten, ob alle wieder eingestellt werden.

Das ist die „Wohlfahrtsfirma Krupp“, die noch immer hier und da als „human“ gilt. Wieviel Hunderttausende an Extraprofit mag der Lohnabzug wieder einbringen?

Ausland.

Ein beendeteter Arbeiterkampf in Belgien.

Brüssel, 16. Februar. (Fig. Ver.) Die neun Monate währende Auspersung der Steinbruch-Arbeiter von Cauffines in Belgien, mit der die dortige Unternehmerschaft die Forderungen der Arbeiter beantwortete, ist als beendet anzusehen. Es war einer jener hartnäckigen, wie dahinschleichenden, für Belgien typischen Kämpfe, die ebenso das unmaßgebige Progenium des Patronats wie den ausdauernden Opfermut des Proletariats kund tun. Für das letztere bezeichnend ist der Umstand, daß sich in den trübsten Kampfzeiten die Mitgliederzahl des Syndikats um 100 gehoben hat.

Der Hauptkampf ging um die Anerkennung der sozialistischen Gewerkschaft und die Abschaffung der Stückerarbeit. Mit der ersten Forderung sind die Arbeiter gänzlich durchgedrungen, auch ihr Vertrauensmann ist anerkannt. Damit ist dem Unternehmertum ein besonderer Schmerz widerfahren, denn das Hauptziel vom Anbeginn des Konflikts war die Vernichtung der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation der dortigen Arbeiter: des Syndikats ebenso wie der Kooperativen. Auch die Forderung nach Abschaffung der Stückerarbeit ist bis auf einige Firmen durchgedrungen, so daß im ganzen der tapferere Kampf als siegreich beendet betrachtet werden kann. Außerdem haben die Arbeiter die Anerkennung des 1. Mai, eine Verbesserung der Werkstättenordnung und anderes durchgedrungen. Ob sich die Unternehmer nicht bei der Neueinstellung der Arbeiter von Nachgeleisteten werden lassen, ist freilich eine Frage. Für die Gesamtheit der belgischen Arbeiter, die während der neun Monate mit ihren Unterstüßungen nicht gespart haben, ist mit der Beendigung dieses Kampfes der Weg wieder etwas freier.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die rote Hochburg im Goethelände.

Hmenau i. Th., 17. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts.“) Bei der heutigen Gemeinderatswahl siegte unser Genosse Kanitsch mit 100 Stimmen Majorität über den bürgerlichen Kandidaten. Der aus 20 Mitgliedern bestehende Gemeinderat setzt sich jetzt aus 15 Sozialdemokraten und 5 Bürgerlichen zusammen.

Die Verfassung für Bosnien und die Herzegowina.

Wien, 17. Februar. (B. T. B.) Der Kaiser hat die Verfassungsgeheimwürfe für Bosnien und die Herzegowina genehmigt, und zwar das Landesstatut, die Wahlordnung, die Geschäftsordnung des Landtages, das Vereins- und Versammlungsgesetz und das Gesetz über die Bezirksräte.

Ultimatum an die athenische Presse.

Konstantinopel, 17. Februar. (B. T. B.) Nach Depeschen, die dem hiesigen Minister des Auswärtigen zugegangen sind, hat die Militärliga der athenischen Presse ein Ultimatum zugestellt mit der Aufforderung, ihre Sprache zu mäßigen! Die Zeitungen protestieren dadurch, daß sie ihr Erscheinen einstellen. Die Offiziere der Marine wie die Marine überhaupt zeigen die Tendenz, die Journalisten zu verteidigen. Die Lage in Athen gilt neuerdings als sehr ernst.

Keine Einigung.

London, 17. Februar. (B. T. B.) Die Verhandlungen zwischen den Anhängern Redmonds und der Regierung sind heute den ganzen Nachmittag eifrig fortgesetzt worden. Nach denselben erklärte Redmond, daß mit der Regierung kein Uebereinkommen erzielt worden sei. Dieses Ergebnis hat die durch die Mitteilungen Barnes hervorgerufene Aufregung noch mehr gesteigert.

Der Rußah greift an.

London, 17. Februar. (B. T. B.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Aden haben 2500 im Golde des Rußah stehende Reiter den Stamm der Wabjehs im Somalilande angegriffen, eine Stadt zerstört, viele Leute getötet und 14 000 Kamelstiere geraubt. Die Reiter des Rußah verloren 40 Mann und 90 Pferde.

Eisenbahnzusammenstoß.

Trappau, 17. Februar. (B. T. B.) Auf der Station Erbersdorf fand ein Zusammenstoß zweier Züge statt, wobei ein Bahnbediensteter schwer und vier leichter verletzt wurden.

Töblicher Unfall im Steinbruch.

Marienbergs (Westerwald), 17. Februar. (B. T. B.) In dem Steinbruch der Firma Westerwaldbruch sind heute durch einstürzendes Gestein vier Arbeiter verunglückt worden. Sie konnten erst nach zweistündiger Arbeit von den Steinmassen befreit werden. Zwei starben unmittelbar nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus an den erlittenen schweren Verletzungen. Die beiden anderen sind mit leichteren Verletzungen davongekommen.

Eine Schiffskatastrophe.

Bresl., 17. Februar. (B. T. B.) An Bord des Schoners „Jeanne d'Arc“ entzündete sich eine Ladung Zellulose. Der Kapitän und ein Schiffsjunge verbrannten. Das Schiff ist fast vollständig vernichtet.

Eine gefährliche Explosion.

Oakland (Kalifornien), 17. Februar. (B. T. B.) Durch eine Explosion ist das Pulverwerk von San Lorenzo zerstört worden; zwanzig Angestellte werden vermisst.

Unwetter und Ueberschwemmungen.

Paris, 17. Februar. (B. T. B.) In Tarbes herrscht furchtbares Unwetter, welches bereits großen Schaden angerichtet hat. In vielen Ortschaften wurden Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt. In Tarbes selbst wurden die öffentlichen Parkanlagen vollständig vernichtet. Man befürchtet einen plötzlichen Wettersturz, wodurch die im Gebirge angehäuften Schneemassen zum Schmelzen gebracht und große Ueberschwemmungen hervorgerufen würden. Der Verkehr ist in vielen Stellen durch Lawinenstürze sowie durch umgestürzte Bäume gestört.

Paris, 17. Februar. (B. T. B.) Infolge des neuen Hochwassers ist in die Kellerräume, namentlich in der Rue de Lille, abermals Wasser eingebrungen. Im Kellergebäude der deutschen Botschaft steht das Wasser 20 Zentimeter hoch. Nach Ansicht der zuständigen Behörden dürfte das Hochwasser der Seine jetzt den Maximalstand erreicht haben.

London, 17. Februar. (B. T. B.) In ganz England herrschte heute ein starker Südwest-Sturm, durch den zahlreiche Schiffe beschädigt und mehrere Häuser abgedeckt wurden. In Irland wurden eine Maschine und zwei Wagen eines Zuges aus dem Gleis geworfen.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Dierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichstag.

88. Sitzung. Donnerstag, den 17. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Nur der braunschweigische Bevollmächtigte Geheimrat Legationrat Boden.

Zunächst wird der schleunige Antrag Brandys und Genossen (Pole) auf Einstellung eines gegen den Abg. Korfanty (Pole) schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session debattelos angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Toleranzantrag des Zentrums.

Er lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, durch Verhandlungen mit den Bundesstaaten dahin zu wirken, daß Beschränkungen der religiösen Freiheit, soweit solche bestehen, auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden.“

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, dem Antrag noch folgende Sätze hinzuzufügen:

- a) daß aus der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft keine Beeinträchtigung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten abgeleitet werden darf;
b) daß kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden darf;
c) daß zur Bewirkung des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft eine schriftliche oder mündliche Erklärung zu genügen hat, die vor dem Amtsgericht des Wohnortes abzugeben und von diesem der Religionsgemeinschaft mitzuteilen ist;
d) daß Austrittsverfahren hat kosten- und stempelfrei zu sein.

Zur Begründung des Antrages des Zentrums erhält das Wort:

Abg. Fürst zu Löwenstein (Z.): Gleich nach Eröffnung der politischen Einheit hielt das Zentrum die Zeit für die religiöse Freiheit gekommen, und schon am 27. März 1871 brachte die Zentrumsdaktion einen entsprechenden Antrag ein, der aber abgelehnt wurde. Viel später, nach Beendigung des Kulturkampfes, brachte das Zentrum einen Gesetzentwurf ein über die Freiheit der Religionsübung: den ersten sogenannten Toleranzantrag, der schließlich in seinem grundsätzlichen Teil mit 163 gegen 60 Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen angenommen wurde. Die Verbündeten Regierung bestritten dem Reichstage das Recht, diese Materie zu regeln, und beteiligten sich nicht an der Beratung. Das Zentrum brachte dann wiederholt, im Jahre 1908 und 1909, Toleranzanträge ein, die nicht immer freundlich aufgenommen, aber doch schließlich angenommen wurden, und selbst die Gegner des Antrages mußten anerkennen, daß eine Beseitigung der religiösen Unzulässigkeit für ganz Deutschland erwünscht sei. Was sind denn auch die Beschränkungen der Katholiken anders als eine Fortsetzung des Kulturkampfes ungeliebten Andenkens? (Sehr richtig! im Zentrum, sehr unrichtig! bei den Nationalliberalen.)

Unser Antrag soll den Boden eben, auf dem alle Parteien sich zusammenfinden können zum Schutze der religiösen Freiheit. (Lebhafte Bravo! im Zentrum.) Der heute morgen eingebrachte Antrag der Sozialdemokraten gibt einen solchen gemeinsamen Boden nicht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir haben in dem Wortlaut große Zurückhaltung geliebt, um jeden Schein zu vermeiden, als wollten wir die evangelische Kirche schädigen. Wir beantragen nicht reichsgesetzliche Regelung, die Kompetenzfragen schieben also aus; wir verlangen lediglich Beseitigung der Beschränkungen der religiösen Freiheit, soweit solche bestehen, und zwar verlangen wir die Beseitigung der Unzulässigkeit nicht nur durch andere Handhabung der Gesetze, sondern aus der Gesetzgebung selbst. Es ist an vielen Orten Deutschlands noch so viel Verdrüßliches aufgedrückt, daß wir allen Anlaß haben, hier vom Reichstag aus die alten Kämpfkammern gründlich zu lüften, bis der Staub verfliegen ist. (Lebhafte Beifall im Zentrum.) Eine schwere Kränkung der Katholiken ist das Gesetz gegen die Orden, durch welches die Mitglieder der Orden an der Landesgrenze zurückgewiesen werden wie verseuchtes Vieh. (Lebhafte Sehr richtig! im Zentrum.)

Das Deutsche Reich, in dem 38 Millionen Evangelische und 22 Millionen Katholiken wohnen, kann nicht konfessionell sein. (Sehr

richtig! im Zentrum.) In den Freundschaftsverträgen wird den fremden Staatsangehörigen volle Religionsfreiheit zugesichert, die den katholischen Bürgern in der eigenen Heimat vielfach verweigert ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich bitte daher alle Parteien, unserem Antrag zuzustimmen. (Lebhafte Bravo! im Zentrum.)

Braunschweigischer Bundesratsbevollmächtigter Geheimrat Legationrat Boden bestritt, daß in Braunschweig die Katholiken heute noch zurückgesetzt und in der Ausübung der religiösen Freiheit beschränkt werden, wie der Vorredner und andere behauptet hätten.

Abg. Winkler (L.): Eine Beseitigung veralteter Bestimmungen, welche die religiöse Freiheit beeinträchtigen, wünschen auch wir. Aber wir wollen kein Eingreifen des Reichskanzlers in diesen Fragen, die zur Kompetenz der Landesgesetzgebung gehören. Unsere staatsrechtlichen Bedenken sind durch die neue Form, die der Antrag erhalten hat, nicht vermindert, sondern verstärkt. Die Kompetenz des Reiches auf diesem Gebiete besteht nicht, und wenn wir einer Eingriffnahme des Reiches auf die Bundesstaaten hier zustimmen wollten, würde das zu unabsehbaren Konsequenzen führen. Wir wären dann nicht mehr in der Lage, Widerstand entgegenzusetzen, wenn irgendwo der Versuch gemacht wird, in das Verfassungsrecht dieses oder jenes Einzelstaates von Reichs wegen einzugreifen. Wir wollen auch nicht den Schein eines Aufsichtrechts des Reichs gegenüber den Einzelstaaten aufkommen lassen. Mit dieser unserer ablehnenden Haltung glauben wir uns aber nicht in Widerspruch zu setzen mit der christlichen Toleranz. Wir können nur wünschen, daß diese Toleranz auf beiden Seiten praktisch betätigt wird. (Bravo! rechts.)

Abg. Everling (natl.): Das Zentrum will das Recht der religiösen Freiheit durch eine Resolution herbeiführen, die als vorläufiger Ersatz eines Reichsreligionsgesetzes gedacht scheint. Ob ausgerechnet die Zentrumspartei nach ihrer konfessionellen Natur und ihrer föderalistischen Tendenz zuständig ist, die religiöse Freiheit durch Reichsgesetz herbeizuführen, auf diese interessante Frage will ich heute nicht eingehen. Außerhalb der katholischen Kirche hat man sich darüber eine feste Meinung gebildet (Sehr richtig! links) und die Herren vom Zentrum würde ich doch nicht überzeugen, zumal bei der Gewandtheit der Herren vom Zentrum, für ihre jeweiligen politischen Bedürfnisse die jeweilig passenden Gründe zu finden. (Weiterkeit links. Unruhe im Zentrum.) Nach dem Antrag soll dem Reichskanzler ein Auftrag erteilt werden — (Jurauf: Er ist wieder nicht da!), dem Reichskanzler, für den symbolisch ein Stuhl dasitzt. (Weiterkeit.) Als gewissenhafte Leute müssen wir zunächst die Berechtigung des Antrages prüfen. Für uns liegt eine Notwendigkeit, diese Resolution anzunehmen, nicht vor. Den Kompetenzbedenken der Konservativen können wir uns nur anschließen. (Bravo! b. d. Natl.)

Die Herren links glauben vielleicht, daß diese Resolution der erste Schritt zur völligen Trennung von Staat und Kirche ist. Aber nach den Wünschen des Zentrums soll die Kirche ihre Privilegien behalten und der Staat das Aufsichtrecht verlieren; das aber ist das Gegenteil einer Trennung von Staat und Kirche. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Wir lehnen den Antrag ab gerade aus Ehrfurcht vor der Kirche. (Bravo! bei den Nationalliberalen, Lachen im Zentrum.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp., vom Zentrum mit Unruhe empfangen): Sie hoffen wohl auf ein Kulturkampfsied. Aber hier und überhaupt kommt es anders als man glaubt. (Jurauf im Zentrum: Er dichtet schon wieder!) Der Antrag der Sozialdemokraten erscheint formell nur als Anhang zu dem Zentrumsantrag, so daß nicht klar ist, ob er die Reichsgesetzgebung oder die Landesgesetzgebung in Bewegung setzen will. Materiell ist er besser als der Zentrumsantrag, da er bestimmte konkrete Forderungen aufstellt, Forderungen, die auch wir stets unterstützt haben. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß religiöse Intoleranz kleinlich, gehässig und verwerflich ist. Wir wünschen Toleranz gegenüber allen Richtungen: Orthodoxen wie Freireligiösen. (Lebhafte Zustimmung links.) Wegen der Regelung der Frage auf dem Wege der Reichsgesetzgebung aber erheben sich schwere Bedenken. So lange die Kirche nicht aufhört, politische Tendenzen zu verfolgen, Religion und Politik zu verquiden, den Staat in ihre Dienste pressen zu wollen, so lange bedeutet die Toleranz, wie das Zentrum sie fordert, vermehrte Machtmittel für die katholische Kirche. Wir verlangen, daß die Reste religiöser Intoleranz aus der Gesetzgebung getilgt werden, aber wir lehnen den vorliegenden Zentrumsantrag als unklar in seiner Fassung, bedenklich in seinen Konsequenzen, gefährlich in seinen Zielen ab. (Lebhafte Beifall bei den Liberalen.)

mit dem ärgsten „radikalen Scheusal“ des Kantons Bern unmöglich in Geschäftsverbindung treten könne. Jenni meinte, daß ein von einem Berner verfaßtes, bei einem Berner verlegtes Werk doch im Kanton Bern einen bedeutenden Absatz finden müsse. „Einbildung“, rief Vihms. „Jertum, Aberglauben! Kleinen Sie, ein Bauer lese Dorsgeschichten? Fällt ihm gar nicht ein! Ritter- und Hauerromane a la Spieß und Cramer (bekannte Hauer- und Gespenstergeschichtenerzähler) lesen allenfalls die Weiber und Mädchen und die Männer, wenn sie überhaupt etwas lesen, buchstabieren in dem „Pinselnden Voten“ Geschichtchen aus den Kreuzzügen oder den Indianertriegen. Als sie im Dorfe erfuhr, daß der Jerimias Gottschel ein und dieselbe Person sei mit ihrem Pfarrer Vihms, hätten sie mich fast von der Pforte verjagt mit Spießen und Stangen. Kein, meine Geschichten werden in den höheren, gebildeten Kreisen gelesen, aber nicht von Bürgern und Bauern!“ Obwohl die Erzählungen Gottschels viel echter, künstlerischer und wirksamer sind als die Salon-Bauerngeschichten Buerbachs, scheinen sie daselbe Schicksal wie diese gehabt zu haben: von den Bauern nicht gelesen worden zu sein.

Die geistige Strafe. Die man früher aufgeregte Meereswellen mit Del zu beruhigen versucht hat, so sollen jetzt auf ähnliche Weise die für den Menschen kaum weniger gefährlichen Staubwolken niedergelassen werden. Seit der Einführung der schweren und schnell fahrenden Motorwagen in den täglichen Verkehr in Großstädten und Landstrichen, ist diese Forderung äußerst dringlich geworden. Besonders vorzügliche Ergebnisse scheint die Verwendung von rohem Petroleum in Aussicht zu stellen. Sehr ausgedehnte Erfahrungen mit diesem Mittel hat ein Gesundheitsbeamter in Toronto gemacht. Uebrigens soll Del in irgendwelcher Form schon von den alten Ägyptern zur Staubabkämpfung benutzt worden sein, und es wäre somit vielleicht nichts besonders Neues, wenn jetzt sämtliche Straßen einer Stadt mit Petroleum behandelt würden, wie es in der lanabischen Hauptstadt der Fall ist. Das Erdöl wird mehrere Male nach einander in Zwischenräumen von einigen Stunden auf die Straßenfläche aufgetragen. Die Zahl der Wiederholungen hängt von der Beschaffenheit der Straße ab. Ist diese gut, so genügt eine dreimalige Anwendung, und diese reicht für einen bis drei Monate hin. Die Haltbarkeit richtet sich natürlich wieder nach dem Grad der Benutzung der Straße. Je besser der Weg ist, desto kleiner ist auch die erforderliche Menge von Petroleum, was für die Kosten und somit in vielen Fällen wohl für die Verwendung des Verfahrens überhaupt ausschlaggebend ist. Endlich kommt noch in Betracht, ob die Straße eben oder steil, der Sonne ausgesetzt oder schattig ist. Die Verteilung des Erdöls geschieht durch Sprengwagen in möglichst rascher Weise, damit sich keine Delpfützen bilden. In zwei Kilometer Straßenlänge würden bei einmaliger Delung in drei Wiederholungen freilich fast mehr als sechzig Hektoliter Petroleum nötig sein, bei schlechtem Zustand der Straße noch mehr.

Bärenverehrung. Es gibt ein Volk, das die Bären verehrt, das ihnen zu Ehren große Feste veranstaltet, das sie füttert und hegt und pflegt, solange sie leben, und das sie dann tötet und sie, wenn sie tot daliegen, bitterlich beweint und betrauert; dieses seltsame Volk ist der Stamm der Ainau, die im südlichen Teile der Insel Sohalin

Abg. David (Soz.):

Der Antrag will, daß die bestehenden Beschränkungen der religiösen Freiheit beseitigt werden. Diese Forderung, wie sie dasteht, ist eine Forderung des sozialdemokratischen Programms, in dem es heißt: Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit, kirchliche religiöse Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, die ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen. Ergänzt wird diese Forderung durch das, was wir im allgemeinen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes verlangen, wo wir für die Abschaffung aller Gesetze sind, die die freie Meinungsäußerung und das Recht auf Vereinigung und Versammlung unterdrücken. Damit ist unsere prinzipielle Stellung zu dieser Forderung gegeben. Dem entspricht auch unsere bisherige Haltung zu den Anträgen, die unter dem Namen „Toleranzanträge“ seither vom Zentrum eingebracht worden sind. Wir haben mit den Herren zusammen das darin ausgesprochene Ziel der Beseitigung aller staatlichen Eingriffe in die Freiheit der religiösen Betätigung verfolgt. Wir haben auch gegen alle Zwangs- und Unterdrückungsgesetze gestimmt, die man gegen die Herren vom Zentrum speziell gemacht hat. Die Herren wissen, daß wir bei der Kulturkampfgesetzgebung an ihrer Seite gekämpft haben und mit ihnen dafür eingetreten sind, daß die Gesetze, welche die Ordensniederlassungen beschränken, beseitigt werden. Wir haben das getan, obwohl wir wissen und erfahren mußten, daß Sie nicht daran denken, uns die Freiheit, die wir Ihnen zubilligen, auch zu gewähren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Während wir gegen alle Ausnahme Gesetze, die Ihnen galt, gekämpft haben, haben Sie Ihre Hand dazu geboten, Ausnahme Gesetze gegen uns zu beschließen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben also wenig Dank von Ihnen gelernt. Freilich haben wir auch nicht so gehandelt um des Dankes willen, sondern von dem Boden unserer politischen Auffassung aus, wonach

Wettanschauungsfragen mit rein geistigen Mitteln auszutragen sind und wonach der Staat mit seinen Zwangsgesetzen hier nicht eingreifen hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen vollkommen freie Arena für diese Kämpfe. Es ist absolut kein Grund vorhanden für irgend eine einschränkende Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Hier ist alles erlaubt, was nicht durch die allgemeine Strafgesetzgebung verboten ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren vom Zentrum haben, wie gesagt, uns unsere Stellung abel gedankt. Allerdings hat einmal der verstorbene Abgeordnete Dr. Lieber Veranlassung genommen, uns hier den Dank der Zentrumspartei dafür auszusprechen, daß wir Sie bei Ihrem Kampfe um volle Selbstbestimmung von Anfang an bis zuletzt im Interesse der Freiheit und Gerechtigkeit einstimmig unterstützt haben. Auch die „Germania“ hat in ihrer Nummer vom 27. Februar 1908 geschrieben:

„Die deutschen Sozialdemokraten legen speziell in der für uns Katholiken besonders nahe liegenden Ordensfrage bisher mehr Sinn für Recht und Gerechtigkeit an den Tag als selbst die deutsche Reichs- und preussische Staatsregierung.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber hier heißt es: Will man den Dichter recht verstehen, muß man in Dichters Lande gehen. (Weiterkeit.) Wenn man das Zentrum wirklich kennen lernen will, so muß man drauhen hingehen, weitab vom Reichstag, wo es gegen andere Parteien kämpft. Der letzte Kampf im Wahlkreis Rülheim-Wippertal hat die schönsten Beweise dafür geliefert, wie es praktisch drauhen mit der „Toleranz“ des Zentrums aussieht (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) und wie das Zentrum drauhen unsere Stellungnahme zu der Kirchengesetzgebung in das Gegenteil verkehrt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nur ein Beispiel: Herr Trimbom hat in einer Versammlung am 1. Februar d. J. in Rülheim es für gut befunden, sich in bezug auf unsere Stellungnahme zur Kirche folgendermaßen auszulassen: „Die Sozialdemokratie ist durch und durch kulturkämpferisch.“ (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sagt Herr Trimbom angesichts der Tatsache, daß wir in allen Kulturkampfgesetzen dem Zentrum zur Seite gestanden haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Aufse! Unerhört!) Weiter sagt Herr Trimbom: „Keine Partei ist so darauf bedacht, die christlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens zu beseitigen und zu untergraben.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Angesichts

Kleines feuilleton.

Neue Element-Forschungen. Von Frau Curie, die mit ihrem verstorbenen Manne epochemachende Untersuchungen über das Radium und ihm nahe stehende Elemente gemacht hat, ist wieder eine wichtige Forschung dem Abschluß nahegebracht worden. Der „Frankf. Zig.“ wird darüber aus Paris gemeldet: Es ist Frau Curie gelungen, aus mehreren Tonnen Pechblende ein Zehntel Milligramm des Selbstelementes zu erhalten, den sie als Endbederin nach dem Namen ihres Vaterlandes Polonium genannt hat. Solche Quantitäten waren von diesem Stoffe, der fünftausendmal seltener ist als Radium, noch nie zur Verfügung gewesen. Das Polonium hat eine viel stärkere Selbstleuchtstärke als das Radium; es entwickelt besonders viele Alphastrahlen. Die Flüssigkeit, in der es aufgelöst erhalten wird, läßt fortwährend Blasen verschiedener Gase aufsteigen, unter denen sich Dyon durch seine Hülle bemerzlich macht. Das Quaragebiet, in dem diese Lösung aufbewahrt wird, erhält Sprünge über dem Niveau der Flüssigkeit, ohne daß man bisher noch die Ursache dieser Erscheinung feststellen konnte, die fast zweifellos auf elektrische Kräfte zurückzuführen ist. Das Polonium entwickelt ebenfalls Helium; in hundert Tagen hat das für die Experimente dienende Zehntel Milligramm durch Ausstrahlung einen Raummillimeter dieses seltenen Gases hervorgebracht. Man hat mit dem Epektroskop diesen Körper studiert, der bisher wegen seiner großen Flüchtigkeit und ungebauer weitgehenden Verteilung gekennerten Nachforschungen sich entzogen hatte. Diese Prüfung hat in dem Polonium zur Entdeckung von sieben nur diesem Stoffe eigenen Streifen geführt. Eine der Haupterscheinungen, die besondere Hoffnungen auf das Eindringen in die Geheimnisse der Selbstleuchtstoffe erweckt, ist die, daß das Polonium sich selbst sehr schnell zerlegt. Während das Radium kaum einen Gewichtsverlust hervortreten läßt — waren 140 Tage ausreichend, um zum Verschwinden von 50 Proz. des Poloniums zu führen, mit dem die Experimente vorgenommen wurden. Beim Verschwinden entwickelt das Polonium Helium; durch die Analyse der Ueberreste, die es lassen wird, wenn es vollständig verschwunden ist, wird man vielleicht endlich die Grundelemente dieser bisher so geheimnisvollen Stoffe erkennen, so daß die neuen Forschungen Frau Curies eine wichtige Etappe auf der Bahn des großen Problems der Stoffbildung darstellen.

Jeremias Gottschel und die Bauern. Aus dem Nachlaß Karl Vogts werden Erinnerungen an „März“ veröffentlicht. Darin berichtet der ehemalige Reichsdeputierter ein bemerkenswertes Zusammentreffen mit dem Schweizer realistischen Bauerndichter Gottschel, dessen Geschichten neuerdings wieder in Aufnahme gekommen sind.

Ich besuchte — erzählt Karl Vogt — einmal mit meinem Freunde Fritz Jenni in Bern, seines Zeichens Buchhändler und Redakteur eines radikalen Blattes „Der Guldfaden“, das damals viel Staub aufwirbelte, den bekannten Schriftsteller Jeremias Gottschel, der als christlicher Pfarrer Viginus in Längelfeld, einem Dorfe des Emmentales, amtierte. Er nahm uns sehr freundlich auf, erklärte aber sofort Jenni, der gerne ein Wort von ihm verlegt hätte, daß er, als „urhiger Konservativer“

wohnen. Ein russisches Blatt macht über den eigenartigen Bärenkultus der Ainau interessante Mitteilungen. Alle Jahre gehen die Ainau truppweise auf die Jagd und jede Gruppe sucht sich eines kleinen Bären zu bemächtigen. Die angeheulene Matrone des Stammes erhält den Auftrag, das Tier zu füttern und großzuziehen; die Futtermittel liefert die Gemeinschaft. Im Winter gibt es dann eine große Feyer, die mit der Opfertung des Bären endigt. Am Vorabend des Opfertages vergnügt sich der ganze Stamm beim Tanz und Schmaus und Gesang; die alten Männer des Stammes schenken Götzenbilder, während die alten Frauen das große Festmahl vorbereiten; das ledeste Gericht ist ein Hundebrot. Einige Männer und Frauen fällen kleine Säcken mit Reis, Tabak und Fleisch und stechen Kränze als Schmaus für das verehrte Tier, das den Tod erliden soll. Am nächsten Morgen ist der Bärenkultus umringt von schlafenden Männern und Weibern. Der Bär verliert natürlich die Geduld und rennt, laut brummend, im Käfig auf und ab. Zuletzt gießen die Jünglinge des Dorfes den Käfig in feierlicher Prozession durch den ganzen Ort. Wenn sie auf dem Hauptplatze angekommen sind, nimmt einer von ihnen die Hinte und drückt los; der Bär wagt sich röhrend in seinem Wute. Die Beddierung gerät in die größte Aufregung, und man hört lautes Jammern, Stöhnen und Heulen. Das ganze Dorf ist in tiefster Trauer. Das Blut des Bären wird in Töpfchen aufgefangen und getrunken; den Kopf trägt man in den Wald, wo er an einen Baum genagelt wird. Der Wald weist bereits zahlreiche Bärenschädel auf, da der geschilderte Brauch uralte ist.

Notizen.

Der Verein für Frauen und Mädchen veranstaltet zur Feier seines 11. Stiftungsfestes am Sonntag, den 20. d. Mts., abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus einen heiteren Abend mit einem außerordentlichen Programm. Robert Koppel wird Dichtungen von Ellenbogen, Verbaum, Busch und Ludwig Thoma rezitieren und alte und neue Lieder singen, Wozena Bradsky wird aus ihrem reichen Repertoire alte und neue Gesänge darbieten.

Im Verein für Verbesserung der Frauenkleidung wird Professor Jaeger aus Koblenz am 21. Februar einen Vortrag halten über: „Die Frauenkleidung in Beruf und Sport“ (mit Lichtbildern). Der Vortrag findet in der Aula des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums, Georgenstraße, statt. Eintritt 50 Pf.

Was kosten Flugmaschinen? Die englische Dumber Company verleiht ihren ersten Flugmaschinenkatalog an Privatleute. Die Apparate, die in diesem Katalog angeboten werden und von denen Illustrationen beigegeben sind, sollen alle jüngsten Errungenschaften der Flugtechnik in sich vereinigen. Die Preise richten sich je nach der Stärke des Motors. Ein Monoplan mit 3 Zylindern und 30 Pferdekraften, der billigste Apparat, kostet 9000 M. Derselbe Maschine mit 50 Pferdekraften und 4 Zylindern 15 500 M. Ein Zweidecker mit 4 Zylindern und 50 Pferdekraften wird in der Preisliste mit 22 000 M. verzeichnet. Vorläufig sind die netten Maschinen, zu denen auch noch eine Halle und ein Techniker gehört, also noch teure Flugapparate.

einer solchen Kampfesweise muß man doch fragen, ob die Herren wirklich das Gebot beachten, welches sie doch als christliche Partei anerkennen, daß sie nicht falsches Zeugnis ablegen wider ihren Nächsten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Diese Kampfesart steht auf demselben moralischen Niveau, das in die Erscheinung getreten ist bei dem Prozeß, der vor nicht langer Zeit in Würzburg zwischen Professoren der katholischen Theologie geführt worden ist. Das ist das Licht, von dem aus man Ihr Leben und Ihre Religion ansehen muß. (Sehr gut! Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In der Zentrumspresse erscheint in der letzten Zeit ein verächtliches Kulturkampfschrei. Warum die Kulturkampfschreie jetzt wieder auftritt, das ist jedem einzelnen klar. Sie haben sehr schwere Sünden begangen zu machen: Was Sie bei der Finanzreform getan haben, ist auch bei Ihren Wählern nicht vergessen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Jedesmal, wenn Sie auf praktischem Gebiete sich in eine heille Situation begeben haben, wenn Sie etwas getan haben, was Sie vor Ihren Wählern nicht verantworten können, dann rufen Sie von neuem das religiöse Empfinden auf, dann soll das Kulturkampfschrei Sie durch den Sumpf tragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ja schon gesagt, daß die Dinge, die Beschwerden, die Sie noch vorbringen, verhältnismäßig gering sind, daß die katholische Kirche in der Tat in Deutschland nicht mehr unter einem Ausnahmengesetz lebt. Unwiderprochen ist geblieben, daß der Oberpräsident der Rheinprovinz erzählt hat, der Papst selbst habe ihm gesagt, die deutschen Katholiken könnten in voller religiöser Freiheit leben. (Hört! hört! links und bei den Nationalliberalen.) Gewiß ein zu beachtendes Zeugnis! Auch Herr Julius Vödem hat im Oktober 1906 erklärt, daß die Katholiken sich einer ausreichenden Freiheit erfreuen. Und selbst die ist nicht anders geworden.

Gegenüber dem Bestreben des Zentrums, seine schweren Sünden in Sachen der Finanzreform in Vergessenheit zu bringen, ist es ein Gebot der praktischen Klugheit, auch die kleinen Dinge nicht wegzuräumen, die den Herren ein so willkommenes Agitationsmaterial geben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb verleihe ich nicht die Haltung auf liberaler Seite, wodurch ist denn die mächtige Zentrumspartei zustande gekommen? Daran haben gerade die Nationalliberalen einen vollgemessenen Teil schuld. Die Zentrumspartei ist ein Produkt des Kulturkampfes. Da können Sie (zu den Nationalliberalen) sehen, wie es wirkt, wenn man mit staatlichen Eingriffen in religiösen und Kultusangelegenheiten vorgeht. Nach dieser Erfahrung sollten Sie doch wahrhaftig zu dem Schluß kommen: Beseitigen wir doch alle die kleinen Benachteiligungen, die den Herren einen so außerordentlich willkommenen Agitationsstoff bieten. Jeder Schrein eines kulturkampferischen Verhaltens muß zerstört werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich lege den Beschwerden, die Herr Loewenstein vorgebracht hat, nicht das Gewicht bei, wie die Herren vom Zentrum. Daß aber solche Vegetationen (Quälereien) noch vorkommen, kann nicht bestritten werden. Was hat das für einen Zweck? Es trägt lediglich zur Verstärkung des Zentrums bei. Wenn das Zentrum genötigt wird, zu erklären, daß die katholische Religion eines besonderen politischen Schutzes nicht mehr bedarf, so gräbt man ihm den Boden ab. Wenn bei jedem Versuch des Zentrums, die rücksichtslosen landesgesetzlichen Bestimmungen und die rücksichtslose Verwaltungspraxis auf sich selbst zu übertragen, aus dem evangelischen und liberalen Lager ein lauthöriges Angstgeschrei ertönt, wenn man fürchtet, daß bei der vollen Freiheit der katholischen Kirche, bei der Freiheit der Niederlassung für ihre Orden der evangelische Glaube in Gefahr ist, so macht das einen sehr kläglichen Eindruck. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Damit geben Sie (j. d. Natl.) sich ein Zeugnis innerer Schwäche. Das soll man dazu sagen, wenn in einer Eingabe händelnd erklärt wird, bei Annahme des Zentrumsantrages könnten überall Professionen ungehindert stattfinden! Die katholische Kirche hat nach unserer Meinung ein Recht, Professionen zu machen, so viel sie will, und ihr religiöses Gefühl auch auf der Straße zum Ausdruck zu bringen, wenn es nur im Rahmen der Gesetze geschieht. Das ist ihr gutes Recht, wie es auch das unferige ist, unsere Weltanschauung auf der Straße zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Und wir erwarten, daß die Herren vom Zentrum uns das gleiche Recht auf der Straße zubilligen, das sie für ihre Professionen verlangen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Herren vom evangelischen Bund stellen sich ein sehr schlechtes Zeugnis aus, wenn sie glauben, sie würden von der katholischen Kirche in dem Moment überwältigt werden, in welchem man alle zwangsgesetzlichen Hemmungen aufhebt, in welchem man sie diesem fürchterlichen Gegner ohne den Schutz von Polizei und Gerichten ausliefert. Damit gestehen Sie zu, daß Sie keinen Glauben an die siegkräftige Kraft Ihrer eigenen Anschauungen haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Schon aus diesem Grunde müßten Sie sich sehr bedenken, den Antrag der Zentrumspartei zu bekämpfen. Aber diese Venglichkeit ist eine Folge der

Verquickung von Staat und Kirche.

Die Kirche leidet unter diesem Schutz- und Trugverhältnis am meisten inneren Schaden. Indem sie sich auf die Macht des Staates verläßt, verliert sie ihre eigene innere Macht, die Kraft ihrer eigenen Ueberzeugung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auf und Sozialdemokraten können solche Argumente keinen Eindruck machen; wir scheuen nicht den Kampf mit dem Zentrum auf ganz freiem Boden. Wir haben die Ueberzeugung, daß wir mit unseren geistigen Waffen die geistigen Waffen des Zentrums überwinden werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen keinen Staatschutz für uns und keine gesetzlichen Einschränkungen für unsere Gegner. Sie sollen alle Ihre geistigen Waffen anwenden können, nur sollen Sie mit Aufwand kämpfen und keine Saugtiebe machen, Sie sollen bei der Wahrheit bleiben. Sie mögen uns, was wir auf dem Kirchhof haben, anpreisen, oder Sie sollen uns nicht unterstellen, was nicht der Wahrheit entspricht. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Daß die Zentrumspartei sich bei Ihren Anträgen auf freiere Gestaltung der Gesetze und freie Ausübung der Religion von der Idee der

Toleranz

leiten läßt, das glaubt kein Mensch. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir fragen aber nicht nach Ihren Motiven, sondern nur nach dem, was Sie wollen. Uns kommt es auf das praktische Ergebnis an. Wir glauben nicht, daß die Toleranz die Triebfeder Ihrer Anträge ist. Freilich kann das Zentrum sehr tolerant sein. Das zeigt das Vorgehen des heiligen Bischofskollegiums, das dem verstorbenen König Leopold das Zeugnis ausgestellt hat, er sei ein guter gläubiger Christ gewesen. (Schallende Heiterkeit.) Also Angehörigen Ihrer Religion gegenüber können Sie tolerant sein. Daß Sie aber Andersgläubigen gegenüber tolerant sein können, kann man nach den Erfahrungen in diesem Hause unmöglich glauben. Bei der Buchhandlungsangelegenheit hat das Zentrum beantragt: „Mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren wird bestraft, wer öffentlich oder vor mehreren Personen das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele leugnet.“ (Schallende Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Das war ein echter Zentrumsantrag. Mit diesem Antrag haben Sie uns einen Blick in das tiefste Leben des Zentrums. Sie verlangen Buchhandlungsstrafe für den Philosophen, für den Vertreter freier Weltanschauung, der in Gesellschaft, vor mehreren Personen das Dasein Gottes oder die Unsterblichkeit der Seele leugnet. Nun hat allerdings Herr v. Hertling gesagt, Sie hätten sich inzwischen gebessert, gemauert. (Heiterkeit.) Er erklärte am 2. Mai 1906, Sie hätten mit den älteren Theorien, die sich noch in irgend einem romanischen Handbuch herumtreiben, gebrochen, das Mittelalter sei nicht mehr vorhanden, jetzt seien andere Verhältnisse, Sie ständen auf einem neuen, modernen Boden. Solche Erklärungen sind ja sehr erfreulich, denn sie zeigen, daß der allgemeinen, geistigen Entwicklung sich nicht einmal die Zentrumspartei völlig entziehen kann. Aber Herr v. Hertling durfte nicht im Namen der ganzen Zentrumspartei sprechen.

Auch beim Fall Herrert zeigt sich, wie weit Sie im Herzen entfernt sind von wirklich modernen Anschauungen und wie wenig Sie faktisch einen Standpunkt fortgeschrittener Toleranz haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auch

bei der Wahl im Kreise Rülheim-Wipperfürth

hat sich Ihre „Toleranz“ gegen politische Gegner gezeigt. Als von unserer Seite eine Flugblattverbreitung auf dem Lande stattfinden sollte, legte ein Ihrer Organe den Landboten nahe, die Sozialdemokraten aus dem Orte herauszuwerfen, und als dies auch wirklich geschah, freute sich daselbst, daß den „modernen Raubrittern“ ein so „handgreiflicher“ Beweis der Glaubensstärke gegeben war! Das nennen Sie Toleranz! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die sozialdemokratischen Flugblattverbreiter bezeichnen Sie als Raubritter, in Wahrheit sind es die von Raubrittern ausgeplünderten. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Zurufe: Von den Raubrittern des Zentrums! Es ist christliche Religion, daß man „handgreiflich“ den Beweis des Glaubens gibt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Angesichts solcher Tatsachen wiegen Erklärungen wie die des Herrn v. Hertling nicht allzu schwer. In einer Ihrer Versammlungen verlangte ein Nationalliberaler das Wort. Nun ist es doch wohl ein Gebot der Toleranz und der Notwendigkeit für den Kampf mit geistigen Waffen, daß man dem Gegner das Wort zum freien Meinungsaustrag gibt. (Widerspruch im Zentrum.) Wenn Sie das nicht tun, stellen Sie sich nicht auf den Boden der Toleranz. Schließlich wurden dem Herrn zehn Minuten Redezeit gewährt. Als er aber zum Rednerische ging, wurden ihm alle möglichen Hindernisse in den Weg gestellt, so daß er den Schwag des Präsidenten anrufen mußte! Als er dann schließlich zum Wort kam, sagte er: „Zehn Minuten Redezeit sind mir bewilligt, sieben Minuten hat man auf mich herumgetreten, auf die übrigen drei verzichte ich!“ (Heiterkeit.) Solche Dinge werfen doch kein schönes Licht auf Ihre Weltanschauung.

Nicht aus innerem Toleranzbestreben ist Ihr Antrag entsprungen, sondern er will eine Machterweiterung, eine Ausdehnung des Herrschaftsbereiches Ihrer Partei. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie verlangen die Niederlassungsfreiheit für Ihre Orden und die Aufhebung der Beschränkungen Ihrer Religionsübung. Das ist Ihr Recht, und Sie werden den Tag nicht erleben, an welchem die Sozialdemokratie dagegen auftritt. Ein anderes aber ist es, wenn Sie mit dem Zuge nach freier Veräußerung Ihrer religiösen Gefühle übergreifen wollen auf

das Gebiet der Schule.

(Lebhafte Zustimmung links.) Wir erkennen nicht an, daß das Gebiet der Schule unter den Begriff freier Ausübung der Religion gehört. Für uns ist die Schule ein Institut des weltlichen Staates und der weltlichen Gesellschaft, ein Institut, das die heranwachsende Jugend auszubilden soll mit dem, was sie bedarf, um die Kultur weiter zu führen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da die Leute der verschiedensten Konfessionen und die ganz ohne Konfession im Rahmen der Gesellschaft zusammenarbeiten, so ist es für uns eine Kardinalforderung, daß auch die Schule keine konfessionellen Gegenstände kennen lernt. (Lebhafte Zustimmung links.) Ihr Antrag enthält ein Uebergreifen auf die Schule nicht, und wir werden für ihn stimmen. Wenn Sie aber meinen, wir hätten Ihnen damit einen Freibrief ausgestellt, auch das Gebiet der Schule zu usurpieren, so ist das falsch, und ich lege dagegen Verwahrung ein.

Der Abg. Herold hat im Preussischen Landtage die Ausdehnung der geistigen Schulaufsicht verlangt. Aber die Schule ist keine Kirche, und die Schulaufsicht gehört den Regierungen, die aus der Schule hervorgehen und sie kennen. Im August 1906 hat die Regierung in Arnberg eine Dienstanweisung erlassen, wonach für die Schulen, die unter einem Rektor stehen, die geistliche Lokalschulaufsicht befreit wird. Für alle anderen Schulen bleibt sie bestehen. Und auch auf diesem beschränkten Gebiete ist nur die geistliche Lokalschulaufsicht befreit, keineswegs die geistliche obere Schulaufsicht. Aber auch diese kleine Maßregel, die wahrscheinlich aus technischen Gründen getroffen wurde, hat schon das Blut des Abg. Herold in Wallung gebracht! Es wurden eine Reihe von Verammlungen abgehalten, in denen Herr Herold über die politische Lage sprechen wollte. Er sprach aber nicht über das damals aktuelle Thema der Finanzreform, sondern hiervon sollte die Einschränkung der geistlichen Schulaufsicht abhellen! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde in den Versammlungen eine Resolution gefaßt, wonach die Zentrumswähler in der teilweisen Ausübung der geistlichen Schulaufsicht eine schwere Beeinträchtigung der Rechte der Eltern und eine große Gefahr für die Kirche erblicken! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Weiter erblicken sie darin einen Schritt, der zur religionslosen Schule führt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nein, sehr unrichtig! Weiter fordern die Zentrumswähler in dieser Resolution die geistliche Ortschulaufsicht zurück. Ferner verlangen sie, daß während der schulpflichtigen Zeit das ganze Jahr hindurch zwei Stunden freigegeben werden für den pfarramtlichen Schulunterricht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Weiter werden noch zwei Religionsstunden wöchentlich für den Kommunionunterricht verlangt und die Freiheit für die Schulkinder, während der schulpflichtigen Zeit die heiligen Sakramente zu empfangen! (Sehr richtig! im Zentrum.) Weiter erhebt die Versammlung lebhaften Einspruch gegen die Vereinigung der Geschlechter, vor allem in den oberen Klassen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum. Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Nein, Trennung der Geschlechter in der Kirche wird noch nicht verlangt. (Heiterkeit.) Sie (zum Zentrum) haben alle diese Forderungen mit einem energischen „Sehr richtig“ begleitet. Das sind also Ihre Forderungen. (Wiesache Aufse: Ja! im Zentrum.) Schön, dann sehen Sie also die Schule, eine weltliche Institution, als eine Einrichtung der Kirche an. (Doch! im Zentrum) und verlangen für die Kirche eine Aufsicht, einen maßgebenden Einfluß auf die Schule. Die Folge einer solchen religiösen Ueberfütterung der Kinder, wie sie hier verlangt wird, wird sein, daß die Kinder dann noch weniger Zeit behalten, um nützliche Dinge zu lernen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und die Forderung der Trennung der Geschlechter bedeutet, daß an Stelle leistungsfähiger und rationell eingerichteter Schulen lauter Juchuln treten. Die Konfessionsschule muß dazu führen, die Kinder zur Intoleranz geradezu zu erziehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Widerspruch im Zentrum) dadurch, daß schon in die Schule hinein das Mißtrauen, die innere Abneigung, die Verständnislosigkeit gegenüber Anderdenkenden gelegt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die kleinen Kinder, die noch nicht unterscheiden können, auf welcher Seite das dogmatische Recht liegt, die kein Urteil haben über die historische Entstehung und das Wesen der verschiedenen Konfessionen, von Jugend auf in einseitiger Weise inspiriert werden, so führt das dazu, daß sie nachher im Leben Andergläubige oder gar jemand, der gar nicht glaubt, überhaupt nicht als richtigen Menschen anzusehen vermögen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wohin das führt, sieht man bei gelegentlich ganz lokal auftretenden Erscheinungen. So sind vom Schwurgericht Magdeburg im November verurteilt worden zu hohen Buchhandlungsstrafen, weil sie einen Arbeiter, der nicht an Gott glauben wollte und mit dem Sie deswegen in Streit gerieten, da er sich nicht bekehren lassen wollte, niedergelassen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun noch einiges

zu der Form des Antrages.

Das Zentrum hat hier, um der Rechten entgegenzukommen, einen früheren Antrag Stöcker dem Inhalt und zum Teil dem Wortlaut nach aufgenommen. Trotzdem wird der Antrag von der Rechten jetzt abgelehnt. Das beweist, daß die Herren nicht sachliche Motive haben. Wir haben den Verdacht, daß das Zentrum mit dieser taktischen Wendung, indem es sich auf den Antrag Stöcker zurückzog, die Zustimmung der Konservativen erkaufen wollte mit einer sachlichen Preisgabe der früheren Mehrheitsbeschlüsse beim Toleranzantrag. Dieser sind nämlich sehr wichtige fortschrittliche Beschlüsse in bezug

auf religiöse und Schulangelegenheiten hier im Hause mit großer Mehrheit angenommen worden. (Sehr wahr! links.) Diese Errungenschaften will das Zentrum jetzt anheimelnd preisgeben, und um das jetzt zu stellen, haben wir diese Errungenschaften in unserem Antrage fixiert und ihn zur Ergänzung des Zentrumsantrages einbracht.

Unsere Anträge

enthalten nichts anderes als Dinge, die bereits mit Zustimmung der Zentrumspartei und der Liberalen hier angenommen sind. Die erste Forderung steht wörtlich in dem Zentrumsantrag, der im Februar 1907 hier eingebracht worden ist. Wir wollen damit ausdrücken, daß nicht nur jede Konfession, sondern jede Weltanschauung das Recht auf freie Betätigung hat, nicht nur der Glaube, sondern auch der Unglaube.

Wenn Herr Everling so pathetisch von dem Heiligum der inneren Gesinnung sprach, in das nicht eingegriffen werden dürfe, so ist die Konsequenz daraus, daß auch die Weltanschauung, die nicht auf dem Boden irgend eines konfessionellen Dogmas steht, daß auch der Freidenker, auch der Atheist, das Recht auf Betätigung vor seiner Weltanschauung hat. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Herren, die auf konfessionellem Standpunkt stehen, sich empören, wenn man religiöse Gefühle angreift, so sage ich: Ebenso empörend ist es, wenn Sie die nicht religiösen Gefühle nicht schonen; denn diese Anschauungen sind oft viel schwerer errungen als die konfessionellen Ansichten, in die die Menschen meist hineingewachsen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Auch unser zweiter Antrag ist früher hier mit großer Mehrheit — einschließlich des Zentrums — angenommen worden. Für jeden Fall, in dem Anhänger der katholischen Kirche in der Freiheit ihrer Religionsausübung beschränkt werden, könnten wir zehn Fälle vortragen, wo Anhänger freier Anschauungen, der freien religiösen Gemeinden, an der Betätigung ihrer Gesinnung gehindert werden. Auf diesem Gebiete herrscht ein ganz anderer Terrorismus als der katholischen Kirche gegenüber in einzelnen Staaten etwa gelbt wird. Mein früherer Kollege Adolf Hoffmann hat Ihnen drastische Beispiele dafür beigebracht, wie man die Dissidenten, vor allem hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder, in Preußen schikanert. Ich erwarte also, daß sie für diesen Teil unseres Antrages zu stimmen.

Auch unsere dritte Forderung haben Sie feinerzeit angenommen. Wir sind also gespannt, wie Sie sich heute zu unseren Anträgen stellen werden. Nehmen Sie sie ab, so wäre es nur ein taktisches Manöver, um dem Bündnis mit der Rechten keine Schwierigkeit zu bereiten. Nach der Erklärung des Herrn Winterler aber, nachdem Sie sehen, daß Sie die Herren Konservativen doch nicht bekommen, können Sie ja Ihre taktischen Rücksichten aufgeben und sich für Ihren Antrag wenigstens eine große Mehrheit links holen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Für uns liegt in der Herbeiführung der

Trennung der Kirche vom Staat

die einzig rationelle Regelung der ganzen Frage. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Solange sie nicht erfolgt, werden die religiösen Kämpfe weiter dauern. Die Trennung der Kirche vom Staat ist die Forderung des Friedens für alle Konfessionen und wenn Herr Everling meinte, da ginge die Zentrumspartei nicht mit, so hat doch der verstorbene Abg. Windthorst feinerzeit erklärt: wenn man ihm den Boden böte, wie er in Amerika ist, so würde er auch auf diesen Boden treten können. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß der Staat aus den allgemeinen Steuern an einzelne Konfessionen Zuschüsse zu ihren kirchlichen Bedürfnissen zahlt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Warum die Herren vom linksliberalen Flügel für den allgemeinen Zentrumsantrag nicht stimmen wollen, ist mir aus den Ausführungen des Herrn Müller-Reinigen nicht klar geworden. Sie geben damit dem Zentrum ein billiges Agitationsmittel an die Hand. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Eine sachliche Notwendigkeit liegt für sie nicht vor, da Herr Müller-Reinigen ja selbst gefordert hat, daß die Landesbehörden etwa vorhandene Schäden auf diesem Gebiete beseitigen sollen. Dann brauchte er die Kompetenzfrage nicht so zu betonen. Ich hoffe, daß, wenn dieser Antrag zur Ergänzung des Zentrumsantrages angenommen wird, auch die Liberalen für diesen dann außerordentlich verbesserten Antrag stimmen werden, damit er mit großer Mehrheit angenommen wird. Die praktische Stellung des Zentrums entspricht der politischen Tendenz des Bündnisses zwischen dem Reichskatholismus und den Konservativen. In der inneren Intoleranz herrscht ja vollkommene Seelengemeinschaft zwischen den beiden Parteien. Ich erinnere an das Wort eines Pastors beim Wahlkampf im Steinger Kreise: der Satan sei der erste Liberale gewesen. (Große Heiterkeit links.) Damit hat er ausgesprochen, was im tiefsten Herzen aller Orthodoxen lebt: sie sehen die ganze moderne Forderung als Satanswerk an, als einen Einbruch in die religiöse Glaubenssphäre. Wenn Sie sich nicht einigen, so liegt das daran, weil Sie sich als Konkurrenten im Kampfe um die Macht in Preußen fühlen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber Ihre Weltengemeinschaft beweisen Sie durch Ihre Feindschaft gegen alles, was dem Viate zutrifft, gegen die freie Forderung, gegen freie Literatur und Kunst. (Sehr wahr! links.) Herr v. Hertling hat es zweimal hier betont: Sobald einmal von der Linken der Wind kommen würde, dann würde auch

„die große konservative Partei“

da sein, d. h. also: das Bündnis zwischen Konservativen und Zentrum! Im Sinne dieses Bündnisses schmachtet Preußen schon längst. Der Mann, der auf dem Sessel des preussischen Ministerpräsidenten sitzt, der keine Zeit hat, bei dieser Sache hier herzukommen, wohl aber Zeit zu einem Bankett des Landwirtschaftsrates zu gehen (Sehr gut! links), hat das auch begriffen. So blind war dieser Philosoph doch nicht. Wir können die Vereinigung vom Zentrum und Konservativen nur begründen; sie gibt ein klares Bild der Situation. Stehen Sie offen zusammen als

ein Block der Dunkelmänner

(Unruhe rechts), dann werden Sie auf der anderen Seite alle die zusammenfinden, die noch an einen Fortschritt der Menschheit glauben, die für eine kulturelle Entwicklung kämpfen. Sie werden uns in diesem Kampfe als ehrliche und anständige Gegner finden. Wir werden nicht die Polizei zu Hilfe rufen, wie Sie, sondern alles tun, um Ihnen die Arme frei zu machen, denn wir stehen im Kampfe mit guter Furcht und sind keinen Augenblick im Zweifel, zu wessen Gunsten der Kampf ausfallen wird. Mag Ihre Macht noch so groß sein, wir fürchten sie nicht. Im Gegenlage zu den Angstrufen aus den linksliberalen Kreisen sagen wir: Und wenn wir uns nicht so sehr, es muß uns doch gelingen! (Lachen rechts, Bravo! links.) Wenn die Liberalen sich der Situation nicht bemerkt werden, die Sozialdemokratie reitet, und sie wird auch die Koalition der Dunkelmänner, der Junker mit den Jesuiten niederreiten. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten, Gelächter rechts und im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Camp-Roslawen (Sp.) gibt eine kurze Erklärung ab des Inhalts, daß die Reichspartei Toleranz und friedliche Zusammenarbeiten aller Konfessionen wünsche, daß aber die Beseitigung der auf diesem Gebiete noch bestehenden Härten der Landesgesetzgebung überlassen bleiben müsse. Die Reichspartei werde daher gegen den Zentrumsantrag und natürlich auch gegen den sozialdemokratischen Zusatzantrag stimmen. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Spahn teilt mit, daß ein Antrag Bassermann (natl.) auf nähere Abstimmung über den Antrag Hertling eingelaufen sei. Die Abstimmung soll zu Beginn der morgigen (Freitag-) Sitzung stattfinden.

Abg. Brandes (Vole): Toleranz sollte doch eigentlich etwas Selbstverständliches sein. Alle möglichen Schikanen werden angewandt, um es zu erschweren, daß den Voten in ihrer Muttersprache gesprochen wird. In Schulfragen trennt uns von den Sozialdemokraten eine tiefe Kluft. Wir betrachten den Religionsunterricht in der Schule als

einen wesentlichen Teil religiöser Betätigung. Nach Afrika sendet man Missionare, die den Regenten in ihrer Muttersprache predigen, aber Angehörigen des Deutschen Reiches darf nicht in ihrer Muttersprache Religionsunterricht erteilt werden! Wir verlangen, daß solche unerhörten Zustände beseitigt werden, sei es auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, sei es auf dem Wege der Landesgesetzgebung. (Bravo! bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (wirtsch. Vg.): Wir stehen noch immer auf dem bei früherer Gelegenheit von unserem Fraktionsmitglied Stöcker vertretenen Standpunkt, daß die Regelung der Materie Sache der Landesgesetzgebung ist, und lehnen, obwohl auch wir die Beseitigung aller Reste religiöser Intoleranz wünschen, den Antrag Hertling als zu weitgehend und zu vieler Deutungen fähig, einstimmig ab. (Bravo! rechts.)

Das
Schnitzwort

für die Antragsteller erhält
Abg. Frhr. v. Hertling (B.): Im Gegensatz zu Dr. David betone ich, daß wir gerade von den Liberalen Zustimmung zu unserem Antrag erwarten haben und daß wir sehr erstaunt sind, von allen Parteien, außer der äußersten Linken, Ablehnung zu erfahren. (Sehr richtig! im Zentrum.) Unser Antrag fordert gar keinen Eingriff der Reichsgesetzgebung, sondern nur die bundesfreundliche Einwirkung des Reichskanzlers auf die in Frage kommenden Bundesstaaten im Sinne der Beseitigung der Intoleranz. Auf diesen Weg hat und gerade der vorige Herr Reichskanzler verwiesen. (Lautes Hört! hört! im Zentrum.) Jetzt gehen wir diesen Weg, und wieder heißt es: er ist unpassend! Ja, welchen Weg sollen wir denn eigentlich beschreiten? (Weiterkeit und Sehr gut! im Zentrum.) In den Landtagen der in Frage kommenden Staaten sitzt kein Vertreter unserer Partei.

Wenn man wissen will, was wir Katholiken unter kirchlicher und geistiger Freiheit verstehen, so lese man, was ich darüber im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft geschrieben habe.

Den sozialdemokratischen Antrag lehnen wir ab. (Lebhaftes Hört! hört! h. d. Soz.) Wenn ich nach den Motiven forschen wollte, so würde ich sagen, daß es sich hier um eine Falle handelt, die uns gelegt ist. (Weiterkeit im Zentrum, Lachen h. d. Soz.) Wir gehen nicht in die Falle! Wir lehnen den Antrag ab, weil wir zur Zeit nicht an eine Regelung der ganzen kirchenpolitischen Materie herangehen wollen. (Lachen h. d. Soz.)

Vizepräsident Dr. Spahn teilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung auch über den Antrag Albrecht (Soz.) eingelaufen sei. (Beide namentlichen Abstimmungen werden bei Beginn der morgigen Sitzung vorgenommen werden.)

Persönlich erklärt
Abg. Trimborn (B.) gegenüber dem Abg. David, daß er die Sozialdemokratie nicht als kulturkämpferisch, sondern als kirchenfeindlich durch und durch bezeichnet habe. Und das sei sie auch. (Lebhaftes Zustimmung im Zentrum.)

Abg. Dr. David (Soz.): Der Bericht über die Rede Trimborns stand in der „Kölnischen Volkszeitung“! (Lebhaftes Hört! hört! und Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) In Speerdruck war in der dort wiedergegebenen Wahlrede Trimborns zu lesen: „Die Sozialdemokratie ist kulturkämpferisch durch und durch...“

Abg. Trimborn: Es ist nicht meine Schuld, daß meine Worte falsch wiedergegeben worden sind. Uebrigens: den alten Kulturkampf hat die Sozialdemokratie nicht mitgemacht, wohl aber macht sie den neuen Kulturkampf mit.

Abg. David: Was die Behauptung des Abg. Trimborn betrifft, daß die Sozialdemokratie den neuen Kulturkampf mitmacht... (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Spahn: Das ist nicht mehr persönlich.
Abg. Dr. David: Herr Trimborn hat doch davon in einer persönlichen Bemerkung gesprochen. (Sehr wahr! links.)

Vizepräsident Dr. Spahn: Er bezog sich auf eine Stelle in seiner Rede, und insofern war es persönlich. (Widerspruch links.)

Abg. Dr. David: Ich will also nur kurz bemerken, daß es einen neuen Kulturkampf gar nicht gibt. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Spahn: Es ist ein Antrag auf Vertagung eingelaufen. (Es ist inzwischen 6 1/2 Uhr geworden.) Ich kann mich diesem Antrage nicht anschließen. (Unruhe links, Weisfall bei den Parteien des Schnitzblocks.) Ich lasse abstimmen.

Der Vertagungsantrag wird gegen Nationalliberale, Freikämmlinge und Sozialdemokraten abgelehnt und die

erste Lesung der Gewerbeordnungsnovelle

(Abänderung des § 114a usw. betreffend Lohnbücher usw.) begonnen.
Abg. Dr. Pieper (B.) bedauert, daß die technischen Privatbeamten nicht in die Vorlage hineingekommen sind.

Abg. Pauli-Votsdam (L.) beantragt, das Gesetz derselben Kommission zu überweisen, an welche das Hausarbeitsgesetz überwiesen ist.

Abg. Manz (fr. Vp.): Die Beseitigung der Lohnzahlungsbücher und die Ausdehnung der Fortbildungsschule begrüßen wir. Den Gemeinden sollte größerer Einfluß auf den Stundenplan der Fortbildungsschulen eingeräumt werden.

Abg. Vogel (natl.) erklärt, daß seine Freunde der Vorlage sympathisch gegenüberstehen.

Staatssekretär Desbrüd: Die Frage der Technik ist noch strittig, und die Verbänden Motierungen stehen auf dem Standpunkt, daß man zur Lösung reife Materie der Gewerbeordnung sofort verabschieden und sie nicht belasten soll mit strittigen Fragen. Dazu gehört vor allem die Frage der Konkurrenzklause, aber die, wie ich hoffe, im nächsten Jahre eine befriedigende Vorlage wird gemacht werden können.

Abg. Mollenkott (Soz.):

Daß man die Beratung sozialpolitischer Gesetze nach 6 Uhr abends beginnt, ist ein Zeichen für die Bedeutung, die der Reichstag der Sozialpolitik beimißt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir halten es für angebracht, bei der ersten Lesung zu betonen, welche weitergehenden Forderungen wir für eine Revision der Gewerbeordnung haben. Die Vorlage erweckt den Eindruck, als ob in Deutschland ideale Zustände auf dem Gebiete des Arbeiterrechts herrschten, da man nur solche Kleinigkeiten, wie das hier geschieht, der Regelung für bedürftig hält. Die Klagen gegen die Lohnbücher

haben sich gegen lauter keine Einzelheiten gerichtet; z. B. hat man seitens der Wäschekonfektion behauptet, man könne nicht mit Linien in ihnen schreiben, da die Wäsche leicht beschmutzt werde! Aber die häufig benutzten Steinpfeile sind man sehr gut von der Wäsche fernzubehalten! Die Arbeitgeber wollen die Lohnbücher überhaupt nicht! Wird doch durch die Lohnbücher verhindert, daß die Arbeiter betrogen werden können. Die Lohnbücher wurden ja gewünscht, weil man den Arbeitern bei Uebergabe der Arbeit oft nicht sagte, was sie dafür haben sollten. Jedenfalls erkenne ich an, daß die betreffenden Bestimmungen der Vorlage eine Verbesserung bedeuten.

Für die

Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts

werden wir auch stimmen. In Gewerben, in denen durch übermäßig lange Arbeitszeit Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet sind, soll nach § 120 L. der Bundesrat und soweit er Bestimmungen nicht erläßt, sollen die Landeszentralbehörden Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit regeln. Aber dann ist zu befürchten, daß es keiner tut, daß sich jeder auf den anderen verläßt! Uebrigens hatte schon heute die Polizeibehörde das Recht, gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben einzuschreiten. In diesem Sinne hat das hanseatische Oberlandesgericht zugunsten der Maßnahmen eines Hamburger Hafeninspektors entschieden.

Die Vorlage steht erheblich hinter der vom 16. Dezember 1907 auch. Den Mangel der damaligen Vorlage schrieb ich dem Bloß zu, aber dem jetzigen schwarzblauen Bloß mutet man noch

ganz andere Dinge zu! Man sage diese Fragen seien weggelassen, weil sie noch nicht geklärt seien. Die Fragen sind aber klar, nur die, welche sie zu beurteilen haben, sind noch nicht klar, und das ist kein schönes Zeichen für die Regierung. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es sind Dinge weggelassen, die in der vorigen Vorlage noch standen. Damals also war sich die Regierung klar; inzwischen ist sie unklar geworden, etwa deswegen, weil einige Ministerstellen den Inhaber gewechselt haben? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Reichskanzler klagte im preussischen Abgeordnetenhaus über „Stagnation“.

Aber diese Stagnation bezieht sich nur auf die Bureaucratie; sonst ist von einer Stagnation nichts zu bemerken, weder in wirtschaftlicher, noch in technischer oder wissenschaftlicher Beziehung. Die Stagnation der Bureaucratie bewirkt gerade das Vordrängen des Volkes. Aber während das Volk sich weiter entwickelt hat, ist die Regierung nicht bloß stehen geblieben, sondern hat sich sogar rückwärts entwickelt. Eigenartig ist, daß aus der früheren Vorlage alles fortgelassen ist, was der Zentralverband Deutscher Industrieller nicht haben wollte. Aber wir wissen ja, daß der gegenwärtige Staatssekretär des Innern es als preussischer Handelsminister begrüßte, daß die Brücke des Vertrauens zwischen der Regierung und dem Zentralverband wieder hergestellt sei! Der Zentralverband hat sich nicht geäußert, aber die Regierung, die früher seine Ansichten nicht für diskutabel erklärte, befolgt heute seine Anweisungen. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Wenn bei und eine Stagnation herrscht, hätte man bei dieser Gelegenheit an eine

Kodifikation des gesamten Arbeiterrechts

denken müssen. Heute versteht derselbe Arbeiter je nach der Art seiner augenblicklichen Beschäftigung den verschiedensten Gesetzen.

Ferner ist es dringend notwendig, daß die Eisenbahnwerkstätten der Gewerbeordnung unterstellt werden, gehören doch dazu nicht nur staatliche Werkstätten, sondern auch Kleinbahnen und andere private Eisenbahnwerkstätten, und war doch bereits 1871 die Regierung der Ansicht, daß all die dort beschäftigten Schlosser, Schmiede usw. gewerbliche Arbeiter seien. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso gilt die Gewerbeordnung nicht für die Hofarbeiter; also die etwa 2500 weiblichen Arbeiter, die mit dem Reinigen der Wagen usw. bei der Eisenbahn beschäftigt sind, für die gilt nicht der zehntägige Normalarbeitstag! Die können unbeschränkt ausbeutet werden! Auch hier ist die kulturelle Entwicklung unserer Regierung nicht auf der Höhe. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Abschnitte über

die Sonntagsruhe

bedürfen ebenfalls einer gründlichen Umarbeitung. Nachdem sie 20 Jahre bestehen, ist das sehr notwendig.

Durch die Arbeiterwohnungen bei den Kohlenbergwerken werden nicht nur die Arbeiter, sondern ihre gesamten Familien zu Sklaven der Vergewaltigung gemacht. Auch hier greift die Regierung nicht ein. Ubenförmig ist die Frage der Lohnaufbesserung in Angriff genommen, noch die Frage der Sicherung des Lohnes. Richtig wäre auch die Inangriffnahme des Normalarbeitstages für Vergarbeiter, für Feuerarbeiter, für Arbeiter in kontinuierlichen Betrieben; angesichts der steigenden Unfallziffern wäre das dringend geboten. Auch die Rechtsverhältnisse der Werkmeister und technischen Beamten vertragen dringend eine Regelung; die Verhältnisse dieses neuen Mittelstandes, wie man dieses geistige Proletariat fälschlich nennt. Die vorige Vorlage enthielt auch einen kleinen Anstoß in dieser Richtung. Und gerade hier sind die Großunternehmer besonders feig, und deshalb ist es fallen gelassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch die Zeit des Bodenschuldes bedarf der Regelung, ferner die Frage der Tarifverträge und viele andere wichtige Fragen.

Das Wort von der Kulturstagnation kann auf die Dauer der Regierung nicht zur Entschuldigung dienen. Die rapide wirtschaftliche Entwicklung verlangt auch eine schnellere Fortbildung unserer Sozialpolitik. Aber auch das Zentrum tut nichts, um das von der Regierung Veräumte nachzuholen; es beschränkt sich auf Resolutionen zum Etat des Reichsamts des Innern. In demselben Augenblick, wo in Deutschland die kulturelle Entwicklung rapide Fortschritte macht, müssen wir eine völlige Stagnation bei der Regierung feststellen. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage geht an die Hausarbeitsgesetz-Kommission.

Die Tagesordnung ist erledigt. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Namentliche Abstimmung über den Antrag v. Hertling (B.); Interpellation Albrecht (Soz.) über die Ausweisung des Reichskanzlers zum Reichstagswahlrecht. Zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.) Schluß 7 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Eisenbahnverwaltung und Ueberlandzentralen.

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses wurde das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung verhandelt. Hierbei kam es zu einer lebhaften Aussprache über die Beteiligung der Eisenbahnverwaltung an elektrischen Ueberlandzentralen. Von einem Konservativen wurde hervorgehoben, daß in der Provinz Pommern drei Ueberlandzentralen im Entstehen seien, die sich nach West- und Ostpreußen ausdehnen sollen. Die Eisenbahnverwaltung wurde ersucht, die Bahnhöfe für den Bedarf an Licht und Kraft an diese Zentrale anzuschließen. Von freikonservativer Seite erhob man Bedenken, an kleine Zentrale anzuschließen. In 10 bis 12 Jahren wären alle kleinen Zentrale kaputt, weil die großen Ueberlandzentralen in einem Radius von etwa 300 Kilometer Kraft und Licht so billig abgeben können, daß die Existenz der kleinen Unternehmungen für längere Dauer ausgeschlossen ist! Notwendig sei ein Wegegesetz, um den Schwierigkeiten, die der Ausbreitung der Ueberlandzentralen entgegenstehen, abzuhelfen. Der Minister erwiderte, daß ein solches Wegegesetz in Vorbereitung sei. Die Staatseisenbahnverwaltung habe früher auf dem Standpunkt gestanden, eigene Anlagen zu bauen, sei aber jetzt davon abgekommen und nehme Kraft und Licht von städtischen und anderen kommunalen Werken.

Im übrigen kamen Bahnhofsbauten und -Erweiterungen zur Verhandlung.

Kassation über Kassation!

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags erklärte am Donnerstag die Wahl des Abg. Meyer (Zentrum), Wahlkreis Pfarrkirchen (Wabern) für ungültig. Entscheidend für die Kassation war, daß Stimmzettel in einem Wahllokal ausgelegt haben.

Dann wurde die Wahl Volk (natl.), Saarbrücken, nachgeprüft. Die Kommission beschloß nach längerer Beratung mit 7 gegen 6 Stimmen, daß die Vereinfachung durch den „Bergmanns-Freund“ in Saarbrücken als eine amtliche Vereinfachung aufzufassen sei. Ferner wurde amtliche Vereinfachung angenommen, weil der Eisenbahnpräsident in Saarbrücken eine Rede an die Wähler zugunsten des Kandidaten Volk gehalten. In Pilschbach hatte der Bürgermeister nach Abschluß der Wählerliste diese Liste korrigiert, nach der korrigierten Liste eine neue aufstellen und nach dieser Liste die Wahl vollziehen lassen! Infolgedessen beschloß die Kommission, den Pilschbacher Wahlakt zu kassieren. Die Entscheidung über die Gültigkeit der Gesamtwahl wurde ausgefetzt, bis die Referenten die Berechnung beendet haben.

Aus Industrie und Handel.

Rattenfänger.

Wenn zwei sich streiten, kommt immer wenigstens ein Zispelchen Wahrheit ans Tageslicht. So auch bei einer Auseinandersetzung zwischen der „Kreuzzeitung“ als konservativer Vertreterin und der „Köln. Ztg.“, die für die nationalliberale Partei eintritt. Auf deren Gebiet, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, versuchen die Konservativen schon seit Jahren Terrain zu gewinnen. Und sie bringen sich als Förderer der — Industrie empfehlend in Erinnerung. Die Junkergruppe habe in selbstloser (i) Weise durch Bewilligung des 10 Mark-Postes auf Eisen die Grundlage der deutschen Eisen-Großindustrie geschaffen. Ueber solche Unberatenheit der „Kreuzzeitung“ erboti, wettete die Kölnerin unter der Ueberschrift „Konservative Rattenfänger“ los:

Die Schutzzölle sahen mit dem Jahre 1870 ein. Bis dahin bestanden lediglich einige Industriezölle, besonders der Eisenzoll, der mit dem Jahre 1877 fallen sollte. Die Industrie wehrte sich gegen den Fall der Eisenzölle, aber das konservative Agrarierium schwang begeistert die Freihandelsfahne. „Das Eisen muß zollfrei sein!“ Dieser Satz war nach den Worten des Herrn v. Behr am 10. Juni 1873 ein Slogan geworden, und Slogane beweisen man nicht. Drei Jahre später, im Winter 1876, regnete es Petitionen um Aufrechterhaltung der Eisenzölle, aber die Agrarier blieben hart und Herr v. Webell-Ralkow sagte damals: „Da wird vom Schutze der nationalen Arbeit gesprochen. Aber, meine Herren, gerade den in der Eisenindustrie liegenden Teil der nationalen Arbeit allein zu schützen, liegt kein Grund vor, wenn es auf Kosten der übrigen Gewerbe geschehen soll. Zur Zeit, wo die Industrie blühend war, hat sie die Arbeiter aus dem nördlichen und östlichen Deutschland herangezogen, und nun, da die Industrie sticht, sollen wir, die Steuerzahler, die Eisenkonumenten, für die jegliche Rot aufkommen, nachdem mit Hilfe dieser Arbeiter eine Zeitlang große Summen von der Eisenindustrie verdient worden sind. Das scheint mir doch unbillig, zu verlangen.“

Inzwischen hatte aber die große Umwälzung auf dem Weltmarkt eingesetzt und das billige amerikanische Getreide hatte seinen Weg bis vor die Tore Deutschlands gefunden. Die Folge war, daß der Bismarckische 50-Penningszoll für Roggen bei der dritten Lesung auf eine Mark erhöht wurde! Dafür wurden auch die Eisenzölle erhöht. Was also die „Kreuzzeitung“ im Jahre 1910 selbstlose Schaffung der Grundlagen der industriellen Blüte nennt, das sah im Jahre 1876 noch einer agrarischen Verärgerung über die industriellen Erfolge verzweifelt ähnlich und hielt sich im Jahre 1879 als ein ganz gewöhnliches Schachergesicht vor: Eisenzölle für Kornzölle!

Das stimmt: Die ganze Zollpolitik, der sogenannte „Schutz der nationalen Arbeit“, ist ein ganz gewöhnliches Schachergesicht auf Kosten der Arbeiterschaft und der Konumenten. Diese müssen bezahlen, was Junker und Eisenbarone sich gegenseitig schenken. Das prächtige Eingeständnis der „Köln. Ztg.“ wird, unserem Agitationsmaterial überwiesen, gute Dienste bei der Aufführungsbarbeit tun.

Glückst. Der milde Winter hat neben anderen Unannehmlichkeiten auch die im Gefolge, daß die Versorgung mit natürlichem Eis erheblich unterbunden worden ist. Während sonst sich die Brauereien ihren Eiseller aus den deutschen Gewässern füllen konnten und sich für den ganzen Sommer einen Vorrat spähen, müssen sie diesmal auf eine derartige Versorgung verzichten. Am besten sind noch die großen Brauereien daran, die über Anlagen zur Erzeugung von Kunsteis verfügen. Zwar haben sich in den letzten Jahren immer mehr Brauereien solche Anlagen errichtet, doch gibt es immer noch eine ganze Anzahl von kleineren Brauereien, die ganz auf die Versorgung mit Natureis angewiesen sind. Die Brauereien erstreben daher eine Tarifermäßigung für die Einfuhr von Natureis aus nordischen Ländern.

Betriebsbeschränkungen in der schweizerischen Baumwollindustrie. Nach einer von dem schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weberverein veranstalteten Umfrage soll während der Dauer von drei Monaten eine Betriebsbeschränkung von 15 Proz. der schweizerischen Baumwollspinnereien Platz greifen.

Ein Stahlwerk in Rumänien. Nach der „Bularester Bursa“ ist die Errichtung eines großen Eisen- und Stahlwerks in Rumänien geplant. Das Werk soll in der Provinz Prahova bei Cepturo-Gotrocin auf staallichem Grund und Boden entstehen. Es soll mit drei Siemens-Martin-Oefen mit einer Leistungsfähigkeit von je 20 Tonnen, einer Dolomitofen, einem Gußhohlwerk, einem Bloch- und Schienenwalzwerk, Stab- und Blechwalzwerken und weiterverarbeitenden Werkstätten arbeiten. Die rumänische Regierung hat zur Förderung des neuen Unternehmens diesem u. a. die Befreiung von Staats- und Kommunalsteuern, zollfreie Einfuhr von Maschinen und Rohmaterial zugesagt.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Parteidokument.

In diesen Tagen erscheinen viele Organe der Arbeiterbewegung als Vebel-Festnummern. Unter diesen nimmt die von der „Gleichheit“ herausgebrachte sicherlich einen hervorragenden Platz ein. Das kann heute schon gesagt werden: Die Vebel-Knummer der „Gleichheit“ hebt sich über den Rahmen einer Festtagschrift zu Ehren eines der Großen der Arbeiterbewegung weit hinaus. Sie ist ein Parteidokument eigener Art. Vebels Leben und Wirken wird hier ein scharfes Augenglas, das dem Leser in großen, scharfen Zügen das Werden der Partei entrollt. Da sieht man, vor illusionären Jre-lichtern genarrt, von opportunistischen Klippen bedroht, das Partei-schiff vorwärtstreiben. Und immer, wenn August Vebel in das Steuertrad greift, findet das Schiff den zielstärkeren Kurs wieder. Während Genossin Jettin mit eleganten, toisicheren Florettschöhen verteidigt und angreift, zeichnet Rosa Luxemburg mit dramatischer Wucht, wie im heißen Ringen gegen feindliche Gewalten das stolze Baumweid entstand, an dem Vebel der ersten Baumweid einer war. In dieser Umrahmung der Parteientwicklung kommt Vebels Wirken in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung erst recht voll zur Geltung. August Vebel! Der Name wird hier zu einer Weltanschauung, zu einem Programm. Durch Irrungen und Wirrungen führt es hindurch, wird leuchtendes Signal, siegverheißend den Sozialismus. Vebel als Förderer der Gewerkschaftsbewegung würdigt Genossin Grünberg. Genossin Wurm schildert die Wirkung von Vebels Wuch „Die Frau und der Sozialismus“ in der bürgerlichen Frauenwelt, die Frauenkämpfer, Baader und Pley würdigen seine Verdienste um die proletarische Frauenbewegung. Aus seinem Privatleben erzählt Genossin Kautsch. Viel Persönliches erfahren wir da. Und aus allem das beste Bild: schlicht, wahr und darum so groß! Viele der bekannten Genossinnen sind in der Nummer mit einem Beitrage vertreten. Natürlich auch aus dem Auslande. Kaum ein Land der Welt fehlt. Von liberalen grüßt und jubelt es dem Restor der Sozialdemokratie zu. Keine öde Anhimmelei; fast alle Beiträge enthalten irgend etwas Parteigeschichtliches. Und neben der Hauptnummer repräsentieren sich würdig die Vellagen: „Für unsere Hausfrauen und Mütter“ und „Für unsere Kinder“. Die letztere enthält eine hübsche Erzählung von einem Helden auf dem sozialen Kampffeld. Natürlich ist es Vebel und wahrlich, er darf unserer Jugend als Vorbild dienen. In jeder Proletarierhülle sollte diese „Gleichheit“-Nummer Eingang finden. Sie sollte nicht nur eine Festnummer für die Abkonnten sein, sie müßte eine Gabe für alle werden, die zur Föhne des Sozialismus Schwören. Der Verlag erwärde sich sicher

Nach ein großes Verdienst, wenn er dem Proletariat diese Festgabe biete; es wäre sicherlich eine der besten, die unseren Völkern erfreuen werden.

Leseabende.

Steglich. Am 18. Februar kein Leseabend.

Kommunales.

Die Wahlrechtschmach vor dem Stadtparlament.
Das Rathaus unter Polizeiaufsicht!

Die Stadtverordnetenversammlung hatte gestern sich auf einen großen Tag eingerichtet — und die Polizei auch. Auf der Tagesordnung stand der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der die Gemeindebehörden der Hauptstadt Berlin zum Protest gegen die Wahlrechtschmach aufrief. Mit ihm zusammen war zu beraten der denselben Gegenstand behandelnde Antrag der Freisinnigen, die erst durch unsere Genossen aus ihrem Schlummer aufgerüttelt worden waren. Würde es da nicht im Sitzungssaal scharfe Reden geben? Und auf der vollbesetzten Tribüne eine erregte Teilnahme der Zuhörer? Und nach Schluß der Sitzung auf der Straße gar eine Demonstration? Die Polizei erwartete wieder mal Arbeit, darum — schickte sie einen Leutnant mit zehn Mann ins Rathaus. Zum Erdgeschoß, dicht an dem Ausgang nach der Spandauer Straße, stellten sie sich in das Halbdunkel

eines Korridors und harrten des Augenblicks, wo es für sie etwas zu tun geben würde. Aber Sozialdemokraten hatten zu zeitig die Helmspitzen blitzen sehen, und sozialdemokratische Stadtverordnete stiegen hinab in den Korridor, um sie zu zählen. Die Zählung ergab genau zehn Mann. Genosse Borgmann begann dann seine Rede mit der Feststellung, daß die Polizei frei nach Herrn v. Oldenburg-Januschau das Rathaus besetzt habe, und richtete an den Magistrat die Frage, auf wessen Veranlassung das geschehen sei. Die Mitteilung erregte großes Aufsehen, und im Saal ertönte gegen die ungebetenen Gäste vom Alexanderplatz der Ruf: „Raus, raus!“

Unser Redner hatte nicht nötig, scharfe Worte zu gebrauchen, um die dreiste Verhöhnung zu kennzeichnen, die dem Volk mit solcher „Reform“ des Landtagswahlrechtes geboten wird. Seine ruhigen Darlegungen wirkten durch die Wucht der von ihm angeführten Tatsachen, durch die Ungehörlichkeiten dieser „reformierten“ Wahlrechtsetzung, die darauf hinausläuft, die werktätige Bevölkerung vollends zu einer Klasse von Seloten herabzudrücken. Bald nach dem Beginn von Borgmanns Rede griff der Vorsteher nervös nach der Glocke, weil Borgmann auf Bismarcks erfolglosen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu sprechen kam. Am liebsten hätte der Herr Vorsteher wohl nach dem berühmten Muster jenes preussischen Gendarmen gehandelt, der „über Thema nicht sprechen“ ließ. Die freisinnige Mehrheit versuchte unseren Redner durch Zwischenrufe anzurempeln, wurde aber von ihm prompt bedient, so daß sie still wurde. Nach unserem Genossen Borgmann sprach Oberbürger-

meister Pirschner, nicht um sich zu den Anträgen zu äußern, sondern um auf die Frage zu antworten, wer das Schumannskommando requiriert habe. Er erklärte, der Magistrat habe das nicht getan. Mit lautem Lachen nahm das Tribünenpublikum die Mitteilung auf, daß am Morgen der Vorsteher des zuständigen Polizeireviere im Rathaus erschienen sei und im Hinblick auf die Beratung der Wahlrechtsanträge und auf die zu erwartende Ansammlung einer großen Menschenmenge Besorgnisse geäußert habe. Herr Pirschner schloß mit der Versicherung, er habe noch während der Rede Borgmanns sofort den Leutnant ersucht, mit seinen Leuten das Rathaus zu verlassen, und das sei bereits geschehen. Er vergaß nur, auch darüber sich zu äußern, wer denn die Polizei hineingelassen und ihr den Zutritt zu einem Korridor gestattet hat, der zu so später Stunde jedem Unberufenen versperrt wird.

Zu den Anträgen sprachen dann die Redner des Freisinn, vor allem Herr Cassel, der seinem eigenen Antrag den Vorzug zu geben bat, und Herr Rosenow, der glauben machen wollte, daß der Freisinn von jeher das Landtagswahlrecht bekämpft habe. Aus den Erklärungen der Freisinnredner ging hervor, daß sie auf keinen Fall für den Antrag unserer Genossen stimmen würden, dessen Formulierung ihnen mißfiel. Schließlich zog die sozialdemokratische Fraktion ihren Antrag zurück, um eine einheitliche Kundgebung zustande zu bringen. Einstimmig wurde nun der Antrag der Freisinnigen angenommen. Mit den Zuhörern, die darauf größtenteils die Tribüne räumten, gingen auch ein paar Leute, die von ihrer Nachbarschaft als Alexanderplatz-Männer eingeschätzt worden waren.

W. WERTHEIM 

POTSDAMERSTR. 10, 11 und 13



FRIEDRICHSTR. 110/112
Passage-Kaufhaus

Nur FREITAG, SONNABEND, soweit der Vorrat reicht

Extra-Preise in Lebensmitteln

GEMÜSE-KONSERVEN

- Riesenstangenspargel $\frac{1}{2}$ Dose 1.80 $\frac{1}{4}$ Dose 95 Pf.
- Riesenbruchspargel $\frac{1}{2}$ Dose 1.30 $\frac{1}{4}$ Dose 70 Pf.
- Stangenspargel II ^{30/36 Stangen} $\frac{1}{2}$ Dose 1.40 $\frac{1}{4}$ Dose 75 Pf.
- Kaiserschoten extrafein $\frac{1}{2}$ Dose 1.20 $\frac{1}{4}$ Dose 65 Pf.
- Gemischtes Gemüse I $\frac{1}{2}$ Dose 80 Pf., $\frac{1}{4}$ Dose 45 Pf.
- Pfefferlinge II $\frac{1}{2}$ Dose 48 Pf.
- Kornichons $\frac{1}{2}$ Dose 75 Pf., $\frac{1}{4}$ Dose 43 Pf.
- Rote Rüben $\frac{1}{2}$ Dose 30 Pf., $\frac{1}{4}$ Dose 20 Pf.

FRÜCHTE-KONSERVEN

- Aprikosen halbe Frucht $\frac{1}{2}$ Dose 85 Pf., $\frac{1}{4}$ Dose 48 Pf.
- Apfelmus $\frac{1}{2}$ Dose 53 Pf.
- Heidelbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 53 Pf.
- Gemischte Früchte I $\frac{1}{2}$ Dose 1.00 $\frac{1}{4}$ Dose 55 Pf.
- Mirabellen $\frac{1}{2}$ Dose 62 Pf.
- Pfirsiche geschält $\frac{1}{2}$ Dose 1.15 $\frac{1}{4}$ Dose 63 Pf.
- Kirschen sauer, ohne Steine $\frac{1}{2}$ Dose 80 Pf., $\frac{1}{4}$ Dose 45 Pf.
- Stachelbeeren $\frac{1}{2}$ Dose 55 Pf.

WURSTWAREN

- Ia Holst. Zervelatwurst Pfund 1.10
- Ia Holst. Salamiwurst Pfund 1.15
- Prima Teewurst Pfund 1.10
- Mettwurst (Braunschweiger Art) Pfund 90 Pf.
- Feine Leberwurst Pfund 95 Pf.
- Landleberwurst Pfund 85 Pf.
- Rotwurst I und II Pfund 70, 45 Pf.
- Jagdwurst Pfund 85 Pf.

FISCH-KONSERVEN

- Bismarck-Heringe Dose 40 Pf.
- Bratheringe Dose 40 Pf.
- Hering in Gelee Dose 30 Pf.
- Sardinen „Peronelle“ $\frac{1}{2}$ Dose 65 Pf.
- Gabelbissen Dose 40, 55 Pf.
- Makrelen in Tomaten Dose 70 Pf.

Prima Hummer $\frac{1}{2}$ Dose 2.10

FRISCHES FLEISCH

- Schweineschinken Pfd. 75 und 80 Pf.
- Schweinebauch Pfd. 70 Pf.
- Rückenfett Pfd. 70 und 75 Pf.
- Pökelrinderbrust Pfd. 90 Pf. bis 1.00
- Frische Rinderzunge Pfd. 1.00
- Kalbskeule Pfd. 1.00 bis 1.20
- Hammelkeule Pfd. 85 und 90 Pf.
- Dicke Rippe Pfd. 80 Pf.
- Dünnung Pfd. 60 Pf.
- Kasseler Rippespeer Pfd. 85 bis 95 Pf.
- Kasseler Filetstück Pfd. 1.00

- Räucherlachs im Ganzen Pfund 85 Pf.
- Räucherlachs im Anschnitt Pfund 1.00
- Kabeljau im Ganzen Pfund 20 Pf.
- Kabeljau i. Anschnitt Pfund 25 Pf.
- Russischer Lachs im Ganzen Pfund 65 Pf.
- Russischer Lachs im Anschnitt Pfund 80 Pf.
- Ia russischer Kaviar Pfd. 9.50, 11.00, 13.00, 16.00, 19.50

- Haselhühner 65 Pf. | Ia Schneehühner 85 Pf.
- gefroren Stück
- Frisch geschlachtete } Brat-Hühner Stück 1.30, 1.60, 1.90
- Suppen-Hühner Stück 1.50, 1.85, 2.20
- Ia große Hasen gestreift Stück 3.50
- Tarbutt (Ersatz für Steinbutt) Pfund 60 Pf.

- Rhabarber Band 10 Pf.
- Knackmandeln Pfd. 70 Pf.
- Feigen Kistchen 34 Pf.
- Mandarinen in Holz- und Bastkoffern, 24 Stück Inhalt 68 Pf.
- Apfelsinen Dtz. 18, 25 und 35 Pf.

Soeben erschienen **„NORDWEST“** Heft 10

Aus dem Inhalt: Truth, Schöne Frauen im Weißen Saal — Erhard Breitner, Pariser Opernballet — Maria Holma, Der graue Domino — Dr. Adolph Kohut, Einiges über Glasperlen-Stickerei in alter und neuer Zeit — Prof. Altmann, Aus dem Musikleben

Noch immer Marineschlamperei.

In der Budgetkommission kam am Donnerstag zunächst die Kieler Angelegenheit

nochmals zur Verhandlung. Der Abg. Strube, der ebenso wie der Abg. Leonhart Kiel seinen Wohnsitz in Kiel hat, wies darauf hin, daß mit dem Freispruch der Angeklagten im Kieler Verstoßprozeß die Angelegenheit für das Parlament noch lange nicht erledigt sei, denn die Tatsache, daß im vorigen Jahre ein Vertreter des Reichsmarineamts in der Budgetkommission zugegen habe, daß die Unterschlagungen mindestens eine Million Mark betragen, bleibe trotz des Freispruchs bestehen!

Staatssekretär v. Tirpitz bestritt, daß vom Reichsmarineamt eine solche Mitteilung gemacht worden sei; es wurde ihm aber aus dem Protokoll nachgewiesen, daß er sich im Irrtum befinde! Er sei selbstverständlich, so versicherte er nunmehr, gern bereit, die Schuldigen zu hängen, — wenn er sie hätte! Aber nach dem gerichtlichen Freispruch sei es unwahrscheinlich, daß bei einer Disziplinaruntersuchung gegen die beteiligten Beamten viel herauskommen werde. —

Wilhelmshaven.

Auf Vorschlag des Staatssekretärs v. Tirpitz wurde sodann dem Werkdirektor Admiral Did aus Wilhelmshaven das Wort zu einer Darlegung über den inneren Werkbetrieb erteilt. Die ganze Rede lief natürlich auf einen hymnus auf alle Einrichtungen unserer Marine hinaus und schloß mit der den Tatsachen widersprechenden Versicherung, daß „in allen Ressorts peinlichste Ordnung“ herrsche und überall die größte Sparsamkeit geübt werde!

Genosse Sebering ergänzte seine gestrigen Beschwerden über die schlechte Verwaltung und über Betrügereien durch neue Tatsachen:

Im Juni vorigen Jahres habe die sozialdemokratische „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ mitgeteilt, daß ein Meister der Werft wertvolle Segeltuche zerschnitten und nebst anderen Gegenständen unterm Dampfkeffel verbrannt habe. Obgleich die Tatsache öffentlich behauptet, also der Marineverwaltung bekannt geworden ist, sei weder gegen den betreffenden Meister noch gegen die Zeitung etwas unternommen worden!

Er, Sebering, habe wiederholt die Werften besucht, aber erkannt und er habe als simpler Schlossergeselle manches gesehen, was verbesserungsbedürftig sei!

Auf die gestrigen Mitteilungen unseres Genossen über die unehelichen Nachkommen auf der Danziger Werft ging der Staatssekretär mit keinem Worte ein, obgleich Sebering mitteilte, daß in der vorbergangenen Nacht vier Patronenhäufchen, die je einen Wert von 25 Mark haben, herausgefischt worden seien! Wie Genosse Sebering feststellte, hat das Marineamt in der Sache nur einen Eilbrief an den Danziger Werkdirektor geschickt, anstatt selber direkt einen Beamten mit dem nächsten Eisenbahnzuge hinzuschicken; der Direktor werde hier gewissermaßen zum Richter in eigener Sache ernannt.

Auch Abg. Erzberger sprach seine Verwunderung über die in diesem Falle getroffenen halben Maßnahmen aus: Als er vor einigen Jahren einen ähnlichen Fall beim Militärstatut zur Sprache brachte, habe die Militärverwaltung sofort telephonisch entsprechende Weisungen ergehen lassen!

Zum Schluß wurde über folgende

sozialdemokratische Resolution

abgestimmt:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die zur Hälfte vom Reichstag aus seiner Mitte ernannt und mit dem Recht der eidlichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen versehen wird. Aufgabe dieser Kommission soll sein, die insbesondere durch die Kieler Schwurgerichtsbekanntmachungen bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Reichswerften auf ihre Ursachen hin zu untersuchen sowie Maßnahmen zu beraten und vorzuschlagen, die geeignet sind, eine Reform der Verwaltung der Werftbetriebe auf sozialpolitischem, technischem und kaufmännischem Gebiete herbeizuführen.

Diese Resolution wurde mit allen gegen die Stimmen unserer Genossen und des polnischen Mitglieds abgelehnt! Gleichfalls, und zwar mit 14 gegen 12 Stimmen, abgelehnt wurde die Resolution der Freisinnigen, die das Marineamt auffordert, hochsekrete und Privatbetriebe zu einer Beratung über die zweitmäßigste Organisation der Werftbetriebe zuzuziehen. Morgen (Freitag) Fortsetzung der Besprechung über die Marineschlamperei.

Stadtverordneten-Verammlung.

6. Sitzung vom Donnerstag, den 17. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Michaelis eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung der Vorlage betreffend

die Feststellung des Stadthaushaltsplans für 1910.

Nach Mitteilungen des Vorsitzenden haben die Fraktionen beschlossen, die Etatsberatung erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Widerspruch aus der Versammlung wird nicht erhoben.

Von der Verteilung der Steuern der Gemeindefürsorge für das Schuljahr 1910/11 wird Kenntnis genommen.

Die Vorlage wegen Herausgabe von Blättern für die Berliner Armen- und Waisenspflege, beantragt Stadtverordneter Imberg (R. L.) ebenso wie die Vorlage wegen Vermehrung der Beamtenstellen einem Ausschuss zu überweisen. Ebenso wie die Armenverwaltung könnten ja auch andere Verwaltungen solche Organe beanspruchen.

Stadtv. Ginge (Soz.): Diese Bemerkungen gingen doch auf einen Einspruch gegen die Vorlage hinaus, (Widerspruch.) Die Armenpflege stellt doch einen sehr großen Teil der städtischen Verwaltung dar, und die Tausende von ehrenamtlich darin Tätigen würden ein solches Organ zu ihrer Information nur mit Freuden begrüßen können.

Stadtrat Münsterberg: Mit der Vermehrung der Stellen hat diese Vorlage nichts zu tun. Es wird hier nur ein lange bestehender Wunsch erfüllt.

Auch die Stadtverordneten Cassel (R. L.) und Stiefand (Fr. Fr.) sprechen für Kommissionsberatung.

Stadtrat Lebermann ist davon überzeugt, daß im Ausschuss alle diejenigen, welche die Begründung etwas „komisch“ fanden (Heiterkeit und Jurufe), eines Besseren belehrt werden.

Stadtv. Imberg: Wir sind durchaus nicht gegen das neue Organ. Wir wollen uns im Ausschuss aber auch über das neue Nachrichtenbureau, das trotz seiner Reiztheit einer Vereinfachung, nicht einer Erweiterung zu erfordern scheint, unterhalten.

Nach einer kurzen Bemerkung des Stadtverordneten Cassel geht die Vorlage an einen Ausschuss.

Am 8. Februar hat die sozialdemokratische Fraktion (Stadtv. Dr. Arons u. Gen.) folgenden Antrag eingereicht:

„Die Versammlung wolle beschließen, eine Petition an das Haus der Abgeordneten abzugeben, in der vom Standpunkte der Berliner Bürgerschaft die sogenannte Wahlrechtsreform in ihren Wirkungen auf die politische Entrechtung der breiten Masse des Volkes dargelegt und das Haus der Abgeordneten ersucht wird, die Wahlvorlage abzulehnen, ferner den Magistrat zu ersuchen, dem Beschlusse der Versammlung beizutreten.“

Am 14. Februar ist von dem Stadtverordneten Cassel mit Unterstützung durch die Alte und Neue Linke sowie durch die Freie Fraktion und die Sozial-Fortschrittlichen folgender Antrag eingebracht worden:

„In Erwägung, daß durch die von der königlichen Staatsregierung im Landtage eingebrachte Vorlage über die Änderungen des Gesetzes bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus a) durch Verbeibehaltung des Klassenwahlrechts gerade in der Stadt Berlin eine höchst ungünstige ungerichtete Verschärfung des Wahlrechts auch für die Zukunft sich ergeben muß, b) durch Verbeibehaltung der Wahlkreiseinteilung die Stadt Berlin im Verhältnis zur Gesamtzahl der Landtagsabgeordneten durch eine völlig unzureichende Zahl von Abgeordneten auch in Zukunft vertreten sein wird, c) bei den besonderen Berliner Verhältnissen eine freie und unabhängige Ausübung des Wahlrechts, ungetrübt durch unzulässige Beeinflussung und durch die die Wahlfreiheit gefährdenden Bedrohungen der wirtschaftlichen Existenz, nur durch Einführung der geheimen Stimmabgabe, gesichert erscheinen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu ersuchen, in einer an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition für entsprechende Änderung der Wahlrechtsvorlage einzutreten.“

Beide Anträge werden gemeinsam verhandelt.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, möchte ich zur Sprache bringen, daß bei uns ganz nach Janaschauer Meier ein Leutnant und zehn Mann eingezogen sind und draußen Platz genommen haben. Was hat dieser Besuch zu bedeuten und wäre es nicht angebracht, ihn eventuell auf der Zuhörtribüne unterzubringen? (Heiterkeit.) Mit unserem Antrage verfahren wir die Frage, ob und wie die vor 60 Jahren gegebene Fassung endlich geändert werden soll. In der Fassung von 1850 ist der Erlass eines Wahlgesetzes vorbehalten und bis dahin das Reglement von 1849 in Kraft gelassen worden ist. 60 Jahre lang hat dieses Provisorium bestanden; das haben sicher selbst die Urheber des damaligen Verfassungsbruchs nicht erwartet. Am 14. Februar 1858 bemerkte ein Abgeordneter, daß der preussische Landtag seine Vollvertretung sei, daß das preussische Volk sich in dieser Kammer nicht wiedergeben finde. Der Abgeordnete, der diese Äußerung tat, war Otto von Bismarck, der spätere Reichskanzler; dies Urteil, in dieser Zeit der Reaktion von diesem Mann gegeben, ist so bezeichnend, daß man sich wirklich wundern muß, wie ein solches Wahlverfahren so lange bestehen konnte. Derselbe Mann hat das Wort von dem „elendesten und widersinnigsten aller Wahlverfahren“ gesprochen. Wenn jetzt Herr von Borgmann Holweg meinte, Bismarck habe sich später in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ ganz anders geäußert, so ist doch nichts verkehrter, als diese Verungung; denn der vergrößerte Mann, der diese „Erinnerungen“ geschrieben hat, kann nicht für so vollständig gelten, wie der alte Minister und große Kämpfer (Hört! hört!), der namentlich auch gegenüber einen Kampf geführt hat, bei dem er schließlich doch unterlegen ist.

Stadtverordnetenvorsitzer Michaelis: Wir befinden uns und hier nicht im Abgeordnetenhaus, sondern in der Stadtverordnetenversammlung, und dürfen von den politischen Angelegenheiten nur soviel hier heranziehen, als sich auf die Gemeinde Berlin bezieht.

Stadtv. Borgmann (fortfahrend): Auf die

Entstehung dieses Wahlverfahrens

mußte doch wenigstens mit einem Worte hingewiesen werden. In der Thronrede von 1908 ist nun ausdrücklich von einer „organischen Fortentwicklung“ des Wahlverfahrens die Rede, die neben anderen Umständen auch der „wirtschaftlichen Entwicklung“ Rechnung tragen soll. Zweifellos hat gerade der letztere Hinweis die größte Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten sechzig Jahre hat den preussischen Staat in seinem innersten Wesen völlig umgekrempelt; aus dem alten Agrarstaat ist ein Industriestaat geworden. Trotzdem ist das alte Wahlverfahren zum größten Schaden der Bevölkerung beibehalten und jenen Gedanken der Thronrede in der neuen Vorlage absolut nicht Rechnung getragen worden. Die großen Städte, die großen Industriezentren, haben das allerlebhafteste Interesse an der Verwirklichung jener Ankündigung der Thronrede; sie wird aber heute völlig ignoriert. Das neue Gesetz will allerdings das indirekte Wahlverfahren beseitigen; beibehalten werden aber soll vor allem die öffentliche Wahl. Gerade durch sie wird der einzelne Wähler gehindert, seine Stimme

nach seiner völlig freien Überzeugung

abzugeben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß seitens der Nachhaber, gleichviel ob es wirtschaftliche oder politische sind, ein Druck auf die Abstimmung der Abhängigen ausgeübt wird, der den Letzteren so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß sie es gar nicht mehr empfinden. (Jurufe.) Ich nehme den Vorwurf, daß auch wir mitschuldig sein sollen, ruhig hin, aber wir wollen ja gerade die öffentliche Wahl beseitigen! Es soll ferner das Klassenwahlrecht aufrecht erhalten werden. Diese Klassifizierung ist lediglich die Begünstigung einer kleinen Zahl von Besitzenden zum Schaden der Allgemeinheit, indem dadurch die breite Masse der Bevölkerung rechtlos gemacht wird. Die Klassenwahl soll aber nicht nur aufrecht erhalten, sondern durch eine Reihe von Privilegien noch verstärkt werden, indem Wähler mit Beamtenqualität und dergleichen in höhere Klassen aufsteigen sollen, wodurch der Regierung eine noch weit höhere Macht über die Wähler verliehen würde. Ferner soll die Anrechnung nicht gezahlter Steuern aufrecht erhalten werden, während das Mehr über 5000 M. Steuern bestimmt nicht mehr angerechnet werden soll! Kann ein solches System auf Gerechtigkeit auch nur den geringsten Anspruch machen? Endlich soll auch die alte Wahlkreiseinteilung aufrecht erhalten bleiben. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen derart verschoben, daß geradezu Ungeheuerlichkeiten entstanden sind, welche auch die Revolte von 1906 absolut nicht beseitigen konnte. Das Wahlrecht ist doch nicht im Besitz der Scholle, sondern in dem der Bevölkerung, die auf der Scholle wohnt. Wie kann man das politische Recht dort erhalten wollen, wo die Bevölkerung zusammengeschmolzen ist, und es da nicht erteilen wollen, wo sich Hunderttausende inzwischen angesiedelt haben?

Die Verbeibehaltung der alten Wahlkreiseinteilung ist eine Ungeheuerlichkeit ohne gleichen

und findet auch keinen Rückhalt an der Thronrede. In Rixdorf-Schöneberg sind 78 000 Urwähler vorhanden; fast ebenso hoch sind die Urwählerzahlen einer Reihe von Berliner Wahlkreisen. In einer Reihe von ländlichen Kreisen zählen wir aber nur 6—7000 Urwähler. Wenn die Entwicklung dahin gegangen ist, daß solche kleinen Wahlbezirke das 10—20fache Wahlrecht der großen Städte und der Industriezentren besitzen, kann man das Verhalten der Regierung wirklich nicht verstehen. Der Ministerpräsident meint, die Steuererhebung Preußens sei demokratischer als die der meisten anderen Länder, und gerade die Reichssteuererhebung werde als agrarisch gebrandmarkt. Diese Darlegung scheint mir die tatsächlichen Verhältnisse völlig auf den Kopf zu stellen. Will das preussische Staatswesen etwa seine Existenz von den direkten Steuern bestreiten? Die bringen im ganzen 260 Millionen ein; allein die Eisenbahnen aber haben

einen sehr wesentlichen Ertrag dadurch heraus, daß die breiten Schichten der Bevölkerung auf den Eisenbahnen schlecht befördert werden, viel schlechter als die Fahrgäste der 1. und 2. Klasse. Dann werden ja 1400 Millionen Mark im Reich allein für Militär und Marine ausgegeben; auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen entfällt davon zirka 22 M. oder 110—120 M. auf die fünfköpfige Familie, und die muß der kleine Mann, muß die breite Masse der Bevölkerung tragen. Davon aber spricht der Herr Ministerpräsident nicht. Wenn er bei derselben Gelegenheit einen Angriff auf unser Wahlrecht und auf die lächerlichen Bundesstaaten gemacht und von Verehrung der Sitten durch die Demokratisierung des Wahlrechts gesprochen hat, so müssen wir

gegen eine solche Politik der preussischen Staatsregierung den allerstärksten Protest einlegen.

Durch die §§ 8—10 werden die bösen Wirkungen der Klassifizierung noch verschärft, indem die Besitzer wissenschaftlicher Bildung und die Inhaber gewisser Ämter privilegiert werden, was allerdings den Stadträten und den Stadtverordneten nicht widerfahren soll. (Heiterkeit.) Nun, Sie und wir werden das ja wohl verhindern, denn ich hoffe, Sie werden nicht geneigt sein, einer derartigen Privilegierung zuzustimmen. Ich habe nichts gegen den ehrenwerten Stand der Militäranwärter, aber für die Erteilung einer höheren Klassifikation an sie kann kein vernünftiger Grund angeführt werden. Die Hauptsache ist, daß die 3. Klasse zur Klasse der Heloten gemacht werden soll, in welche auch die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden mit den Arbeitern zusammengebrängt werden.

Eine solche Vorlage entspricht den berechtigten Interessen der großstädtischen Bevölkerung in keiner Weise, sondern schädigt sie aufs schwerste. Darum verlangen wir die Einführung des Reichswahlrechts für die preussische gesetzgebende Körperschaft. Das Reichswahlrecht hat sich sehr gut bewährt und namentlich eine große Beteiligung an der Wahl herbeigeführt, bis zu 95, durchschnittlich 82 Proz., während für Preußen die Stimmabgabe beim indirekten Wahlrecht nur 29 Proz. betragen hat, das Wahlrecht also den Wählern geradezu verweigert wird. Einem solchen Gesetz kann eine aufgeklärte Bevölkerung, die Bevölkerung einer Großstadt, nicht zustimmen. Der Antrag Cassel besitzt den großen Mangel, daß er nicht klipp und klar zum Ausdruck bringt, ob das Reichswahlrecht für Preußen verlangt werden soll. In dieser Richtung wäre der Antrag zu verbessern, denn früher haben Sie sich doch in dem gleichen Sinne ausgesprochen, und eine doppelte Haltung kann sich doch nicht rechtfertigen lassen. Erfolgt diese Verbesserung nicht, so wird der Verdacht entstehen, als ob Sie es mit dieser Forderung nicht ernst meinten oder den Mut nicht hätten, sie auszusprechen. Es geht nicht an, heute derart Versteck zu spielen. Ich bitte daher zunächst nochmals: nehmen Sie unseren Antrag an. Wird der Antrag Cassel verbessert, wie ich angedeutet habe, so werden wir für ihn stimmen können. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Oberbürgermeister Kirschner: Die Erörterung der Anträge ist in diesem Stadium lediglich eine Angelegenheit der Versammlung. Wenn ich Herrn Borgmann recht verstanden habe, so hat er eine Auskunft gewünscht, ob der Magistrat ein Schumannskommando requiriert hat. Davon kann keine Rede sein; die Ordnung aufrecht zu erhalten ist Sache des Vorsichtenden; für ein Schumannskommando ist hier kein Platz. Ich habe aber folgendes mitzuteilen: Ich bin heute angefragt worden von dem Vorstand des Polizeibureaus, in dessen Revier das Rathaus liegt, im Namen des Polizeipräsidenten, ob heute der betreffende Gegenstand auf der Tagesordnung stehe und ob ich glaubte, dabei mit der Voraussetzung rechnen zu müssen, daß sich eine größere Menschenmenge ansammeln könnte. (Stürmische Heiterkeit auch auf der Zuhörtribüne.) Ich habe erwidert, daß auf der Tagesordnung der Gegenstand stehe, ich aber nicht glaube, daß eine größere Menschenmenge sich ansammeln werde. Auf dem Wege herüber habe ich gehört, daß ein Schumannskommando im Rathaus aufgestellt genommen hat. Ich habe Veranlassung genommen, es zu ersuchen, das Rathaus wieder zu verlassen (Beifall), da keine Veranlassung vorläge, zu bleiben. Diesem Ersuchen ist entsprochen worden. Das ist der Sachverhalt. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Stadtv. Cassel: Nachdem nunmehr die hochwichtige Polizei ihren Abzug aus dem Rathaus genommen hat, darf ich wohl erklären, daß durch unsere Verhandlung die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährdet werden wird. Die Vorlage der Regierung hat überall in Preußen die Bevölkerung sehr lebhaft erregt. Die allgemeine Bedeutung der Vorlage in finanzieller und politischer Hinsicht ist kein Gegenstand, welcher der Erörterung der Versammlung an sich unterliegt; für uns kann sie nur insoweit in Betracht kommen, wie besonders Berliner Verhältnisse dadurch betroffen werden. Innerhalb dieses Rahmens liegt aber ihre Erörterung durchaus in unserer Rechtssphäre. Die Vorlage hält an der Klasseninteilung fest. Die Verschleidenheiten, die in Berlin dadurch hervorgerufen sind, sind ganz außerordentlich, insbesondere auch insolge der Drittelung innerhalb des einzelnen Urwahlbezirks anstatt durch die ganze Stadt — gleichwohl erscheint mir nicht angängig, bei Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts an dieser letzteren Einrichtung zu rütteln. Wir müssen nicht nur die Beseitigung der Klassenwahl, sondern auch die der öffentlichen Abstimmung verlangen. Gerade die wirtschaftliche Entwicklung macht diese Beseitigung zur Notwendigkeit. Wir haben eine große Anzahl städtische, städtische und Reichsbehörden in Berlin. Die große Zahl Beamter und Angestellter im Dienste dieser Behörden und Organisationen kann bei öffentlicher Stimmabgabe leicht in ihrer Wahlfreiheit beeinträchtigt werden, wie es in der Vergangenheit oft bemerkbar geworden ist. Die Wahlfreiheit aller dieser Angestellten erfordert die geheime Stimmabgabe. Weiter haben wir in den letzten Zeiten erlebt, daß sich Bestrebungen in Berlin geltend machten, die Erwerbstätigkeit, die Ernährung, ja die Existenz der Gewerbetreibenden und Kleinhändler derart zu unterbinden, daß sie sich den größten Köten ausgesetzt sahen, wenn sie nicht in einem bestimmten Sinne stimmten. Dem muß durch die geheime Abstimmung ein Riegel vorgeschoben werden, auch im Interesse des so 1890 hat sich mehr als überlebt. Berlin müßte heute nicht 12, sondern 24 Abgeordnete besitzen, nach der Steuerleistung sogar 63. Die kleinsten und unbedeutendsten Orte sind im Landtage stärker als Berlin vertreten. Daß unser Antrag ein Bekenntnis zum Reichstagswahlrecht noch besonders enthalten soll, ist ein seltsames Verlangen. Die Stadtverordnetenversammlung als solche hat ein solches Bekenntnis nicht abzulegen, aber was wir wollen, geht aus unserm Antrag deutlich genug hervor; auch in dem Antrag Arons ist von dem Reichstagswahlrecht mit keinem Wort die Rede (Jurufe.) Ja, gerade weil sich das auch für uns von selbst versteht. In Charlottenburg haben die Sozialdemokraten für einen Antrag gestimmt, der dem meinigen entspricht; wir können für den Antrag Borgmann nicht stimmen, weil er auf die Berliner Verhältnisse gar keine Rücksicht nimmt. (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. Rosenow (R. L.): Herr Borgmann und seine Freunde werden sich hoffentlich noch überlegen, ob er nicht seinen Antrag doch noch zurückzieht, damit wir zu einem einmütigen Votum kommen. Herr Borgmann hat die Stimmung der Bürgerschaft richtig geschätzt; sein Antrag kommt aber zu einem negativen Resultat, während wir die Forderungen Berlins positiv formulieren. Wie man mit Berlin im Landtage unspricht, dem schaffenden Berlin, das man stets mit einer Ausnahmengesetzgebung bedeckt, dem man jetzt wieder zumutet, im Interesse der Gesundheit seiner Bevölkerung für Hunderte von Millionen den Grunewald zu erwerben, darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Die öffentliche Stimmabgabe hat in der jüngsten Zeit in Berlin dahin geführt, daß keine Geschäftsleute aufs Pflaster flogen, weil sie einem Liberalen die Stimme gegeben hatten! Auch dieser Ausdruck kann nur mit der geheimen Abstimmung beseitigt werden. (Widerschrei)

bel den Sozialdemokraten.) Ich bitte Sie nochmals, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, denn wird unser einstimmiges Votum nicht ungeändert bleiben! (Beifall.)

Stadtv. Kuffein (Soz.-fortsch.): Wir sehen beiden Anträgen sympathisch gegenüber, sehen aber auch lieber, wenn der Antrag zurückgezogen würde. — Eine größere Entlastung und zu bereiten, als die Vorlage und bereitet hat, ist unmöglich. Die Verbehalten der Wahlkreisverteilung ist ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung Berlins. Wer die öffentliche Wahl will, will auch den Territorialismus, der in Berlin nicht bloß von oben, sondern auch von unten sich geltend macht. (Beifall.)

Stadtv. Kötter (Fr. Fr.): Die Mehrzahl von uns stimmt dem Antrag Gassel zu.

Stadtv. Bergmann: Nach den Erklärungen des Stadtv. Gassel ziehe ich unseren Antrag zurück. (Lebhafte Beifall.)

Der Antrag Gassel wird nach Probe und Gegenprobe einstimmig angenommen. (Stürmischer allgemeiner Beifall.)

Zur Beschlußfassung sieht ferner die Vorlage wegen

Übernahme, Verfertigung und Unterhaltung der Königskolonnen.

Stadtv. Kötter: Das Schicksal eines der schönsten Baudenkmäler Berlins ist leider entschieden. Die Gründe für die Verlegung wiegen so leicht, daß kein Denkmaler Berlins auf seinem Plage mehr sicher ist, und das in einer Zeit, die von Denkmalschutz nur so überfließt! (Lebhafte Zustimmung.) Berlin befindet sich allerdings in einer Zwangslage.

Stadtv. Giese (N. L.): Diejenigen, die diese unglückliche Passage täglich passieren müssen, sind hoch erfreut darüber, daß wir die Kolonnen so billig von da weg verlegen können. (Lachen.)

Stadtv. Bergmann: Ich stimme dem Kollegen Kötter zu. Der größte Schaden ist aber dem Baudenkmal schon zugefügt worden, als die Stadtbahn dicht daran vorbeigeführt wurde. Gelingt es, das Kunstwerk zu versetzen, so wird es an sich nicht leiden, sondern weiter alt, die es sehen, zur Freude gereichen. Der Verkehr hat sich in der Gegend in ungeahnter Weise entwickelt; gewinnt er freie Bahn, so kann man auch den Schmerz überwinden, dem Kollege Kötter Ausdruck gegeben hat.

Stadtv. Ladeberg (N. L.): Durch die Anlage der Stadtbahn ist den Kolonnen keineswegs der größte Teil ihrer Schönheit genommen worden. Ich habe in ihnen auch kein Verkehrshindernis entdecken können; das tun nur die Verkehrsplaner. (Die andauernde Unruhe der Versammlung verdrängt die ferneren Ausführungen des Redner.)

Stadtv. Rosenow: Es steht doch für jeden, der sehen will, fest, daß sich dort ein Verkehr entwickelt hat, für den die Kolonnen ein ungeheures Hindernis sind. Nachdem wir in den Besitz der Kolonnen gekommen sind und uns auch die Kosten der Verlegung erspart werden, sollten wir mit beiden Händen zugreifen. Nachdem noch Stadtv. Barth (N. L.) die Schaffung freier Bahn für den kolossalen Verkehr an jener Stelle für ausschlaggebend erklärt hat, wird die Vorlage angenommen.

Zur Annahmehaltung legt der Magistrat den Bericht vor über die Untersuchung wegen des im Virchow-Krankenhaus vorgekommenen Selbstmordes der holländischen Krankenschwester Herta Rosenkrantz.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Nachdem die Untersuchung zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist, möchte ich unserer Auffassung über die Affäre Ausdruck geben. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist der Vorschlag, eine Kommission einzusetzen, um die allgemeinen Verhältnisse in diesem Krankenhaus zu untersuchen. Es ist ersichtlich, daß alle Mitglieder der Kommission sich auf diesen Punkt geeinigt haben; es ergibt sich daraus, daß die betreffenden Verhältnisse nur vorhanden werden können, wenn man allen Verhältnissen in diesem Krankenhaus auf die Spur zu kommen sucht; und ich freue mich betonen zu können, daß die Kommission sich Mühe geben wird, ganze und gute Arbeit zu tun, um den Missetätigen, die sich bei diesem unserem Schmerzenskind ergeben haben, vorzubeugen. So weit das Protokoll über den Selbstmord etwas verlaublich ist, sind die Motive zum Selbstmord unklar. Ich möchte aber hervorheben, daß vom psychologischen Standpunkte aus vielleicht doch der Tod der Schwester zu erklären ist. Die Behandlung, die der Schwester Herta zuteil wurde, ist eine ungerechtfertigte gewesen (Widerspruch); „ein milderes Verfahren hätte Platz greifen können“. Wir verstehen auch amtliche Protokolle zu lesen. Die ungerechtfertigte Behandlung war wohl nur der letzte Anstoß zum Selbstmord; denn der Gedanke an Selbstmord kann in der jugendlichen Seele einer solchen Schwester doch nur reifen, wenn Körper und Gemüt etwa durch eine dauernde Überanstrengung so herabgekommen war, daß er schmerzhaften Regungen nicht mehr Widerstand leisten konnte. Darum glaube ich, daß das Krankenhaus an der Gemütsverfassung Schuld ist, zu der jener Verweis die letzte Veranlassung war. Die Kommission muß nicht nur die Verhältnisse, unter denen die Schwester dort essen, arbeiten und bezahlet werden, untersuchen, sondern alles, was in den letzten Jahren dort vorgekommen ist. Im Jahre 1907 wurden dort über 5000 M. ausgegeben zum Ertrag des Selbstmordes, das das Personal geracht, das oft wechselte und zum Ertrag nicht herangezogen werden konnte. (Lachen.) Glauben Sie, daß das bei einem gut bezogenen Personal möglich wäre? Ohne jede Verschönerung, ohne jedes Vertuschen des Sachverhalts muß eine durchgreifende und strenge Untersuchung aller Zustände und Vorgänge eintreten; in alle Ecken und Winkel muß hineingeleuchtet werden. Hoffentlich wird dann das Vertrauen zu diesem Krankenhaus in der Bürgererschaft sich wieder festigen.

Oberbürgermeister Kirchner: Leider ist der zuständige Deputierter gesundheitlich nicht in der Lage, der Verhandlung beizuwohnen. Ich beschränke mich auf die Bemerkung: Die eben gebildeten Ausführungen sind nicht der Ausdruck der Auffassung der Versammlung. Es gibt auch andere.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorlagen betreffend den

Wiederaufbau einer Brücke über die Gleise der Stettiner und Nordbahn

im Zuge der Bornholmer Straße und betreffend den Entwurf für den Bau einer Fußgängerbrücke über die Ringelbahn im Zuge der Greifenberger Straße führen noch zu einer weitläufigen Diskussion, in der von verschiedenen Seiten mit Nachdruck Ausschlußberatung verlangt wird.

Dieses Verlangen wird u. a. auch vom Stadtv. Bergmann bekämpft und schließlich abgelehnt, worauf beide Vorlagen zur Annahme gelangen.

Schluß 1/9 Uhr.

Aus der Partei.

Peter Curran ?

London, 15. Februar. Gestern nacht starb in Walthamstow (London-N) Genosse Peter Curran nach kurzer Krankheit. Er war im Jahre 1860 in Glasgow geboren und mußte schon in seinem 10. Lebensjahre in die Fabrik. Im Jahre 1880 trat er seiner Gewerkschaft bei und neun Jahre später wurde er Sozialist. Als Streikführer wurde er im Jahre 1890 wegen Einschüchterung von Arbeitswilligen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Appellhof hob indes das Urteil wieder auf. Seitdem war er Organisator des Gasarbeiters-Vereins, zu dessen Ausbau er, sein Kollege Horne und Eleanor Marx viel beigetragen haben. Vom Jahre 1907 bis Ende 1909 war er Parlamentarierabgeordneter für Farrow. Bei den letzten Wahlen verlor er sein Mandat gegen eine Mehrheit von nur 67 Stimmen. Er war auch Friedensrichter der Gewerkschafts-Liste. Die britische Arbeiterbewegung verliert in ihm einen ihrer energiegelassen und bestreuesten Vertreter.

Maurenbrecher bei seinen alten Freunden.

Genosse Maurenbrecher hat am 14. und 15. Februar im Sozialistischen Garten zu Leipzig — einem der Leipziger Arbeitervereine — zwei Vorträge über: „Hat Jesus gelebt?“ gehalten.

Maurenbrecher bei seinen alten Freunden. Der Vortragsveranstalter der Vorträge war, wie Maurenbrecher am Dienstag selbst angab, der Buchverlag der „Hilfe“ in Berlin. Da am zweiten Abend freie Aussprache stattfand, hat er die Hörer, sich als Versammlung zu betrachten und einen Vorsitzenden als Leiter der Diskussion anzuerkennen. Er hatte auch gleich einen Passenden zur Hand, nämlich den Geschäftsführer Schneider vom Buchverlag der „Hilfe“, mit dem Maurenbrecher das Geschäft eingegangen ist. Im Saale hatte derselbe Verlag auch einen Bücherverkaufsstand, auf dem neben Schriften von Maurenbrecher auch solche von Fr. Raumann, Weinheimer, Höpfer und anderen lagen. Auch das Publikum war sehr „distinguiert“, kostete es doch 1, 2 und 3 Mark Eintritt für beide Abende. Maurenbrecher befand sich also vollständig unter seinen alten Freunden.

Soziales.

Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft.

Ein Fall systematischer Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft beschäftigte in ihrer letzten Sitzung die 4. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Als Klägerin trat die 19jährige Kontoristin Rosa K. gegen die „Deutsche Uhren-Industrie“, Jonas Feier, auf. Fräulein K. erhebt Anspruch auf 40 M. für im Monat Dezember geleistete Ueberstunden. Die Klägerin, die bereits im vierten Jahre bei der Firma tätig war und es zuletzt auf ein Gehalt von 50 M. gebracht hatte, war schon im November von 8 Uhr morgens bis 1/2 11 Uhr nachts tätig. Im Dezember wurde im Geschäft des Beklagten sogar bis 1 Uhr gearbeitet, so daß die Klägerin täglich erst früh morgens gegen 2 Uhr die entfernt liegende elterliche Wohnung erreichte. Zwar hatte der Chef geäußert, wer nicht so lange bleiben will, der kann früher gehen. Aber niemand wagte aus naheliegenden Gründen den Anfang zu machen, und so wollte sich die Klägerin auch nicht ausschließen. Sollte sie doch auch im stillen, für ihre aufreibende, Tag und Nacht geleistete Arbeit zu Weihnachtsnächten angemessen belohnt zu werden. Wortbestand nun diese Belohnung? In einem Weihnachtsgeschenk von — 15 M., und dies nach einer Tätigkeit im vierten Jahre! Für die auffallende Tatsache, daß sogar das Lehrlingsmädchen mehr bekam, nämlich 20 M., hatte der Beklagte auch eine Erklärung. Die Klägerin bekam nur 15 M. zur Strafe, weil sie einen Tag krank geworden war. — Trotz eifriger Bemühung der Kaufmannsrichter, den Beklagten zu veranlassen, der Klägerin vergleichsweise etwas zu geben, lehnte der Prinzipal rundweg ab, weil „sonst die anderen auch damit kommen würden“.

Das Kaufmannsgericht entschied, daß es leider nicht in der Lage sei, der Klägerin vom rechtlichen Standpunkte etwas zuzusprechen. Eine Abmahnung, daß Ueberstunden zu zahlen seien, sei nicht getroffen worden, und eine Usance in bezug auf Zahlung von Ueberstunden bestimme die Handlungsgesetze nicht. Das Gericht bedauere es lebhaft, daß es die Klägerin abweisen müsse, da ihr vom moralischen Standpunkte wohl etwas zuzusprechen sei. Wenn auch in den Weihnachtsmonaten länger gearbeitet zu werden pflege, so habe doch die Beklagte den Rahmen der Beschäftigungszeit bedeutend überschritten.

Die Entscheidung des Kaufmannsgerichts ist außerordentlich bedauerlich. Sie ist mit dem Gesetz und der Rechtsprechung veränderlicher Gewerbegerichte und Amtsgerichte auch nicht zu vereinbaren. Das Gericht hätte es nicht bei seinem platonischen Bedauern bewenden lassen sollen. Das macht die Klägerin nicht fett. Es hätte die Beklagte verurteilen sollen, wie es das Gesetz zulehrt. Nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 6 des Handelsgesetzbuches ist der Prinzipal verpflichtet, den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgeselle gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit geschützt ist. Diese Pflicht hat die Beklagte in der größtmöglichen Weise vernachlässigt. Sie ist für den dadurch entstandenen Schaden der Klägerin voll schadenerschaftlich. Infolge der Ueberarbeitung ist Klägerin krank geworden. Der Beklagte hat ausdrücklich erklärt, daß er der Klägerin wegen des Fehlens am Krankheitsstage „zur Strafe“ weniger als Weihnachtsgeschenk gebe. Dieses „weniger“ ist ein Teil des der Klägerin durch die größte Verletzung der dem Chef obliegenden Pflichten zugefügten Schadens. Wieviel weniger er zahle, hat Beklagte nicht erklärt. Man muß also annehmen, soviel weniger als die Differenz zwischen den gezahlten 15 M. und dem Betrag, was ein anständiger Chef einer so überarbeiteten Kraft nach vierjährigem Dienst anstandslos hätte und als Teil des Lohnes gezahlt hätte, das sind 35 M. Zu diesem war Beklagter auf Grund der erwähnten Paragraphen zu verurteilen, und kann nach einer neuen Klage noch verurteilt werden. Ueberdies aber war Beklagter auch zur Zahlung der Ueberstunden zu verurteilen. Nach dem Gesetz ist, auch wenn hierüber nichts vereinbart ist, eine Vergütung für Arbeitsleistungen zu zahlen, wenn den Umständen nach die Dienstleistung nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“ (§ 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Das trifft auf alle Ueberstundenarbeit, d. h. auf die Arbeit zu, die außerhalb der angemessenen Arbeitszeit geleistet ist, unbedingt also auf die Arbeit, die innerhalb der nach § 62 des Handelsgesetzbuches unzulässigen Zeit geleistet ist. Der Arbeitgeber wird überdies durch die unbegabte geübene Arbeit bereichert und hat auch nach § 812 u. ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches Zahlung zu leisten. Das ist der dem Arbeiter günstige Standpunkt des Gesetzes, der dem allgemeinen Rechtsempfinden auch entspricht. Dagegen steht das besprochene Urteil. Völlig unerheblich ist es, ob eine entgegenstehende Usance im Handelsgewerbe etwa besteht. Eine solche Usance widerrechtlicher Ausbeutung der Arbeiter besteht nicht. Besteht sie aber, so ist ihr eine rechtliche Wirkung zu verweigern.

Würden die Handlungsgesellen in größerer Zahl dem Zentralverband deutscher Handlungsgesellen und -Geheulinnen in Deutschland beitreten, so würden ähnliche Fehlurteile, die schrankenloser Ausbeutung einen Freibrief ausstellen, kaum sich wiederholen.

Werkmeister?

Der Buchbinder Risch war bei der Firma Reinhold Kühn, Buchbindererei, gegen 35 M. Wochenlohn beschäftigt und hatte die Buchbinderabteilung zu leiten. Er ist, wie vereinbart, nach acht Tage zuvor erfolgter Kündigung entlassen worden. Er erhebt jedoch Anspruch auf die den Werkmeistern zustehende sechsmonatliche Kündigungsfrist zum Quartalschluß bzw. 35 M. Schadenersatz für jede Woche bis zur rechtmäßigen Beendigung des Verhältnisses. Die Firma bestritt ihm die Werkmeisterqualifikation und lehnte deshalb die Forderung als unberechtigt ab. P. klagte nun beim Gewerbegericht. Die gestrige Vernehmung ergab, daß die sachmännliche Leitung der Buchbindererei ausschließlich ihm übertragen war und seine ganze Tätigkeit die eines Werkmeisters war. Jedoch erhielt der Kläger geleistete Ueberstunden bezahlt. Dadurch war nach Ansicht des Gerichts das Merkmal der festen Bezüge, was nach § 133a G. O. bei Werkmeistern vorhanden sein müsse, beseitigt. Das Gericht erkannte an, daß dies ein von Arbeitgeberseite vielfach angewandter Trick sei, um so um ihre Verpflichtungen aus derselben Gescheßbestimmung herumzukommen. Das sei aber nicht ungeschicklich. Da der Kläger freiwillig seinen Anspruch nicht fallen ließ, wurde er mit denselben abgewiesen. Injunctio Tractatus zu Unrecht.

„Christliche“ Plunkereien.

In dem Gewerkschaftsblatt der „Christlichen“ Metallarbeiter befindet sich eine gruselige Räubergeschichte unter der schreienden

Ueberschrift: „Die Vorläufer der Oetis-Krankenkasse vor dem Zusammenbruch“, die Vorgänge auf einer Generalversammlung der Oetis-Krankenkasse in recht unchristlicher Weise auszuschlachten sucht.

Der großen Belästigung der Kasse wegen (durch die Kräfte und durch die städtischen Straßenarbeiter, die sehr ungünstige Risiken darstellten) hatte die Aufsichtsbekörde eine Statutenänderung verlangt. Im „Christlichen“ Blatt heißt es nun:

„Jeder Gewerkschafter wird nun erwarten, die „Genossen“ würden in bedrängter Lage neuerdings eine Vertragsveränderung vorgenommen haben, um einmal ermorobene Rechte nicht mehr preiszugeben. Aber weit gefehlt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Vorstandes unterbreiteten der Generalversammlung am 22. Januar einen Antrag auf Kürzung der Rechte“ usw.

Wir würden auf das Gerücht nicht weiter eingehen, wenn nicht die Wahrscheinlichkeit bestände, daß der „Reichsverband“ den Hopen erweicht. Wir wollen daher mitteilen, daß im vorliegenden Falle die Vertragsveränderung von der Zustimmung der Unternehmervertreter abhängig war und daß die Sozialdemokraten wußten, daß diese Zustimmung nicht zu erlangen war. Mitin waren die sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder vor eine Zwangslage gestellt und es blieb nur übrig, eine geringe — vorübergehende — Herabminderung der Leistungen vorzuschlagen. Dieser Sachverhalt ist dem Artikel im „Christlichen“ Gewerkschaftsblatt sehr wohl bekannt gewesen und kennzeichnet sich somit die irreführende Darstellung als Fälschung.

Die „Christlichen“ Vertreter suchten nun in der Generalversammlung auf ihre Weise im Interesse der Kasse zu wirken, sie wollten „bessere Vorschläge“ bringen. Die Gelegenheit wurde den Leuten gegeben, aber da nicht anzunehmen ist, daß etwa vielleicht der Peterspennig eine Zeitlang, anstatt nach Rom, in die Vorläufer Oetis-Krankenkasse fließt, wird in der kommenden Generalversammlung schon nichts „besseres“ übrig bleiben, als die Vorschläge des Vorstandes anzunehmen.

Rentenquerschnit.

Wie üppig die Rentenquerschnit-Unfallversicherung gegenüber blüht und durch die Oberflächlichkeit einiger ärztlicher Gutachten unterstützt wird, zeigt nachstehender, dieser Tage vom Reichsversicherungsamt entschiedener Fall.

Die Tagelöhnerin Katharina S. in Landskron erlitt am 28. Februar 1907 durch Sturz von der Stiege einen Rippenbruch. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie billigte ihr durch Bescheid vom 11. November 1907 eine Rente von 70 Proz. zu und erhöhte die Rente durch Bescheid vom 16. Dezember 1907 auf die Vollrente. Am 9. April 1908 wurde diese auf 80 Proz. herabgesetzt. In diesen rechtskräftig gewordenen Bescheiden war ausdrücklich auf die ärztlichen Gutachten des Krankenhausoberarztes Dr. W., und des vormaligen Krankenhausarztes, nunmehrigen kgl. Bezirksarztes Dr. W. Bezug genommen. In diesen Gutachten war zum Ausdruck gebracht, daß der Unfall als die Ursache des späteren Krankheitsprozesses im Gehirn anzusprechen ist.

Am 17. August 1908 erteilte die Berufsgenossenschaft der Bergleute einen neuen Bescheid dahingehend, daß die Rente mit dem 1. September 1908 aufgehoben wird. Die Aufhebung der Rente sollte erfolgen, weil nach einem ärztlichen Gutachten der Ohrenabteilung des Krankenhauses München und der 1. medizinischen Universitätsklinik München, wo die Verletzte 12 Tage lang beobachtet und mit Röntgenstrahlen durchleuchtet wurde, Unfallfolgen nicht mehr vorhanden seien. Denn der Rippenbruch sei anatomisch und funktionell vollständig verheilt. Das Gehirnleiden sei mit Bestimmtheit syphilitischer Natur. Es stehe mit dem Unfall somit in keinem ursächlichen Zusammenhang. Diesem Gutachten schloß sich auf Grund des Altstudiums auch der Ober-Medizinalrat Dr. G. v. R. in Nürnberg an.

Wegen den Rentenaufhebungsbescheid wurde Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Landskron hörte zunächst seinen Vertrauensarzt. Dieser erklärte, der Rippenbruch sei verheilt, auch eine Besserung im psychischen Zustand eingetreten. Die Erwerbsbehinderung sei auf 50 Proz. zu setzen. Das Schiedsgericht gab der Berufung statt und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente von 80 Proz. Zutreffend führte es aus, daß das Gutachten der Münchener Ärzte lediglich eine andere Beurteilung einer bereits rechtskräftig gewordenen Sache darstellte. Insbesondere sei die Annahme syphilitischer Erkrankung gegenüber der Feststellung des Dr. W., welcher die S. seit vielen Jahren ärztlich behandelt, und des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes, der bei der Untersuchung der Klägerin und ihres Ehemannes keinerlei Symptome hierfür fand, nicht bewiesen oder wahrscheinlich gemacht. Das Schiedsgericht begründet das Urteil für die Weiterzahlung der Rente von 80 Proz. in folgender Weise: „Der Rippenbruch sei indessen schon bei der Renteneinstellung vom 9. April 1908 verheilt gewesen. Denn in dem ärztlichen Gutachten vom 15. März 1908 ist nur von Schmerz im Unterleib und allgemeiner Körperschwäche die Rede. Als Haupthindernis des Wiedereintritts wird der teilweise Verlust des Sprachvermögens bezeichnet. Dieses ist aber noch gegenwärtig vorhanden, und wenn immer noch Silben und Worte beim Sprechen ausfallen, so kann darin, daß der Umfang des Ausfalles sich etwas verringert hat, wohl vom ärztlichen Standpunkte eine Besserung erblickt werden. Eine wirtschaftliche Besserung, eine Hebung der Erwerbsverhältnisse vermag jedoch das Schiedsgericht in diesem Umstande nicht zu erblicken. Vielmehr bleibt die Möglichkeit, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte Lohnarbeit zu beschaffen, in gleicher Weise beschränkt. Es erscheint demnach nicht nur die Aufhebung der Rente, sondern auch eine Herabsetzung der Rente unbegründet.“

Die Berufsgenossenschaft legte gegen dieses Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Sie gab jetzt indes schon anheim, die Rente nur zu mindern.

Der erkennende Senat wies den Rekurs zurück. In dem Urteil wird ebenfalls betont, daß der ursächliche Zusammenhang des Gehirnleidens mit seinen Folgeerscheinungen und dem Unfall durch den in Rechtskraft übergegangenem Bescheid vom 16. Dezember 1907 anerkannt sei. Eine nachträgliche abweichende Auffassung der Ärzte der medizinischen Klinik in M. über die Entstehungsbefunde des Gehirnleidens könne eine Veränderung in der Entschädigungspflicht der Beklagten nicht mehr begründen. Auch bezüglich der Berechnung der Höhe der Entschädigung schloß sich das Reichsversicherungsamt den Gründen des Urteils des Schiedsgerichts an.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Eutin), Paul Singer) ist worden das 21. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Die Wandlung des Tarifvertrages eine Gefahr für die Gewerkschaften? Von Wilhelm Krenner. Gausler (Frankfurt a. M.). — Die Wahlreform der Renter. Von Hans Bloch. — Technisch-wirtschaftliche Rundschau. Von Richard Volz. — Literarische Rundschau: Welfenfor Dr. Robert Weimann. Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Von M. N. — Zeitkritiken.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage bei Preis von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur zum Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

Die hiesige Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweites Hof, bester Eingang, vier Treppen, Sprechstunde wöchentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Beschriftet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Visitenkarte und eine Karte als Bescheid mitzubringen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Verantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Wichtige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

N. D. 1. Wenn Ihnen der Nachweis Ihrer Behauptungen möglich ist, so kann der Vertrag mit Rücksicht auf Erfolg angefochten, rückgängig gemacht werden. 2. In der „Vorwärts“-Buchhandlung nicht erhältlich. Wichtigste Adressen empfehlen wir nicht. — K. 53. Ray Hebbel, Bayreutherstr. 30.

Vierter Wahlkreis. Stralauer Viertel.

Samstag, den 20. Februar, mittags 12 Uhr, im Saale des Ostbahnhofes, Inhaber
J. Oppermann u. Söhne, Küstriner Platz:

Große Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Was bietet das Christentum der heutigen Menschheit? Referent: Stadtv. A. Hoffmann.
 2. Diskussion.
- Zu dieser Versammlung sind die Herren Pastoren Dr. Wittborn von der Andreas- und Köllner von der Lazaruskirche sowie der Herr Kaplan vom Leo-Hospiz eingeladen. 215/30*
- Wir ersuchen um guten Besuch. Der Einberufer: G. Gries, Lorellstr. 2.

Verband der handgewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin und Umgegend.

Am Sonntag, den 20. Februar, mittags 12 Uhr, finden für Berlin und Umgegend
7 große öffentliche Bauhilfsarbeiter-Versammlungen

in folgenden Lokalen statt:

1. Andreas-Festfale, Andreasstr. 21. Referent: Genosse Otto Lehmann.
2. Aliens Festfale, Hasenheide 13/14. Referent: Gen. Herm. Silberschmidt.
3. Frankes Festfale, Badstr. 19. Referent: Genosse Otto Hanke.
4. Moabit, Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/48. Referent: Genosse Emil Lehmann.
5. Steglitz-Friedenau bei Schellhase in Steglitz, Mohnstr. 15. Referent: Genosse Paul Röser.
6. Köpenick bei Stippkehl in Köpenick, Schöneler Str. 5. Referent: Genosse Max Anton.
7. Für Teltow und Zehlendorf in Zehlendorf bei Hocks, Karstr. 12. Referent: Gen. Stegemann.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

1. Vortrag über: „Unsere nächsten Aufgaben“. 2. Diskussion.
- Hochfreudiges Erscheinen erwartet [20/5] Der Zweigvereinsvorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col I. Amt 3, 1239. Charitestr. 2. Col III. Amt 3, 1987.

Sonntag, den 20. Februar 1910, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelsfer 15, Saal 8:

Branchen-Versammlung der Schmiede und Kesselschmiede.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen A. Störmer: „Zum Urmenschen zum Kulturmenschen“. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
111/16 Die Ortsverwaltung.

Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Mitgliedschaft Berlin.

Sonntag, den 20. Februar, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Königstadt-Kaffee“, Holzmarktstr. 72:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes, sowie der Revisoren. 3. Wahl des Delegierten zum ersten Verbandstage und Beratung von Anträgen. 4. Verbandsangelegenheiten. 19/3
- Das Mitgliederbuch ist vorzulegen. Um regen Besuch und Pünktlichkeit ersucht Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Achtung! Weitergerüstbauer Achtung!

aus allen Betrieben Berlins und Umgegend!

Freitag, den 18. Februar abends 6 Uhr, im „Englischen Garten“, Hegauerstraße 27c:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wichtige Betriebs-Angelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 66/5
- Bei der überaus wichtigen Tagesordnung ist es Ehrensache eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Die organisierten Kollegen dürfen nicht fehlen. Die anwesenden Kollegen sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen und als Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Mit kollegialem Gruß Die Branchenleitung.

Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe.

Mitgliedschaft Berlin.

Freitag, den 18. Februar 1910, abends 8 Uhr, in Kellers Sälen, Koppentstraße 29:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. „Der bisherige Verlauf der Ausperrbewegung“. Referent: Kollege Alex. Czech. 2. Diskussion.
- Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. Die Verwaltungen. 283/13

Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Berlins.

(E. H. 88.)

Sonabend, den 26. Februar 1910, abends 9 Uhr, bei Grande, Weinstraße 11:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung pro 1909. 2. Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Kontrollkommission. 3. Die Forderung der Klassenkassen. Erscheinen ist dringend erforderlich. 187/4
- Der Vorstand. Karl Gutry.

Verantwortlicher Redakteur Richard Barth, Berlin. Für den Inzeratenteilverantwortl.: H. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Für die herzlichste Teilnahme an der Beerdigung meiner lieben Frau, unsterblich lieben Mutter und Schwiegermutter Frau Berta Rescht, geb. Gall sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Beteiligten meinen innigsten Dank. Wwe. Albertine Schwerfeger.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, den 18. Februar, abends 8^{1/4} Uhr, bei Boeker, Weberstraße 17:

Kombinierte Sitzung der Kontroll- und Branchenkommissionen und der Ortsverwaltung.

Montag, den 21. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, in Kellers Sälen, Koppentstraße 29:

Vertrauensmänner - Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Bautischler!

Sonntag, den 20. Februar 1910, vormittags 9^{1/2} Uhr, bei Anton Boeker, Weberstraße 17:

Branchen-Versammlung der Bautischler zu welcher das Erscheinen sämtlicher Kollegen dringend erforderlich ist.

- Tages-Ordnung:
1. Bericht über die dreijährige Tarif- und jetzige Vertragsberatung und welche Vorteile haben die Bautischler davon?
 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.
- Die Branchenkommission. J. U.: Karl Reich.

Achtung! Maschinenarbeiter!

Wegen der Vertrauensmänner-Versammlung fällt die Branchenversammlung aus. Die Branchenkommission. 79/5

Achtung! Lederarbeiter! Achtung!

Sonntag, den 20. Februar, vormittags 10^{1/2} Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelsfer 15, Saal 1:

Große öffentliche Versammlung aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen, Weiß- und Lohgerber, Färber, Handschuhmacher usw.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstagsabg. Wolfgang Heine über: „Soziales Strafrecht“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 714b
- Das sehr wertvolle Thema wegen ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen notwendig. Der Einberufer: W. G.

Produktenhändler und Händlerinnen!

Freitag, den 18. Februar, abends 9 Uhr:

Öffentliche Versammlung

im Lokale des Herrn Mierkowski, Andreasstr. 26.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Justizrats Matternsdorf. 2. Diskussion und Verschiedenes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
- Da der Vortrag sehr lehrreich und interessant wird, erwartet zahlreichen Besuch. Der Einberufer: C. Münchberg, Kronenstr. 14. NB. Zur Deckung der Unkosten findet Leichterzahlung statt. 283/8*

Reine Luft

verbürgt Ihnen in Wohnungen und speziell Krankenzimmern das Aufwaschen derselben mit Automorswasser. Automorswasser vernichtet Ansteckungskeime und desodoriert.

Stoffe

für eleg. Herrenanzüge, allerneueste Muster, Mtr. M. 3.00, 4.00 etc.
 " " Paletots u. Ulster, große Auswahl, " " 4.50, 5.50
 " " Damenkostüme, aparte Neuheiten, " " 2.00, 3.00
 Dameutuche, Croisé f. eleg. Kleid. u. Jacken, " " 1.95, 3.00
 Reste spottbillig - stets am Lager!

Spezialhaus moderner Herren- und Damenstoffe.
 Koch & Seeland Gesellschaft m. b. H.
 BERLIN C., Roßstraße 2, Sonntags geöffnet.

Selowsky's

Bolero-Cigaretten

bleiben unübertroffen!

mit Mundstück ohne Mundstück Goldmundstück

10 Stück 20 Pfg.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 des
 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
 Am 14. Februar verstarb unser Mitglied, der Rouver
Gustav Rose
 Choriner Str. 55.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 19. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Stolzenberg in der Reumarkt statt. 225/7
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Deutscher
 Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Kammerer
Richard Jung
 am 15. Februar gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 19. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Emmanuel-Kirchhofs in Falkenberg aus statt. 45/4
 Um rege Beteiligung ersucht
 Die Ortsverwaltung.

Verband d. Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands.
 Ortsgruppe Groß-Berlin.
 Den Kollegen die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied, Herr
Hermann Altstein
 (Nendant der Pankower Ortskrankenkasse)
 am Schlaganfall verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle in Pankow, Spandauer Str. aus statt. 45/4
 Zahlreiches Erscheinen der Kollegen erwartet
 Die Ortsgruppenleitung.

Nachruf.
 Am 16. Februar cr. nachmittags 2 Uhr verstarb plötzlich am Schlaganfall unser Kollege und Vorgesetzter, der Nendant Herr
Hermann Altstein
 im 45. Lebensjahre. 717b
 Er war uns stets ein steter Kollege und humaner Vorgesetzter. Wir werden ihn in dauerndem Andenken behalten.
 Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittags 3 Uhr von der Halle des alten Friedhofs in der Spandauerstraße aus statt.
 Die Angestellten der Ortskrankenkasse Pankow

Nachruf.
 Am 16. Februar cr., nachmittags 2 Uhr verstarb plötzlich am Schlaganfall der Nendant der Ortskrankenkasse Pankow
Herr Hermann Altstein
 im 45. Lebensjahre.
 Wir verlieren in ihm einen tüchtigen Beamten, welcher 17 Jahre lang der Kasse treu seine Dienste geleistet hat.
 Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. 716b
 Der Vorstand
 der Ortskrankenkasse Pankow.

Danksagung.
 Für die herzlichste Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders
Richard Burdack
 sagen wir hiermit herzlichsten Dank
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Vorort-Nachrichten.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung gegen die Wahlrechtsvorlage.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung hatte am Mittwoch ihren großen Tag. Vor Eintritt in die Tagesordnung beriet sie einen sozialdemokratischen und einen freisinnigen Antrag, die beide die Ablehnung einer Petition an den Landtag gegen die Wahlrechtsvorlage betreffen. Nachdem gegen den Widerspruch des Generalmajors J. D. Becker für beide Anträge, die sich inhaltlich decken, die Dringlichkeit beschlossen war, begründete Stadtv. Meyer (lib.) den Antrag seiner Freunde mit den besonderen lokalen Verhältnissen Charlottenburgs. Stadtverordneter Stadthagen (nat.) stellt einen Zusatzantrag, wonach die Wahlrechtsvorlage nur dann abgelehnt werden solle, wenn nicht „entsprechende oder genügende Abänderungen“ erfolgen. Er bezieht sich auf den sozialdemokratischen Antrag als unannehmbar und stimmt das alte Lied vom sozialdemokratischen Terrorismus an, der den Handwerker und keinen Geschäftsleute ihr Wahlrecht nehme und dazu führe, daß die Arbeiter ein weit höheres Wahlrecht haben als der Mittelstand.

Stadtv. Hirsch (Soz.), der hierauf das Wort zur Begründung des sozialdemokratischen Antrages nahm, bedrückte zunächst seine Befriedigung darüber aus, daß die Wahlrechtsvorlage auch das liberale Bürgerturn aus seinem Schlummer aufgerüttelt habe. Er wünsche nur, daß die Liberalen mit der gleichen Energie für die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts zu den Gemeindevertreterswahlen eintreten möchten und daß sie, auch wenn die Vorlage beseitigt sei, den Kampf um das Reichstagswahlrecht für Preußen nicht aufgeben mögen. Was die Anträge selbst betreffe, so komme es darauf an, daß eine möglichst große Mehrheit sich auf einen derselben vereinige, er empfehle deshalb einen gemeinsamen Antrag, und zwar folgendermaßen: dem liberalen Antrage einen Zusatz zu geben, der sich gegen die vorgeschlagene Art der Ermittlung des Wahlergebnisses richtet. Herrn Stadthagen erwiderte er, daß man mit viel größerem Recht von dem Terrorismus der Regierung und der Unternehmer sprechen könne. Er hoffe auf Annahme des Antrages mit erheblicher Mehrheit. Allerdings besage die Kundgebung der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung nichts gegenüber den imposanten Kundgebungen an anderer Stelle, aber wenn der preussische Landtag überhaupt noch Vernunftgründen zugänglich sei, dann würden die Kundgebungen der verschiedensten Stadtgemeinden ihren Eindruck nicht verfehlen.

Nach kurzen Schlussworten der Antragsteller gelangte nun folgender gemeinschaftlicher Antrag der Liberalen und Sozialdemokraten mit allen gegen drei Stimmen zur Annahme:

Die beiden Häuser des Landtages werden ersucht, die eingebrachte Vorlage aus folgenden Gründen abzulehnen: 1. Die in der Vorlage enthaltene Klasseneinteilung gestaltet das Wahlrecht der Charlottenburger Bürgererschaft zum preussischen Abgeordnetenhaus zu einem besonders ungleichmäßigen und ungerechten; 2. durch Verbeibehaltung der Wahlkreiseinteilung wird die völlig unzulängliche Vertretung der Stadt Charlottenburg im Abgeordnetenhaus gegenüber der Gesamtzahl der Abgeordneten aufrecht erhalten; 3. die öffentliche Stimmabgabe bedroht die Freiheit der Abstimmung unserer Bürgerchaft; 4. die vorgeschriebene Ermittlung des Wahlergebnisses bewirkt, daß die ohnehin in ihrem Recht schon geschmähten Wähler der dritten Abteilung vollständig entrechtet werden.

Nach Erledigung einiger kleineren Vorlagen trat die Versammlung in die Beratung des Etats, den der Kammerer Scholz einbrachte. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 66,7 Millionen ab, das heißt mit rund einer Million mehr als im Vorjahre. Allein an das Ordinarium des Haupttats werden, wie der Kammerer ausführte, 2 1/2 Millionen mehr Ansprüche gestellt. Der Abschluß des Jahres 1909 werde erheblich günstiger sein, als man angenommen habe; insbesondere werde die Umsatzsteuer infolge des in den letzten Monaten gestiegenen Verkaufs unbedauter Grundstücke weit höhere Erträge abwerfen. Bei den Gasanstalten sei infolge der Lohnniederdrückung und der Einführung des neunstündigen Arbeitstages eine Mindereinnahme zu verzeichnen, doch bezifferte sich der Ueberschuß immer noch auf über zwei Millionen. Die Wirtschaftslage bessere sich jetzt, so daß auf höhere Erträge aus den Steuern zu rechnen sei. Im Schulwesen hätten sich die Zustände gebessert, die fliegenden Klassen seien beseitigt, die Zahl der in gemieteten Räumen untergebrachten Klassen sei zurückgegangen. Bedauerlich sei die Steigerung der Provinzialabgaben. Um den Etat zu balanzieren, sei es notwendig gewesen, 526 000 M. aus dem Ausgleichsfonds zu nehmen, der dadurch fast erschöpft sei. Auch die Mittel für den Ankauf eines Schulgrundstücks hätten aus dem Grundstücksreservefonds entnommen werden müssen.

Stadtv. Kaufmann (lib.) beantragte die Ueberweisung des Etats an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern. Redner sprach sich im allgemeinen im Sinne des Kammerers aus. Bei seinen Untersuchungen über die Ursachen der schlechten Finanzlage kam er u. a. auch auf die angeblich so hohen Ausgaben für sozialpolitische Zwecke zu sprechen. Prinzipiell erklärte er sich weder gegen die Wertzuwachssteuer noch gegen die Erhöhung der Steuerzuschläge, nur wollte er, daß Charlottenburg nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit den übrigen Gemeinden Groß-Berlins vorgeht.

Stadtv. Stadthagen (nat.) bemängelte einige Postitionen des Etats und forderte vor allem höhere Aufwendungen für den Straßenbau, der diesmal sehr schlecht weggegangen sei.

Stadtv. Hirsch (Soz.) wies zunächst darauf hin, daß der Etat tatsächlich mit einem Defizit abschließe, das nur durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds gedeckt werden konnte. Die Ursachen der Finanzsalamiität der Gemeinden seien zu suchen in der verkehrten Wirtschaftspolitik des Reiches und in der staatlichen Gesetzgebung, die den Gemeinden immer höhere Lasten auferlege. Er erinnere nur an die Provinzialabgaben und an die Polizeikosten. Verfehlt sei es, die Gebühren für die Müllabfuhr zu erhöhen; hier räche sich die verkehrte Politik des Magistrats, der, anstatt selbst die Müllabfuhr zu übernehmen und sich dabei lediglich von hygienischen Gesichtspunkten leiten zu lassen, mit einer Privatgesellschaft einen Vertrag geschlossen habe. Wenn die Gasanstalten trotz der verkürzten Löhne und der verkürzten Arbeitszeit noch immer über zwei Millionen abwerfen, so beweise das die Berechtigung der sozialdemokratischen Forderungen. Auch in der Frage der Wertzuwachssteuer hätten die Sozialdemokraten den richtigen Weg gewiesen, die bürgerlichen Stadtverordneten seien nicht gefolgt und so seien der Stadt Millionen entgangen. Was das Schulwesen betreffe, so herrschen besonders in dem Stadtteil jenseits der Spree große Mängel; mußte doch die Stadt sogar 1000 M. Schulgeld an Berlin für die Kinder zahlen, die infolge des Mangels an Schulen nicht in Charlottenburg eingeschult werden könnten. Auch das Armenwesen erfordere wieder höhere Ausgaben. Offentlich werde die Gemeindevertretung wenigstens endlich die Arbeitslosenversicherung einführen und damit eine der Ursachen der Armut mildern. Die vorzügliche Denkschrift des Magistrats gebe ja einen guten Fingerzeig. Die Ausgaben für sozialpolitische Zwecke seien keineswegs so hoch, es komme nur darauf an, was man darunter versteht. Seine Freunde seien auch nicht der Meinung, daß man unbedingt an 100 Proz. Zuschlag festhalten müsse, der Etat müsse ja so wie so schon der Regierung zur Genehmigung eingereicht

werden. An ihren prinzipiellen Forderungen halten die Sozialdemokraten fest, sie würden im Ausschuß entsprechende Anträge stellen.

Nachdem Stadtv. Dr. Liepmann (L.) noch gegen die Belastung der Grundbesitzer protestiert hatte, wurde der Etat einem Ausschuß überwiesen.

Charlottenburg.

Verbandsarbeiten im Werte von 8,25 M. sind von einem Hauskaffierer des Verbandes der hauptberuflichen Hilfsarbeiter auf dem Wege nach dem Volkshaus, Rosinenstraße, Charlottenburg, verloren worden. Da der Verlierer erlagspflichtig ist, wird der ehrliche Finder ersucht, dieselben gegen Entschädigung an den Kaffierer Otto Glüme, Pestalozzistr. 71, abzugeben.

Wilmerdorf.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. An etwas mehr Mäßigkeit auf die Oeffentlichkeit sollten sich die Wilmerdorfer Stadtväter gewöhnen. Als in der Sitzung vom 16. Februar über den vierten Punkt der Tagesordnung, „Wahl von unbefol deten Stadträten“, verhandelt werden sollte, wurde der Antrag auf geheime Beratung gestellt. Nach der Geschäftsordnung ist auch dieser Antrag in geheimer Sitzung zu erörtern; und so mußte denn das verhältnismäßig zahlreich erschienene Publikum den Verhandlungssaal verlassen und auf dem kalten Korridor der höheren Mädchenschule lustwandeln. Derartige Fälle gab es schon mehrfach, aber immerhin dauerte dann eine solche Unterbrechung etwa eine Viertelstunde oder nur wenig länger. Diesmal aber verging eine halbe Stunde nach der anderen, ohne daß dem Publikum wieder die Türen geöffnet wurden. Gleiches Stadtvorordneter schien die Sache allmählich langweilig zu werden, denn sie zogen ohne Wiederkehr von dannen. Inzwischen wurden die Berichterstatter und die im Vorraum fest gebundenen Zuhörer nur mäßig durch die Viristimme eines ob des Ausschlusses der Oeffentlichkeit offenbar besonders ärgerlich gewordenen Stadtverordneten enttäuscht. So laut, daß fast jedes Wort auf dem Korridor zu hören war, erörterte der Herr in aller Breite die interessante Frage, ob ein Stadtrat, der mit der Gemeinde Grundstücksgehalte machen wolle, der Wiederwahl würdig sei. Drei Stunden waren auf diese Weise vergangen. Endlich rief auch den Berichterstatter der Presse die Geduld.

Es läßt sich ja nichts dagegen sagen, wenn die Stadtverordnetenversammlung von der ihr nach dem Gesetz zustehenden Befugnis der Ausschließung der öffentlichen Beratung Gebrauch macht; aber nicht mehr als schließlich ist es in solchen Fällen, den in Betracht kommenden Gegenstand auf den Schluß der Tagesordnung zu verlegen oder doch wenigstens durch einen der Saalbesitzer das Publikum auf die Schläge aufmerksam zu machen. Ein Vorgehen, wie das am Mittwoch beliebte, kann nicht anders denn als Mißachtung der Oeffentlichkeit aufgefaßt werden.

Aus den Verhandlungen selbst sei die Mitteilung hervor gehoben, daß ein Vertreter der zweiten Wählerklasse, Regierungsrat Wehmann, aus Gesundheitsrücksichten die Niederlegung seines Mandates angekündigt hat.

Verhältnismäßig gut hat die 1906 gegründete städtische Sparkasse abgekommen. Während bei anderen Sparkassen zur Zeit der Krise die Rückzahlungen durchweg höher waren als die Einnahmen, stellte der Ueberschuß des Wilmerdorfer Instituts sich 1908 auf rund 673 000 M., und im Jahre 1909 sogar auf 1 274 000 M. Auch die Stadthauptkasse kann für das Jahr 1908 mit einem Ueberschuß von 1 020 000 M. prunken. Dies Resultat ist allerdings insoweit nicht besonders hoch zu bewerten, als es zum Teil aus verminderten Ausgaben herrührt. So hat der Magistrat eine Anleihe von 434 000 M., die die Stadtverordnetenversammlung genehmigt hatte, in dem erwählten Jahr noch nicht aufgenommen. Bei dem Einkommensteuernachschlag ist das Einkommensteuergesetz um 180 000 M. hinter dem Vorschlag von 4 200 000 M. zurück geblieben. Die auf 57 000 M. veranschlagte Schantz-Longeaktionssteuer hat an Einnahmesoll 47 000 M. gebracht; tatsächlich eingegangen sind nur 27 000 M. Sinegen hat das Erträgnis der Umsatzsteuer die Erwartungen weit über troffen. Sie war angelegt mit 600 000 M. und brachte 871 000 M. Wie der Berichterstatter bemerkte, wären die Einnahmen aus dieser Steuer noch beträchtlich höher gewesen, wenn aller hand betrügerische Schiebung des Erträgnis nicht Abbruch ge tan hätten. Die Herren, bei denen derartige Defraudationen in Uebung sind, eignen sich infolge des Grundbesitzerprivilegs im Dreiklassenwahlrecht befandlich ganz besonders zur wünschenswerten Wahrnehmung der Gemeindefürsorge.

Mariendorf-Südende.

Die letzte Mitgliederversammlung des Wahlvereins hörte zunächst unter großer Aufmerksamkeit ein Referat des Genossen Vermuth über „Richte und sein Erziehungsproblem“ an. Zu der kombinierten Sitzung wie zur Generalversammlung Groß-Berlins wurden die Genossen Jeserich, Spannberg, Pfeife und als Ersatzmann Bly gewählt. Sodann wurde auf die Gründung der Unterkommision für die gemeinsame Schaffung eines Gewerbegerichts für Tempelhof, Mariendorf, Mariensfeld hingewiesen und den Gemeindevorsetzern anheimgegeben, bei der Beratung des eingebrachten Antrages die Notwendigkeit der Schaffung eines Gewerbegerichts mit Nachdruck zu betonen.

Stralau.

Aus der Gemeindevertretung. Gegen die Richtigkeit der Aufstellung der Wählerliste waren 10 Einsprüche erhoben worden. Hier von wurden 5 als berechtigt anerkannt. Sein Mandat nieder gelegt hat der Gemeindevorsetzter Mahlo; erledigt sind ferner die Mandate unserer Genossen Rud — derselbe ist aus Stralau ver zogen — Weidner und Wolf, letztere sind verstorben. Ferner scheidet im März dieses Jahres Herr Weidlich aus. In der dritten Klasse sind zu wählen ein Angesehener und ein Nichtangesehener. Ein Antrag des Wahlvereins, die Wähler der dritten Klasse bis in die Abendstunden auszubilden, soll berücksichtigt werden. Dann wurde über den Punkt Herstellung des Anschlußgleises zum Osthafen durch die Stadt Berlin verhandelt. Die Gemeindevertretung hatte im vorigen Jahre die Genehmigung zum Bau des Gleises über die Straße Alt-Stralau hinweg verweigert, weil der gesamte Strahender lehr dadurch zu bestimmten Zeiten völlig lahmgelegt worden wäre. Gegen diesen Beschluß hatte Berlin Beschwerde eingelegt, es wurde damit jedoch vom Minister abgewiesen. Jetzt soll die Bahn unten durch gebaut werden; die Stadt Berlin erklärt sich bereit, die durch den Bau entstehenden Kosten für Verlegung des Druckrohrs, Pflasterung usw. zu übernehmen. Die Vertretung erklärte sich damit einverstanden. Mehreren von Einwohnern gestellten Anträgen auf Erlassung der Desinfektionskosten wurde stattgegeben. Die Anschlagtafeln werden für 1910 wiederum an Herrn Böh, Alt-Stralau 58, verpackt. Als Schularzt und Armenarzt wurde Herr Dr. Sonntag, Alt-Stralau 70, für 1910 ange stellt. Nach einigen Mitteilungen des Gemeindevorsetzers fand eine geheime Sitzung statt.

Abtershof.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins gab Genosse Hildebrandt den Bericht der Gemeindevorsetzter. Der Vortrag fand allseitig Zustimmung. An der Diskussion beteiligte sich Genosse Tempel. Da der Genosse Wölblich als Angesehener in diesem Jahre aus der Gemeindevertretung ausscheidet und nicht mehr weiter kandidiert, der Genosse Hildebrandt aber durch Vollmacht der Konsumgenossenschaft als Angesehener anerkannt ist, so würde es sich darum handeln, wie die Wahl vom Gemeindevorsetzter ausgeschieden wird. Im eventuellen Ueberrumpfung vorzugehen, wurden der Genosse Otto Petrich als Angesehener und Genosse Albert Horlich als Nichtangesehener als Kandidaten nominiert. Zur Kreisgeneralversammlung wurden die Genossen Ligner, Klodi und Meil und zur Generalversammlung Groß-Berlin die Genossen Ligner, Friedrich und Demostri Horlich delegiert. Hierauf wurde gerügt, daß bei der Demonstrationsversammlung am Sonntag eine ganze Anzahl Parteigenossen

durch Abwesenheit gekündigt haben. Genosse Horlich wies noch auf die am Sonntag, den 20. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokal von Wölblich stattfindende Theatervorstellung hin. Zur Auf führung gelangt „Ueber unsere Kraft“, 1. Teil. Neuaufgenommen wurden 17 Mitglieder.

Weißensee.

Die Petition zur Beseitigung der Wahlrechtsvorlage abgelehnt. Der von unseren Genossen der Gemeindevertretung eingereichte An trag, eine Petition an das Haus der Abgeordneten zu richten, die Regierungsvorlage über das preussische Wahlgesetz abzulehnen, wurde vom stellvertretenden Gemeindevorsetzter Dr. Klamroth nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da nach seiner Meinung die Petition eine politische Angelegenheit sei und nicht vor das Forum der Gemeindevertretung gehöre. Er konnte jedoch nicht ver hindern, daß dennoch eine Besprechung stattfand, die allerdings zeigte, daß auch hierfür das Verständnis der bürgerlichen Herren vollständig verlagte. Genosse Taubmann begründete die Zulassung zu einer Besprechung in rechtlicher Beziehung und Herr Meves ging un bewußt auf das Thema ein; natürlich betonte er einen ablehnenden Standpunkt, so daß die Genossen Frensch und Fuhrmann Gelegenheit nahmen, das unwürdige Geseh in seiner Bedeutung zu der bestehenden Kommunalgesetzgebung zu beleuchten. Als Genosse Frensch einen Ausfall auf den Reichskanzler machte, war die Ruhe des Vorsitzenden geschwunden; vielmehr merkte derselbe jetzt erst, daß die Besprechung bereits im vollen Gange war. Er erklärte rund heraus, daß wenn auch ein Beschluß zustande käme, er denselben nach der Landgemeindevorstellung beanstanden würde. Auf die energischen Protestrufe unserer Genossen, warf er sich in die Brust und rief mit überlauter Stimme: „Das Recht habe ich!“ Die bürgerlichen Herren sahen dieser Obstruktion mit Ruhe zu. Jedoch hatte keiner der Herren den Mut, unsere Petition zu unterstützen. Unsere Genossen haben trotz aller Maßnahmen des Vorsitzenden erreicht, daß nicht nur die eingereichte Petition besprochen wurde, sondern daß sie auch zur Abstimmung gelangte, natürlich waren in diesem Falle nur die Stimmen unserer Genossen für dieselbe.

Mariendorf a. d. Ostbahn.

Ueber das neue Kommunalprogramm referierte in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins Genosse Käning. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Als Kandidaten zur Gemeindevahl wurden aufgestellt in der zweiten Klasse: Ge nosse Schiebe, in der dritten Klasse die Genossen Schumann, Albert Schmidt und Heinrich Schmidt.

Reinickendorf.

Das hiesige Gewerkeamt beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Agitation für die von der Zentralkommision der Arbeitervereine Berlin arrangierten Vorträge, welche für unseren Ort mit dem 18. Februar beginnen und an fünf Mittwoch abenden in der Aula der 3. Gemeindevorschule, Pantower Allee, statt finden. Das Kartell beschloß, an alle Vertrauensleute der Ge werkeschaften Flugblätter gelangen zu lassen. Ferner wurden die ersten Vorarbeiten zu den im Frühjahr dieses Jahres stattfindenden Gemeindevorwahlnen erledigt, die mit der rapide wachsenden Industrie unseres Ortes das Interesse aller beanspruchen. Die nächste Sitzung wird gemeinsam mit den bisherigen Gewerbe gerichtsbeisitzern am 27. Februar stattfinden.

Gerichts-Zeitung.

Gesindeklaverei.

Die Härten der preussischen Gesindeordnung werden durch einen Vorfall charakterisiert, der sich dieser Tage in Bieschen (Provinz Posen) ereignet hat. Dort hatte ein Arbeiter Laube seine dreizehn Jahre alte, schulpflichtige Tochter zu einem dortigen Landwirt Maliska vermietet. Da das Mädchen von den männlichen Personen auf dem Gute fortwährend be lästigt wurde, entließ es und kehrte zu seinen Eltern zurück. Der Dienstherr beantragte nun bei der Polizeibehörde zwangs weise Zurückführung des Kindes. So erschien eines Tages ein Polizist im Schulkolale und führte das Mädchen an einer Kette, die er an dem Hand gelenk des Kindes befestigte, durch die Straßen dem Bestimmungsort zu. Kann es etwas Brutaleres geben, als diese Behandlung eines Schulkindes durch die Polizei als Ausführerin eines so mittelalterlichen Gesetzes, so ist es das Gesetz selbst.

Böse Mißthatsfolgen.

Vor dem Schwurgericht am Landgericht I stand gestern wegen Körperverletzung mit Todeserfolg angeklagt der Schiffsrevisor Otto Roennebeck. Er ist ein Mann in ge setzten Jahren, der bisher völlig unbescholten war. Am 26. September v. J. ging er auf die Suche nach einem neuen Bootsmann in Schanfwirtschaften an den Ufern der Spree. Er hatte kein Glück mit seinen Bemühungen, einen seinen Anforderungen entsprechenden Bootsmann zu finden. Er mußte eine ganze Reihe von Schanfwirtschaften besuchen und da er überall Bier verzehren mußte, so hatte er im Laufe des Tages 24 Schnitt Bier zu sich genommen. Als er am Spätnachmittag in einer Schanfwirtschaft an der Fischerbrücke endlich den gewünschten Mann gefunden hatte, befand er sich in nicht mehr nüchternem Zustande. In dieser Verfassung kam er mit einem im Lokal anwesenden Schankwirt Lange, der gleichfalls angetrunken war, in einen Wortwechsel. Lange hämielte den Angeklagten mit allerlei Redensarten, die Roennebeck zurückgab. Letzterer fühlte sich durch Lange so belästigt, daß, als dieser erklärte, nach Hause gehen zu wollen, der Angeklagte mit einem Seufzer der Erleichterung ihm die Versicherung gab, daß dies für ihn das Beste sein würde. Wegen dieser Bemerkung kehrte Lange wieder um und schritt auf den Angeklagten zu, der sich bedroht wähnte und dem andern mit dem Bierglas, das er in der Hand hielt, einen Stoß oder Schlag in das Gesicht versetzte. Lange trug eine Wunde unterhalb des einen Auges davon, die der Verletzte zunächst unwichtig und unschadhaft selbst behandelte. Es stellte sich schließlich Wundrose ein und etwa 14 Tage nach der erlittenen Verletzung verstarb Lange. Der Angeklagte wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Geschworenen hatten die Schuldfrage nach gefährlicher Körperverletzung bejaht.

Süßendes Geruch für Mieter.

Ueber den Begriff eines „Süßenden Geruchses“, welches als ein vertragswidriger Gebrauch einer Mietsache oder als ein Verstoß gegen die Hausordnung anzusehen ist, hat die 20. Zivil kammer des Landgerichts I sich anzulassen. Als Veranlassung gehabt. Ein Hauswirt hatte auf Grund des § 530 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen vertragswidrigen Gebrauchs der Mietsache bezw. wegen Verstoßes gegen die Hausordnung gegen einen Mieter geklagt, weil dessen Dienstmädchen die Küche des Hauses durch lautes Lärmen störe. Das Mädchen soll nämlich aus dem geöffneten Küchenfenster anhaltend laut und groß pfeifen, außerdem auch bei ge öffnetem Küchenfenster auf dem Fensterbrett Fleisch in ruhe störender Weise geklopft haben. Der Kläger siegte in der ersten Instanz, das Berufungsgericht wies ihn dagegen mit seiner Klage ab, indem es wieder einen vertragswidrigen Gebrauch der Wohnräume nach einem Verstoß gegen die Hausordnung für vorliegend ansah. Von einem „Süßenden Geruch“ könne nur gesprochen werden, wenn da durch die allgemeine Ruhe und der Friede des Hauses und zwar in erheblicher Weise gestört worden ist. Für gewöhnlich pflege das

Klopfen des Pfeifes selbst bei geöffnetem Fenster eine Wirkung der gedachten Art nicht auszuüben. „Was das Pfeifen anbelangt — so heißt es in dem von den „V. f. Rechtspl.“ wiedergegebenen Urteil — so steht diese Geräuschzeugung, selbst wenn man davon ausgehen wollte, daß das Dienstmädchen über eine sehr kräftige Lunge und außerdem noch über die Fähigkeit verfügt, ihre Lungenkraft in die entgegenstehenden Pfeiflöcher umzusetzen, etwa auf derselben Stufe eines lauten Sprechens oder mittellauten Singens. Selbst das Singen, das an sich sicherlich nichts Unlauteres ist, kann aber nur dann unter die Vertragsbestimmung bezüglich des störenden Geräusches fallen, wenn der Gesang sehr laut ist, über das gewöhnliche Maß hinausgeht und dadurch den Mitbewohnern lästig geworden ist. Um so weniger kann jene Vertragsbestimmung beim Pfeifen zur Anwendung kommen, das, rein objektiv betrachtet, kein gleich starkes Geräusch erzeugt wie der Gesang. An dieser Würdigung des Pfeifens des Dienstmädchens wird dadurch nichts geändert, daß, wie Kläger behauptet, sich einzelne Mitbewohner darüber beklagt haben.

Schutz der nützlichen Elemente.

Vor dem Schöffengericht Spandau hatten sich am Mittwoch der Klempner Paul Hoffmann und der Hohlleger Christian Weiß wegen angeblicher Mißhandlung eines Arbeiters Lewandowski zu verantworten. Die Anklage war auf folgende Angaben des Lewandowski aufgebaut: Die beiden Angeklagten waren beim Klempnermeister Wulfe in Berlin beschäftigt und hatten für denselben in der hiesigen Geschützgießerei Arbeiten auszuführen. Am 1. November vorigen Jahres wurde auch der Arbeiter Lewandowski von Wulfe nach der Artilleriemerkstatt als Helfer geschickt. Hoffmann soll ihn nach dem Verbandsbuch des roten Metallarbeiterverbandes gefragt haben, was Lewandowski als nützliches Element natürlich nicht hatte. Die beiden Angeklagten wären dann am Mittag von Wulfe entlassen, weil sie nichts getan hätten. Nun will L. von beiden geschlagen worden sein. Wahrscheinlich, so gibt L. an, weil er nicht im Besitze eines Verbandsbuches war. Er schränkte seine Auslage schon insoweit ein, als er angibt, Hoffmann habe nicht nach dem Verbandsbuch des roten Metallarbeiterverbandes, sondern nur einfach nach dem Verbandsbuch gefragt. Die Angeklagten erklären, sie haben nicht arbeiten können, weil L., der ihnen als Helfer zugeteilt war, ihnen nicht geholfen habe. Hoffmann gibt zu, ihn nach dem Verbandsbuch gefragt zu haben. Mittags sei er mit L. in Vorherrschaft geraten, weil dieser ihnen nicht geholfen habe. L. habe ihn zuerst angefaßt, er habe ihn zurückgestoßen und Weiß habe sie beide auseinander gebracht. Das Gericht schenkte jedoch den Angaben des Lewandowski Glauben und verurteilt Hoffmann zu fünf Mark Geldstrafe und Weiß zu einem Monat Gefängnis, weil er schon wegen Mißhandlung vorbestraft ist. Der Amtsanwalt hatte zwar ein Monat Gefängnis beantragt. Die Anklage war „im öffentlichen Interesse“ von der Staatsanwaltschaft erhoben. Was doch die Staatsanwaltschaft alles als „öffentliches Interesse“ ansieht! Durch diese prozessuale Verschiebung des Rechts kam der Unorganisierte in die Lage, statt als Kläger, als Zeuge aufzutreten.

Hat ein Bürgermeister ein Recht zu befehligen?

Der Bürgermeister Evers zu Hörde war von dem Maschinenbauhändler Reckmann wegen Beleidigung verklagt worden. Und zwar lag der Klage ein Brief zugrunde, den der Bürgermeister an die Direktion der Maschinenbauhändler in Dortmund geschickt hatte und der an die Maschinenbauhändler in Hagen abgegeben worden war, mit der A. inwischen die Dortmundsche Schule vertauscht hatte. In dem Briefe hieß es unter anderem: Der A. habe zwei wohl-ansprechende Mädchen geschwängert und sei bestrebt, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Abgesehen von dem Unflut, das er über unbescholtene Personen gebracht habe, wäre auch zu beschränken, daß sie der Armentasse zur Last fielen. Er bitte, dem leichtsinnigen jungen Manne Vorstellungen machen zu wollen, da er als notorischer Mädchenjäger anzusehen sei; eventuell wäre er zu relegieren. — A. bestritt in seiner Klage verschiedene der Angaben des Bürgermeisters, vor allem, daß es sich um zwei Mädchen handele. Der eine Fall läge außerdem drei Jahre zurück. Da habe zwar eine Klage gegen ihn geschwebt, die sei aber durch Versäumnisurteil abgewiesen worden. — Die Regierung zu Arnberg erhob zugunsten des Bürgermeisters den Konflikt, weil er sich im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten habe.

In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht erklärten der Bürgermeister, der in der Zwischenzeit in einem Schreiben an die Maschinenbauhändler schon zugegeben hatte, daß er durch ein nachgeordnetes Polizeiorgan nicht ganz richtig informiert gewesen sei, und daß es sich tatsächlich nur um einen Fall der Schwängerei handle, sowie daß der eine Fall schon zwei Jahre zurückliege. Herr Evers hatte zugleich die Schuldirektion gebeten, sein Bedauern dem A. auszusprechen. Im übrigen wurde aufrecht erhalten, daß A. ein Mädchenjäger sei und stark pouffiere. Er bat weiter die Schule, von einem weiteren Vorgehen gegen A. abzusehen, da er durch den bisherigen Gang der Dinge genügend gewarnt sein dürfte. — Der Bürgermeister berief sich auf dies Schreiben und machte ferner geltend, daß er sich amtlich befaßt gehalten habe, in der Sache etwas zu tun. — Es wurde nun vom Oberverwaltungsgericht festgestellt, daß der Bericht des Polizei-

kommissars, auf den sich der Bürgermeister berief, nicht so bestimmt gelautet habe, wie das Schreiben des Bürgermeisters.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt der Regierung für nicht begründet, so daß dem Verfahren gegen den Bürgermeister Fortgang zu geben ist. Begründend wurde ausgeführt: Es liege allerdings im Rahmen der Amts-befugnisse, daß der Bürgermeister der Schulleitung Mitteilungen mache. Aber eine Unterlassung einer Amtspflicht sei darin zu sehen, daß er als Tatsachen etwas hingestellt habe, was er bei einiger Vorsicht anders dargestellt haben würde. Der Kommissar habe aus einem anderen Bericht nur als Schlussfolgerung gezogen, was der Bürgermeister als Tatsache hingestellt habe. Dem hätte der Bürgermeister erst durch eigene Untersuchungen näher treten müssen, bevor er es verwendete. Sein Schreiben an die Schulleitung wäre dann anders ausgefallen. Somit sei der Konflikt unbegründet, weil sich der Bürgermeister der Verletzung einer Amtspflicht schuldig gemacht habe durch Unterlassung einer Amtshandlung. Das Verfahren müsse darum seinen Fortgang nehmen.

Verfammlungen.

Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter hielt am Mittwoch eine Generalversammlung des Zweigvereins Berlin ab. Auf der Tagesordnung stand der Jahresbericht des Vorstandes für 1900. Aus dem Bericht, der in Form einer Broschüre vorlag, ist folgendes zu entnehmen: Die Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen des Verbandes sind verschieden. Die Köpferträger hatten eine Bewegung wegen Abschluß eines neuen Tarifs durchzuführen, die einen befriedigenden Abschluß fand. Wenn dabei auch nicht viel erreicht wurde, so konnten doch drohende Verschlechterungen abgewehrt werden. Bei den Fliesenlegerhilfsarbeitern ist das gewerkschaftliche Leben nicht so, wie es sein müßte, aber der Mitgliederstand dieser Gruppe ist stabil geblieben. Die Gruppe der Stoker, die am besten fundierte des Zweigvereins, hat eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt und Tarifverträge mit den einzelnen Unternehmern abgeschlossen. Nachdem organisierten sich die Unternehmer und kündigten als Organisation den Vertrag. Die Verbandsleitung erlangte die Kündigung nicht an, weil ja nur Einzelverträge bestanden. Die Infolge der Lohnbewegung abgeschlossenen Tarife bestehen also noch zu Recht. Seit der Lohnbewegung hat die Mitgliederzahl der Stoker um 250 zugenommen, sie beträgt jetzt 450. Auch die Gruppe der Rohrer hatte eine Lohnbewegung zu führen, die mit dem Abschluß eines Tarifs endigte. Die Gruppe der Fahrstuhlarbeiter ist das Schmerzenskind der Organisation. Sie ist die jüngste Gruppe, wird aber in Zukunft wahrscheinlich eine wesentliche Rolle im Baugewerbe zu spielen berufen sein, weil die maschinelle Beförderung des Baumaterials immer mehr um sich greift. Weil dieser Spezialberuf noch jung ist, so fehlt den Fahrstuhlarbeitern im allgemeinen noch der Geist der Solidarität, welcher die Voraussetzung jedes Erfolges der Arbeiterbewegung ist. Die wenigen Fahrstuhlarbeiter, welche ausländ unter ihren Kollegen zu wirken suchen, finden wenig Gehör. Ein großer Teil der Fahrstuhlarbeiter ist nicht organisiert. Aber selbst die Organisierten sind verschiedener Meinung darüber, in welche Organisation sie gehören. Obgleich die Fahrstuhlarbeiter lediglich auf Bauten beschäftigt sind, meint doch ein Teil von ihnen, weil sie Baumaterial transportieren seien sie Transportarbeiter und haben sich dem Transportarbeiterverbande angeschlossen. Unter den Unorganisierten hat der Bauarbeiterverband eine rege Agitation betrieben, die jedoch wenig Erfolg hatte. Unter den Führern war das Interesse für die Gewerkschaft so weit zurückgegangen, daß ihre Sektion wegen zu schwacher Zahl im Jahre 1900 aufgelöst wurde. Darauf trat eine Herabdrückung der Löhne und gleichzeitige erhebliche Steigerung der Arbeitsleistung ein. Das brachte den Führern wieder die Notwendigkeit der Organisation zum Bewußtsein. Die Sektion wurde wieder errichtet, aber ein reges gewerkschaftliches Leben entfaltet sie noch nicht.

Die Schlichtungskommission wurde im Laufe des Jahres auf 33 Bauten angerufen. Meistens handelte es sich um Differenzen im Affordverhältnis. In vielen Fällen stellte sich heraus, daß die Affordarbeiter Sonderverträge mit den Unternehmern abgeschlossen hatten, wonach die Affordsätze des geltenden Tarifs um 0,60—1,50 Mark herabgesetzt wurden. In der Befürchtung, daß sie sonst durch Aufstellung eines Fahrstuhls die Arbeit verlieren könnten, hatten die betreffenden Arbeiter auf Veranlassung der Unternehmer, beziehungsweise Polizei, solche Sonderabmachungen unterschrieben. Es muß zugegeben werden — sagt der Bericht —, daß sich die Lage der Affordträger von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltet, denn schon jetzt werden die meisten Bauten mit Hilfe mechanischer Materialtransportvorrichtungen fertiggestellt. Sich aber gegen diese Konkurrenz durch niedrige Löhne sichern zu wollen, ist unklug und sollte bei organisierten Arbeitern nicht vorkommen.

In einem Ueberblick über die allgemeine Lage der Organisation sagt der Vorstand: Vergleichen wir den Stand der Gewerkschaft am Anfang des Jahres 1900 mit dem jetzigen, so können wir ohne Uebertreibung sagen, wir sind vorwärts gekommen. Freilich vollzieht sich dieser Fortschritt sehr langsam. Noch sind die Folgen der schweren Zeit nicht überwunden, aber der Fortschritt ist vorhanden. Während in den beiden vorhergegangenen Jahren von einer Winderung der Mitgliederzahl und einer Lockerung des Gefüges der Organisation berichtet wurde, können wir von diesem

Jahre sagen, die Zahl der Mitglieder blieb konstant. Auch das Interesse der Mitglieder am gewerkschaftlichen Leben scheint in neuerer Zeit im Aufblühen begriffen zu sein.

Der Kassenbericht zeigt eine Jahreseinnahme von 123 767,47 Mark, eine Ausgabe von 94 988,23 M., einen Bestand von 28 829,24 Mark. Unter anderem wurden ausgegeben für Krankenunterstützung 12 663 M., für Streikende und Gemahregelte 2001 M., in anderen Unterstützungszweigen 3386 M.

Der Vorsitzende Noak und der Kassierer Gräbert machten erläuternde Ausführungen zu dem Jahresbericht. Die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres wurde auf 2915 angegeben, was eine kleine Vermehrung bedeutet.

An Stelle eines ausgeschiedenen Ausschuhmitgliedes wurde Falkenberg gewählt.

Bei der Besprechung von Verbandsangelegenheiten sagte ein Redner, auf dem Bau der Konjunktionsgesellschaftsbücherei in Lichtenberg werde den Bauarbeitern beim Ausschachten ein Stundenlohn von 45 Pf. gezahlt, während der Tariflohn 50 Pf. betrage. Weiter behauptete der Redner: Junge, ein Mitglied der Leitung des Konjunktionsvereins, habe zu dem Bauarbeiter gesagt, mit 45 Pf. müßten die Arbeiter zufrieden sein, mehr gebe es nicht. Nachdem mehrere Redner den Standpunkt vertreten hatten, es müsse auf dem Konjunktionsbau ein Lohn von 50 Pf. verlangt werden, folgte der Vorsitzende Noak: Es handele sich in diesem Falle nicht um Bauarbeiten, sondern um Erdarbeiten. Für diese gelte der Tarif nicht. In der Schlichtungskommission hätten die Unternehmer stets den Standpunkt vertreten, daß sie den Tarif mit Bauarbeitern, aber nicht mit Erdarbeitern abgeschlossen hätten und deshalb nicht verpflichtet wären, für Erdarbeiten Bauarbeiterlöhne zu zahlen. Die Gewerkschaft könne also gegen die Verleitung der Konjunktionsbüherei im vorliegenden Falle nicht einschreiten. Wenn die Kollegen für 45 Pf. nicht arbeiten wollen, so sei das ihre Sache. Uebrigens habe sich ja noch kein Kollege darüber aufgeregt, daß eine Vertragsfirma in der Rufsumstrophe für die gleichen Arbeiten, die auf der Konjunktionsbauhalle in Lichtenberg ausgeführt werden, nur 40 Pf. Stundenlohn zahle.

Vermischtes.

Zwei Kreuzer kollidiert. Aus Kiel wird gemeldet: In der Ostsee kollidierte gestern der Kreuzer „Königsberg“ infolge plötzlichen Versagens des Ruderapparates mit dem beim Einlegen beschäftigten Kreuzer „Dresden“. „Dresden“ erlitt an der Backbordseite Beschädigungen, setzte aber zunächst seine Uebungen fort, um dann mit eigener Kraft nach Kiel in die Werft zu gehen. Auch der Kreuzer „Königsberg“ ist mit geringen Beschädigungen hier eingelaufen.

Von zuständiger Stelle wird hierzu folgendes mitgeteilt: Am 16. Februar, 10 Uhr vormittags, fand bei einer Uebungsübung in der Kieler Bucht infolge einer Ruderstörung auf dem kleinen Kreuzer „Königsberg“ ein Zusammenstoß dieses Schiffes mit dem kleinen Kreuzer „Dresden“ statt. „Königsberg“ hat Beschädigungen am Bug erlitten, deren Reparatur nur etwa sechs Tage dauern wird. „Dresden“ ist nur die Außenhaut beschädigt. Das Schiff wird in etwa acht Tagen wieder fahrtbereit sein.

Schlagwetterexplosion auf Besse Hannibal II.

Wie uns aus Bochum telegraphiert wird, fand gestern auf der der Firma Krupp gehörigen Besse Hannibal II in der Morgenlicht eine schwere Schlagwetterexplosion statt, wodurch ein Steiger und vier Bergleute schwer verletzt wurden. Die Wirkung war so stark, daß die im Nebenschlag beschäftigten Arbeiter durch den Luftdruck zu Boden geworfen wurden.

Wassergefahr in Südwestfrankreich.

Boisau, 17. Februar. Infolge der fortwährenden Regengüsse, welche über das südwestliche Frankreich niedergegangen sind, hat die Gabelle eine starke Steigung erfahren; die Zunahme des Wassers dürfte sehr ernst werden angesichts der Schneeschmelze auf dem Gipfel der Pyrenäen. Die Stadt Larcade hat besonders gelitten. Ein Teil des Dries steht unter Wasser, die Bevölkerung mußte schleunigst ihre Wohnungen räumen.

Weiteres Steigen der Seine. Pariser Meldung zufolge ist die Seine bis gestern Abend um 25 Zentimeter seit 11 Uhr morgens gestiegen. Man befürchtet eine weitere Zunahme des Wassers um 40—50 Zentimeter.

Der Tod Passanantes.

In der Kriminalstrafanstalt von Montelupo ist, wie uns aus Rom gemeldet wird, Dienstag an Lungenlähmung Giovanni Passanante gestorben, der im November 1878 mit einem Dolch ein Attentat auf Humbert I. vollbrachte. Der Minister Cairoli lenkte den Stof ab, so daß der König unversehrt blieb. Passanante wurde von Lombroso gleich für gestrichelt erklärt, blieb aber trotzdem mehrere Jahre im Zuchthaus, ehe die Ueberführung in die Irrenanstalt erfolgte. Im letzten Jahrzehnt war er völlig blind. Passanante, der sich Anarchist nannte, ist 61 Jahr alt geworden.



Wir bitten um die Ehre Ihres Besuchs

zu der am **Sonnabend, dem 19. d. M., nachmittags 4 Uhr**

stattfindenden Eröffnung unserer neuen Verkaufsstelle

in **Rixdorf, Bergstraße 7-8**

Leiser-Stiefel sitzen bequem, haben sehr hübsches Aussehen und verbinden beste Haltbarkeit mit einem sehr billigen Preise!

Wir ersuchen Sie, ohne jeden Kaufzwang unsere Waren und Preise zu vergleichen.

Jeder Käufer erhält ein Geschenk.

Leipziger Str. 65
Oranienstraße 34

Königstr. 34

Oranienstr. 47a
Müllerstraße 3a

Leiser

Schuhhaus größten Stils

